DIE PARISER COMMUNE VOR DEN BERLINER GERICHTEN

Johann Joseph Most





Die
Pariser Commune
vor den
Berliner Gerichten.

Eine Studie
über deutsch-preußische Rechtszustände
von
Joh. Most.

Braunschweig.
Druck und Verlag von W. Bracke jr.
1875.

Vorwort.

Der Proceß, welchen Tessendorff eines von mir über die Pariser Commune gehaltenen Vortrags wegen gegen mich anstrengen ließ und die überaus lehrreiche Geschichte desselben veranlassen mich, Alles, was ich davon weiß, zu veröffentlichen. Aus dem zu Tage Liegenden dürfte ziemlich klar hervorgehen, was sich hiebei hinter den Coulissen ereignete. Es wird also dieses Schriftchen in mehr als einer Hinsicht lehrreich sein.

Auch die Geschichte der Commune ist bei dieser Gelegenheit möglichst kurz und klar dargestellt worden, ein Umstand, der gewiß ebenfalls nicht unterschätzt werden darf.

Die Untersuchungshaft.

Kaum vom Berliner Reichstag am 29. April 1874 in Mainz eingetroffen, wurde mir schon seitens meiner Frau und verschiedener Bekannten angedeutet, daß in der ganzen Stadt das Gerücht verbreitet sei, ich solle auf Requisition der Berliner Staatsbehörde verhaftet werden — ich lachte darüber. Das ängstliche Wesen meiner Freunde konnte mich nicht außer Fassung bringen, vielmehr suchte ich Jedem begreiflich zu machen, daß die ausgesprengten Gerüchte einfach Enten seien, indem ich mich trotz alles Nachdenkens durchaus keiner Handlung entsinnen könne, die ein behördliches Einschreiten oder gar meine Verhaftung rechtfertigen lasse. Ich besuchte einen Freund und ging mit meiner Frau spaziren, ohne angefochten zu werden, so daß ich mich nunmehr vollkommen sicher fühlte. Da plötzlich, nachdem ich mehrere Stunden lang im Redaktionslokale gearbeitet hatte, erschien ein Polizeidiener und verhaftete mich mit List, indem er mir vorspiegelte, der Polizeirath wünschte von mir eine Auskunft. Arglos ging ich mit, allein gleich nachdem ich über die Schwelle des Stadthauses getreten war, merkte ich, daß ich gefangen sei, denn ich kam gar nicht vor den Polizeirath, sondern ins Arrestanten-Aufnahme-Zimmer. — Nach kurzem Warten und nachdem ein Schreiber einige Zeilen zu Papier gebracht, schickte man mich zum Staatsprokurator, der mir dann mit der größten Gemüthlichkeit ankündigte, daß ich auf ein Telegramm des Staatsanwalts Tessendorff verhaftet worden sei und demnächst nach Berlin transportirt werde. Man sperrte mich nun, nachdem man mir (damit ich mir das Leben nicht nehmen könne) mein Taschenmesser abgenommen hatte, ins sogenannte „Staatscachot". —

Hier saß ich nun ca. sechs Tage und wurde gut verpflegt, d. h. Alles, was mir von Außen zugeschickt wurde, erhielt ich ohne Weiteres und die Gefangenhausbeamten waren sehr höflich. Tags nach meiner Verhaftung beschwerte ich mich beim Untersuchungsrichter, natürlich ohne Erfolg und zwei Tage nach meiner Festnahme wurde mir erst ein „Verwahrbefehl" (voll mittelalterlichen Formeln) zugestellt. Von Berlin aber kam der Haftbefehl erst vier Tage später an! — —

Am sechsten Tage gings nun nach Berlin, d. h. auf meine Kosten, indem ich vor der Abfahrt 39 Thaler baar erlegen mußte. Hätte ich diese Summe nicht einzahlen können, so würde ich, wie ich auf das Bestimmteste habe feststellen lassen, mittelst des gewöhnlichen „Transports" nach Berlin gebracht worden sein. Um

Um diese schöne Absicht, welche man mir gegenüber hatte, ganz zu begreifen, muß man wissen, wie solch' ein Transport von Statten geht. Man wird eben, zusammengekoppelt mit gemeinen Verbrechern, Vagabunden u. dergl. von Station zu Station, resp. von Gefängniß zu Gefängniß geschubt und muß oft mehrere Tage des Weitertransports harren. Von Mainz nach Berlin dürften auf solche Weise, meiner Berechnung nach, wohl gegen drei Wochen hingehen. — — Ich hatte den Staatsprokurator von Mainz auf diese Umstände hingewiesen und ihm zu verstehen gegeben, daß ein solches Verfahren gegenwärtig wohl gegen politische Arrestanten nirgends mehr beobachtet werde, daß es vielmehr überall als selbstverständlicher Brauch angesehen werde, Leute meiner Art wenigstens auf direktem Wege und mit Civilbegleitung zu transportiren. Er schüttelte nur mit dem Kopfe und meinte, wenn ich nicht auf eigene Kosten mich wolle fortschaffen lassen, dann könne er für mich nichts thun! — Schön! — —

Noch muß ich eines heiteren Lichtstrahls erwähnen, der die düstere Haftgeschichte in Mainz etwas freundlich erhellte. Am gleichen Tage, an welchem ich verhaftet wurde, war auch mein Parteigenosse J. M. Hirsch, der den Mainzer Gemeinderath beleidigt haben sollte und deßhalb zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt worden war, in aller Frühe per Gendarm aus dem Bette geholt und in Arrest geschleppt worden. Tags über mußte er in einem überfüllten, stinkigen Loche zubringen, Abends jedoch kam er auch in ein „Staatscachot" und zwar in das neben dem meinigen liegende. Dies merkten wir natürlich bald, und es entwickelte sich nun allabendlich eine sehr lebhafte Diskussion bei offenem Fenster. Da es nun mir an nichts fehlte, Hirsch aber weder rauchen noch sich selbst beköstigen durfte, so ließ ich ihm von meinen Vorräthen zukommen. Er warf mir nämlich immer sein Handtuch zu, an dessen Ende er einen Strumpf befestigt hatte und ich steckte in den letzteren Rauch-, Eß- und Trinkmaterial; ganze Flaschen Bier wanderten auf solche Weise von meiner Zelle nach der Hirsch'schen. Dabei wurden selbstverständlich Witze gerissen und die lebhafteste Unterhaltung gepflogen.

Als der Moment der Abreise herangekommen war, hatten sich meine Parteigenossen in großer Anzahl in der Bahnhofsrestauration eingefunden, und unter vielfältigen Hochrufen dampfte ich davon.

Ich war mir nicht der mindesten Schuld bewußt und fuhr deshalb ganz sorglos dahin, und in Berlin begab ich mich mit meinem Begleiter voll bester Hoffnung nach der Stadtvogtei, indem ich der Meinung war, meiner alsbaldigen Freilassung könne ebenso Wenig im Wege stehen, als meiner nachträglichen Freisprechung. Die Folge lehrte, daß ich mir auf mein gutes Gewissen zu viel zu Gute that und zu wenig beachtete, daß ich es mit Tessendorff zu thun hatte. — —

Im Ganzen genommen wurde ich in der Stadtvogtei nicht schlecht aufgenommen und behandelt, wiewohl natürlich ungemein Vieles zu rügen bleibt. Die Aufseher, die sich bei geringem Gehalt von früh bis spät auf den Gängen zu tummeln haben, sind meist gemüthliche Leute,

ebenso lernte ich in dem Inspektor einen humanen Mann kennen. Sonst kann ich vom Personal nicht viel Rühmenswerthes sagen.

Das Gebäude selbst hat Dr. Ladendorf seiner Zeit recht treffend geschildert. Es ist zu einem so großartigen Gefängniß, wie es die Stadtvogtei ist, so unpraktisch wie möglich angelegt. Die Gänge sind niedrig, eng und dunkel, die Luft, welche hier in der Regel angetroffen wird, ganz dick. Daß Untersuchungsgefangene nicht rauchen dürfen, scheint eine Schrulle irgend eines Regierungsbeamten von anno tobak zu sein, denn die Erfahrung lehrt, daß da, wo geraucht wird, wie z. B. in Oesterreich, Frankreich 2c. hiedurch kein Nachtheil eintreten kann. Daß mir, der ich doch politischer Untersuchungsgefangener war, selbst der Arzt auf wiederholtes Ersuchen das Rauchen nicht gestattete, dies bin ich geneigt, als Chikane zu bezeichnen, umsomehr, als derselbe Arzt vor mir schon manchem anständigen Menschen das Rauchen „verschrieben" hatte.

Daß man politischen Gefangenen weder Schreibmaterialien noch Zeitungen erlaubt, ist geradezu unerhört und erinnert lebhaft an die Behandlung der „Demagogen" in den dreißiger Jahren.

Meine Zelle, in welcher auch seiner Zeit Lassalle internirt gewesen sein soll, war nicht gar zu klein und ziemlich hell, obgleich nicht nur das Fenster so spitzbubenhaft hoch angebracht war, daß man nur durch hausordnungwidriges Stuhlsteigen das bischen Aussicht auf die dickflüssige Spree und die angrenzende schmutzige Straße zu genießen vermochte, sondern auch außer den obligaten Eisenstäben ein englöcheriges Spatzengitter vorgenagelt hatte. Ueber der Thüre, durch welche eine Spionirklappe stets unverhofften Einblick ins Innere gewährt, befindet sich in einem Mauereinschnitt, vor welchem ein Glasverschluß angebracht ist, ein Gasbrenner, der Abends von Außen in Brand gesteckt wird. Es entsteht dadurch in der Zelle eine Helle, die es nicht ermöglicht, daß dabei gelesen oder geschrieben werden kann, die aber doch zum Schlafen höchst störend ist. Die „Freistunde" ist ein Hohn auf ihren Namen, da sie nur höchstens 20 Minuten dauert. Im Haupthofe laufen die gewöhnlichen Gefangenen in langen zweigliedrigen Reihen per Gänsemarsch im Kreise herum, gleich den Pferden einer Mühle, die „Selbstköstiger," zu denen ich gehörte, gehen in kleineren Partien in einem kleinen Gärtchen, das Ladendorf „Vogelbauergärtlein" nannte, gleichfalls im Kreise umher. Und doch freute ich mich immer auf diesen Rundgang, traf ich doch in der Regel den einen oder den anderen Sozialdemokraten bei dieser Gelegenheit.

Das Verfahren des Stadtgerichts ist ein ganz eigenthümliches. Mit den Gerichtsräthen, den eigentlichen Richtern, kommt man fast in gar keine Berührung, sondern hat es vielmehr meist mit Referendaren und Schreibern zu thun. Wer diese Herren in ihrer Thätigkeit beobachten will, der stelle sich nur eine Stunde lang auf den „Verhörgang". Da müssen oft die Untersuchungsgefangenen dutzendweise stundenlang warten. Sind sie abgefertigt, dann ruft so ein Schreiber: „**Der** oder **Die** geht zurück!" Ob diese Herren ein Recht haben, mit Gefangenen, von denen noch gar nicht angenommen werden kann, ob oder daß sie

schuldig sind, so respektlos zu sprechen, während sie vollen Respekt beanspruchen, dies möchte ich sehr stark bezweifeln. Der „Sekretär“ des Direktors scheint in der brutalen Behandlung der Gefangenen ganz besondere Virtuosität zu besitzen. Erst glaubte ich, er habe mich nur so barsch angefahren, nach genauester Erkundigung macht es dieser Mann aber Jedem so.

Wahrlich, eine Untersuchungshaft in Berlin zu erdulden, ist mehr als peinlich! Vollständig abgeschnitten von der Außenwelt, ohne Beschäftigung, ohne Zeitungen, ohne Rauchmaterial, fern von den Seinen, in banger Sorge für dieselben! — Das nennt sich Kultur- und Rechtsstaat, Staat der „Gottesfurcht und frommen Sitte“ und die Hauptstadt davon mit ihrer Stadtvogtei ist die „Metropole der Intelligenz“. Prosit Mahlzeit! —

Die Anklage und der Staatsanwalt.

Schon im Monat Januar, also zu einer Zeit, wo ich in Berlin noch gar nie gewirkt hatte, stieß der Staatsanwalt Tessendorff, dessen Gesinnung wider die Sozialdemokraten bekannt ist, öffentlich die Drohung aus, mit mir bald einen Gang thun zu wollen. — — —

Als nämlich mein Parteigenosse Heinsch das von H. Greulich gedichtete und in meinem „Proletarierliederbuch“ befindliche allgemein bekannte und gesungene Arbeiterlied „Es tönt ein Ruf von Land zu Land 2c.“ auf der Rückseite eines Arbeiterfest-Programms hatte abdrucken lassen (wie vor ihm schon Viele gethan), da klagte ihn Tessendorff an, sich gegen die „öffentliche Ordnung“ vergangen zu haben und ließ ihn vor Gericht stellen. Er, der Staatsanwalt, beantragte eine Strafe von zwei Jahren Gefängniß (!!!), das Stadtgericht sprach ein Jahr (!) aus (welches indeß vom Kammergericht in drei Monate verwandelt wurde). Zu seiner Vertheidigung hatte Heinsch angeführt, daß er das Lied dem seit drei Jahren im Buchhandel befindlichen, bereits in der 4. Auflage erschienenen von mir herausgegebenen Liederbuche entnommen habe und legte auch solch ein Liederbuch auf dem Gerichtstische nieder. Da sagte Tessendorff, ich sei ein sehr gefährlicher Sozialist, mit dem er auch gelegentlich ein „Hühnchen“ pflücken werde. Er hatte dies so stark im Sinne und konnte die Verwirklichung dieses seines Planes so wenig geduldig abwarten, daß er auch noch bei einer zweiten Gelegenheit, als Slauk einer kurzen Rede halber verurtheilt wurde, von dem Hühnchen zu sprechen für gut fand, das er mit mir pflücken werde. Nicht unbemerkt kann hier bleiben, daß bei diesen beiden Anlässen dieselbe Deputation (die siebente) mit den gleichen drei Gerichtsräthen Sitzung hielt, vor welcher auch ich später zu erscheinen hatte! — — —

Diese Hühnchenpflückergeschichte fiel mir nun freilich bald genug ein, allein ich konnte sie wohl oder übel doch nur für Renommisterei halten; höchstens konnte wegen irgend einer während meines Aufenthalts in Berlin von mir daselbst gehaltenen Rede gegen mich Anklage erhoben

worden sein. Ich rekapitulirte meine Reden im Geiste, ich sann hin und her, allein ich konnte beim besten Willen nicht entdecken, wie und wann ich mich vergangen haben könnte.

Und wenn ich nun vollends in Betracht zog, daß man mich verhaftete, sogar per Telegramm requirirte, was ja nur in ganz besonders schweren Fällen zu geschehen pflegt, dann wurde mir ganz „dumm im Kopfe". Aus meinem Haftbefehl ging hervor, daß ich mich nach §§ 130 und 185 vergangen haben soll, aber dies waren ja leichte Vergehen und konnten daher mindestens meine Verhaftung nicht rechtfertigen. —

Ich drang daher zunächst darauf, daß mir die Gründe meiner Verhaftung mitgetheilt wurden, und siehe da, ich bekam sonderbare Dinge zu hören. Der Staatsanwalt Tessendorff hatte angegeben, ich sei „ohne festen Wohnsitz, kein preußischer Staatsangehöriger und schon so oft bestraft, **daß ich voraussichtlich meine freie Zeit nur dazu verwendete, neue Vergehen zu begehen.** (!!!)" Auf meine hiegegen erhobene Beschwerde ließ das Collegium zwar die beiden ersteren Gründe außer Acht — weil sie eben zu nichtig waren, klammerte sich aber desto fester an den letzteren an. Und dieser Haftgrund ist so reizend, daß jeder Staatsanwalt, besonders Tessendorff, es nur beklagen kann, daß nicht auch die Consequenzen davon durchgeführt werden können, denn diese bedeuteten meine lebenslängliche Internirung. Gewiß eine Götteridee! — Auf mein Drängen wurde bald ein Verhandlungstermin anberaumt und mir die Anklage publicirt, von welcher ich mir eine Abschrift geben ließ. Dieses Aktenstück ist zu interessant, als daß ich es nicht verewigen sollte. Es lautet:

„Anklage

des Staatsanwalts bei dem Königl. Stadtgericht wider den Redakteur, z. Z. Reichstagsabgeordneten Joh. Most, anscheinend ohne festen Wohnsitz" (!), 1846 am 5. Februar zu Augsburg geboren, 1871 — 1873 zu Chemnitz, von wo alsdann ausgewiesen und bereits nach dem vorliegenden Strafverzeichniß eilfmal bestraft, darunter 1871 zu Wien wegen Hochverraths mit 3 Jahren schwerem Kerker (begnadigt) und 9 Mal wegen Beleidigung bei dem Bezirksgericht zu Chemnitz in den Jahren 1871—1872, zuletzt 1872 im Dezember, eben dort wegen Majestätsbeleidigung, Beleidigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt mit 6 Monaten Gefängniß.

Der Angeklagte, welcher zu den hervorragendsten Agitatoren der sozialdemokratischen Arbeiterpartei gehört, hat hier mehrere Reden strafbaren Inhalts gehalten.

I. In einer hier am 23. März d. J. abgehaltenen öffentlichen Versammlung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei hielt er eine Rede, in welcher er die Thaten der Pariser Commune verherrlichte, und unter Anderem Folgendes äußerte: Die Communards vertheidigten sich mit größter Zähigkeit. Weiber und Knaben bestiegen die Barrikaden und kämpften

mit Heldenmuth. Selbst nachdem der Kampf ausgetobt hatte, setzten die Versailler das Hinschlachten fort und verübten die scheußlichsten Thaten durch ihre verthierten Soldknechte. Weiber entblößten die Brust, um das tödtliche Geschoß zu empfangen, und riefen den Offizieren zu, daß sie sie bedauerten wegen ihrer Sklavenrolle. Die Commune wurde niedergeschlagen; die Gefangenen wurden deportirt, und noch heute sind die Akten nicht abgeschlossen. Man glaube nicht, daß durch dieses schreckliche Vorgehen die soziale Bewegung in Frankreich aus der Welt geschafft sei. Bald wird das Volk wieder zu seiner Kraft gelangt sein. Aus den Knochen der Gefallenen müssen die Rächer erstehen." Es existirt keine Arbeiterfamilie in Paris, von der nicht ein Verwandter hingemordet ist; alle werden das Gefühl der Rache in sich tragen, eine Generation wird heranwachsen, welche die Kraft haben wird, dem jetzigen Getriebe entgegen zu treten. Die Arbeiterbewegung wurzelt tief in den heutigen Verhältnissen und erstreckt sich bereits über die ganze kultivirte Welt. Sie flößt den Gegnern mit jedem Jahre mehr Furcht ein. Wir wollen nicht Rache, sondern auf friedlichem Wege Erreichung unseres Ziels. Unsere Gegner haben es in der Hand; sie haben die Wahl: Reform oder Revolution. Wie sich die herrschenden Klassen verhalten, gut oder schlecht, so wird seiner Zeit die soziale Frage gelöst werden. Hat die Commune Fehler gemacht, so beklagen wir es. Warten wir ruhig ab, aber legen wir nicht die Hände in den Schooß. Trage Jeder zur Aufklärung des Proletariats bei, daß das Volk sozial-politisch reif werde, und in dem Momente, wo für das Volk die Gelegenheit gekommen sein wird, seine Geschicke selbst zu leiten, diese Bewegung eine siegreiche sei."

„Was das Militär-Gesetz betrifft, so ist bekannt, daß Moltke geäußert, in der Kaserne werde dem Volke erst die rechte Erziehung gegeben. Für diese Erziehung bedanken wir uns schönstens. Das Drillsystem ist allerdings sehr gefährlich, weil der Geist des Menschen sehr eingeschränkt wird und das selbstständige Denken — wenige energische Charaktere ausgenommen — unterdrückt wird. In Betreff der allgemeinen Wehrpflicht ist nur zu bemerken, daß Zeiten kommen können, wo das Volk damit zufrieden sein kann, wenn ihm die Regierung gelehrt hat, mit den Waffen umzugehen . . . ."

II. In einer am 13. April dieses Jahres hier abgehaltenen öffentlichen Versammlung sprach er über das im Reichstag debattirte Militärgesetz und äußerte unter Anderem:

„Von seinem Standpunkt sei das stehende Heer eine nichtswürdige Institution, wodurch der Absolutismus unter allen Umständen aufrecht erhalten würde."

Demgemäß und da der Herr Kriegsminister den Strafantrag gestellt hat, wird der (!) Most angeklagt:

1) am 23. März ds. Js. hier in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung (die Arbeiter — Besitzlosen — und die Besitzenden) zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich angereizt zu haben,

2) am 13. April hier die dem preußischen, als stehendem Heere

angehörigen Militärpersonen in Bezug auf ihren Beruf öffentlich beleidigt zu haben,
strafbar nach §§ 130, 185, 196, 200 und 74 Strafgesetzbuch.

Als Zeugen benenne ich:
1) den Polizeilieutenant Häßler,
2) den Polizeilieutenant Schultze.

Berlin, den 27. April 1874.

Der Staatsanwalt.
gez. Tessendorff."

Ich muß gestehen, ich wußte nicht recht, was ich mit dieser Anklage anfangen sollte. Ich las sie von vorn bis hinten und von hinten bis vorn, allein ich fand mich niemals zurecht. Immer schwebte mir nur ein Krautsalat zusammenhangloser Sätze vor Augen, und wenn ich die einzelnen Sätze betrachtete, so konnte ich auch hieraus keinen strafbaren Inhalt hervorzaubern. Kein Wunder daher, wenn ich an meine Frau und meine Freunde schrieb, daß ich auf das zuversichtlichste meine Freisprechung erwarte. Ich ließ auch gar keine Zeugen vorladen, obgleich es mit dem einen oder anderen Satze nicht ganz seine Richtigkeit hatte. Ich ließ mir lediglich vom Gefangenhausinspektor Papier ausfolgen und schrieb meine Rede, soweit sie mir noch im Gedächtniß war, nieder, um die einzelnen Sätze, die in der Anklage willkürlich zusammengestoppelt waren, wieder in ihren logischen Zusammenhang, wie sie bei meinem Vortrage in Anwendung gekommen waren, zu bringen. Je näher die Verhandlung heranrückte, desto siegesgewisser fühlte ich mich. Ohne unbescheiden zu sein, darf ich sagen, daß ich in Sachen politischer Prozesse ein Praktiker bin, indem ich selbst schon etwa 40 und davon die Mehrheit siegreich bestand. Außerdem kannte ich unzählige Prozesse Anderer, noch niemals aber war mir eine Anklage so unhaltbar erschienen als die vorliegende.

Der Gerichtshof und meine Verhandlung.

Auf Sonnabend, den 16. Mai, Mittags 12 Uhr, wurde mein Termin anberaumt. Da am gleichen Tage vor der nämlichen Deputation vor mir zwei andere politische Prozesse sich abspielen sollten (gegen Becker wegen Majestätsbeleidigung und gegen Kappell wegen „Communeverherrlichung", beides Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins)" so war mir einleuchtend, daß ich erst spät vorkommen werde. **Becker's** Prozeß wurde nun zwar vertagt, allein ich kam doch erst um 3 Uhr vor. Nichtsdestoweniger wurde ich schon um 11 Uhr, als ich gerade mein Mittagbrod, das ich somit stehen lassen mußte, verzehren wollte, aus meiner Zelle geholt und — wie dies in der Stadtvogtei üblich — nebst verschiedenen männlichen und weiblichen verkommenen Subjekten nach dem „Verhörgang" geführt, woselbst ich auf einer schmierigen Bank neben noch schmierigeren Jammergestalten über vier Stunden warten mußte. So langweilig an und für sich diese War-

terei war, so interessant war sie andererseits, indem sie mir Gelegenheit bot, recht mannigfaltige sociale Betrachtungen anzustellen.

In bunter Reihenfolge sah ich da Gefangene beiderlei Geschlechts und jeden Alters ab- und zugehen. Manche mit großer Frechheit auf der Stirne, ohne Scham, ohne Charakter — traurige Gestalten. Und doch hat die Gesellschaft kein Recht, mit Verachtung darauf herabzublicken, denn sie ist die Mutter dieser Geschöpfe. Sie duldet eine Produktionsweise, die wenige Bevorzugte in die Lage setzt, vom Arbeitsertrag Aller den Löwenantheil einzuheimsen, welche die Volksmassen trotz aller Arbeitsamkeit zu einem freudlosen, sorgenvollen Leben verurtheilt und die noch obendrein durch ihre Planlosigkeit bald Tag und Nacht die Arbeiter zu rastloser Thätigkeit zwingt, bald Tausende und Abertausende aufs Pflaster wirft und dem Hungertode oder dem Verbrechen in die Arme treibt! Sie ist es auch, die — und immer wieder vorzüglich durch die Noth und das Elend, welche mit ihr aufs Engste verknüpft sind — der Unsittlichkeit Thür und Thor öffnet und so die Menschheit bis ins innerste Mark vergiftet. Sie ist es, welche duldet, daß der Aberglaube und die Unterthanendressur zur Basis der Erziehung gemacht werden, sie verschuldet somit alle Charakter- und Gedankenlosigkeit. Sie ist es, welche mit einem Worte durch sich selbst ihren Zerfall produzirt. Sie wundere sich also nicht, wenn sich dieser Zerfall schon jetzt ankündigt in Gestalt geistig und physisch entmenschter Subjekte. Jede Jammerfigur, die auf der Anklagebank erscheint, ist eine Eiterbeule, welche Zeugniß ablegt von der tiefinnersten Fäulniß der heutigen Gesellschaft. Aber auch recht brave, unverdorbene Leute, die sich gewiß bisher ernstlich bemüht hatten, gegen den Strom der schweren Zeit anzukämpfen und die trotzdem in einer schwachen Stunde gefallen — vielleicht auch nur gestrauchelt — sind, sah ich mit blassen, abgemagerten Gesichtern und thränenden Augen an mir vorüber wanken. Auch sie stößt ihre Rabenmutter, die tyrannische Gesellschaft, hinab in den Abgrund unrettbaren Verderbens. Schon als Untersuchungsgefangene werden sie wie Aussätzige behandelt; ihre Strafe verbüßen sie mit den unverbesserlichsten Kreaturen und nach überstandener Haft geht man ihnen aus dem Wege, weil sie „gesessen“ haben, verweigert und beeinträchtigt ihren Broderwerb und z w i n g t sie, Verbrecher par excellence zu werden. So philosophirte ich und stellte Betrachtungen an über die Nutzlosigkeit und Verkehrtheit unserer Justiz, die an den Wirkungen herumflickt, wo nur Beseitigung der Ursachen helfen könnte, die, statt eine Wendung zum Bessern herbeizuführen, das Uebel nur vergrößert. — —

Voll solcher Gedanken im Kopfe wurde ich plötzlich aufgerufen und in den Gerichtssaal geführt. Hier erblickte ich im Zuschauerraum eine Anzahl bekannter Genossen, die mit mir freundliche Grüße austauschten.

Am Tische der Staatsanwaltschaft saß T e s s e n d o r f f in eigener Person. Sein Aeußeres entsprach genau dem Bilde, das ich mir im Geiste von ihm gemacht. — — — Die drei Richter sahen nicht übel aus, was indeß Nebensache ist. Ich hatte gleich bei meinem Eintritt in den Gerichtssaal Gelegenheit, auch das I n n e r e dieser Richter, ihre Anschauungen und Interpretationsmaximen kennen zu lernen.

Unmittelbar vor mir fand, wie schon oben bemerkt, wider Kappell Verhandlung statt, weil ein Polizeilieutenant ihm nachsagte, er habe die Pariser Commune verherrlicht und als eine edle und nachahmenswerthe Erscheinung bezeichnet. (Eine zweite Anklage, nach welcher Kappell noch ein ähnliches Redevergehen verübt haben sollte, mußte fallen gelassen werden, da Kappell in der betreffenden Versammlung gar nicht anwesend war.) Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfuhr, hatte Kappell sich unter Hinweis auf den Umstand, daß er ja nur französische Zustände im Auge gehabt habe, vortrefflich vertheidigt. Ebenso soll der Vertheidiger den juristischen Theil der Apologie sehr gut durchgeführt haben. Wie ich mich aber überzeugen konnte, war dies Alles ohne Erfolg. Kappell wurde zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt! Der Gerichtspräsident führte aus, daß ja die Thaten der Commune bekannt seien, besonders ihr „Vandalismus" und daß Kappell, indem er diese Handlungen der „Communisten" angepriesen edel und nachahmenswerth genannt, verschiedene Klassen der Bevölkerung, und zwar nicht von Frankreich, sondern von Deutschland, in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise öffentlich zu Gewaltthätigkeiten gegen einander angereizt habe, also schuldig sei, ein Vergehen begangen zu haben, das nach § 130 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sei. Erschwerend sei die hohe Bildung (!!) des Angeklagten und die Intensivität der Anreizung u. s. w., so daß man 9 Monate Gefängniß für angemessen erachtet habe. Einem Antrag auf Freilassung ging der Gerichtshof dadurch aus dem Wege, daß er den Verurtheilten an den Untersuchungsrichter verwies. — — — Ich hatte genug gehört! — — Selbst der Gerichtspräsident klagte über Kopfschmerzen. —

Bald hätte ich ausgerufen: „Schrumm, ein anderes Bild!" denn die Raschheit, mit der von dem Kappell'schen auf meinen Fall übergegangen wurde, ließ diesen Marktschreierspruch unwillkürlich durch meinen Kopf schießen. Zum xten Male wurde nun festgestellt, daß ich der und der sei, wobei ich zum wer weiß wie vielten Male zu bemerken hatte, daß ich immer als „katholisch" verzeichnet bin, trotzdem ich Atheist sei. Man glaube dazu berechtigt zu sein, weil ich noch nicht förmlich aus der Kirche ausgetreten, bedachte aber nicht, daß ich bewußt noch niemals eingetreten sei. Bei Verlesung meiner Vorbestrafungs-Litanei, hatte ich auch Einwand zu machen. Ich bemerkte in dieser Hinsicht, daß es mit meiner Bestrafung wegen „Hochverraths" in Wien nicht ganz seine Richtigkeit habe, indem man mich zwar in erster Instanz zu 5, und in zweiter zu 3 Jahren schweren Kerkers verurtheilt habe, allein der oberste Gerichtshof habe das Urtheil zweiter Instanz wieder umgestoßen und ehe noch ein neues Urtheil gefällt worden sei, habe eine allgemeine politische Amnestie die Einstellung des Prozesses bewirkt. Nachdem die Anklage verlesen war, bemerkte ich, daß ich die Aeußerung, welche ich über das stehende Heer gethan haben soll, ungeändert anerkennen wolle, indem mir deren Straflosigkeit vollkommen zweifellos sei. Nicht so ohne Weiteres könne ich aber über die andere Anklage hinweggehen. Da sei vor Allem zu bemerken, daß meinem Vortrage auch eine Aeußerung angefügt sei, die mit demselben in keinerlei Verbindung stehe, indem sie während einer

allgemeinen Debatte über das Militärgesetz gefallen sei, weshalb ich Lostrennung dieses Passus beantragen müsse. Was meinen Vortrag selbst betreffe, so sei zu bemerken, daß dessen Wirkung und Inhalt nicht nach den einzelnen aus ihrem Zusammenhange gerissenen und willkürlich aneinander gereihten Sätzen, welche sich in der Anklage vorfinden, beurtheilt werden dürften, daß man vielmehr den ganzen Vortrag hören müsse. Deßhalb wolle ich meinen Vortrag, dessen wesentlichsten Inhalt ich niedergeschrieben, vorlesen, der Polizeilieutenant Häßler könne ja dann sagen, ob ich so gesprochen habe oder nicht. Der Gerichtshof ging auf meinen Antrag ein. Nachdem der Polizeizeuge aufgerufen war und die üblichen Formfragen beantwortet hatte, verlas ich den Auszug aus meinem

Vortrag über die Pariser Commune.

„Revolutionen können nicht, wie Viele glauben, gemacht werden, sind vielmehr stets nur die Consequenzen vorausgegangener Ereignisse. Wenn man daher die Pariser Commune-Bewegung richtig beurtheilen und begreifen will, muß man genau nachsehen, was derselben vorherging. Da ist zunächst zu constatiren, daß die Idee der Commune, d. h. der Gemeindeautonomie, in Paris schon sehr frühzeitig sich bemerkbar machte und auch wiederholt sich verwirklicht hatte. Schon im Mittelalter, als einst fast ganz Frankreich unter englischer Invasion schmachtete, hatte sich Paris seine Unabhängigkeit erkämpft und über zwei Jahre bewahrt. Auch zur Zeit der ersten französischen Revolution spielte die Pariser Commune eine ganz hervorragende Rolle, indem der Gemeinderath von Paris lange Zeit tonangebend war. Es hatte also die „Commune“, als sie im März 1871 proklamirt wurde, bereits eine Geschichte hinter sich und war der Einwohnerschaft von Paris eine bekannte und beliebte Sache. Ferner ist zu bemerken, daß seit Ende des vorigen Jahrhunderts sich in Frankreich eine ganze Reihe blutiger Revolutionen abspielte und daß die Arbeiterbewegung durch die Anmaßungen verblendeter und rücksichtsloser Regierungen schon wiederholt vom friedlichen Wege ab und auf den der Gewalt hingedrängt wurde. Ganz besonders aber muß man sich vor Augen halten, von welchen Folgen für Frankreich und namentlich für Paris der deutsch-französische Krieg war. Der Staatsstreichs-Cäsar war gestürzt, die Republik also sich selbst wieder gegeben. Sofort machten sich aber verschiedene herrschsüchtige Parteien daran, im Trüben zu fischen. So lange der Krieg währte, ließ sich dies das Volk gefallen, nach dem Kampfe jedoch begann es mehr und mehr über das freche Cliquenwesen zu murren. Eine Nationalversammlung wurde ausgesprochenermaßen in aller Eile nur behufs Herbeiführung des Friedensschlusses gewählt, anstatt aber nach Erfüllung dieser Mission abzutreten, maßte sich die Nationalversammlung konstituirende Gewalt an, machte also einen neuen Staatsstreich. Kein Wunder, daß nun das Volk immer mißtrauischer und unwilliger wurde. Und nun kam Schlag auf Schlag. Man dekapitalisirte Paris, indem man Versailles zum Sitze der Regierung und des gesetzgebenden Körpers bestimmte, wodurch die Pariser schwer verletzt, Viele auch materiell empfindlich geschädigt wurden. Dann

setzte man die Mieth- und Wechselgesetze, welche während der Belagerung erlassen worden waren, außer Kraft, ohne daß der Nothstand im Abnehmen war. Die Nationalgarde — diese in Frankreich so beliebte Institution — sollte aufgelöst und die Mannschaften entlassen werden, ohne daß für sie vorläufig ein anderes Unterkommen aufzufinden gewesen wäre. Gleichzeitig wollte man dem Volke die Waffen, die es mit eigenen Mitteln angeschafft hatte, abnehmen und die Gemeindefreiheiten der großen Städte aufheben. Auch ließen die Debatten, welche in der Nationalversammlung gepflogen wurden, keinen Zweifel darüber aufkommen, daß es auf Octroyirung irgend eines Monarchen abgesehen war, daß die Republik verrathen und verkauft sei. Alle freisinnigen Elemente in Paris: Jakobiner und Freimaurer, Republikaner und Sozialisten, Arbeiter und Handwerker traten immer fester zusammen, um den kommenden Stürmen möglichst gewachsen zu sein. Die Nationalgarde wählte ein Central-Komitee und beauftragte dasselbe, ihre Interessen zu wahren. Noch immer dachte aber Niemand an den Ausbruch einer blutigen Revolution. Da auf einmal läßt Thiers bei Nacht und Nebel den Parisern ihre Kanonen fortnehmen und schlägt damit dem Fasse den Boden aus. Die Nationalgardisten holen sich ihre Kanonen wieder zurück, wobei die Linie mit den Volkssoldaten fraternisirt. Bei diesem Anlasse wurden die beiden Generäle Clement Thomas und Lecomte, welche aufs Volk feuern lassen wollten, durch ihre eigenen Truppen gelyncht und nicht, wie lügnerischer Weise behauptet wurde, auf Befehl des Centralkomitees „ermordet". So ist Paris, es weiß nicht wie, in seine eigene Gewalt gegeben. Die sogenannte „Ordnungspartei" versucht es zwar, eine Demonstration zu Gunsten der Versailler Regierung zu veranstalten, macht aber schmählich Fiasko. Das Centralkomitee der Nationalgarde, welches nun eigentlich die Gewalt in Händen hatte, behält dieselbe nicht, sondern legt sie in die Hände der Gesammtbevölkerung, indem es bewirkt, daß schleunigst ein Gemeinderath gewählt wird; die Pariser Commune wird proklamirt! — Aus ihrer Mitte ging später eine Exekutivkommission hervor, welche gleichsam die Regierung von Paris bildete. Nun bestand aber die Mehrheit dieser Gemeindevertreter nicht etwa, wie vielfach irrthümlicher Weise angenommen wird, aus Socialdemokraten, wohl aber aus ehrlichen Republikanern, während freilich eine nicht unbedeutende Minorität aus Socialisten bestand, die aber verschiedenen Schulen angehörten. Unter solchen Umständen wäre, im Falle die Commune gesiegt hätte, nicht an eine Umgestaltung der Gesellschaft im Sinne des Socialismus zu denken gewesen, wie ja überhaupt die ökonomische Entwickelung in Frankreich noch nicht so weit gediehen ist, daß eine derartige Umgestaltung möglich wäre. Wohl aber wäre dann jedenfalls aus Frankreich eine radikale Republik gemacht worden und dies hätte für die Sache der Socialdemokratie insofern Werth gehabt, als sich dieselbe in einem solchen Gemeindewesen freier entfalten und ausbreiten kann als in einer Monarchie. Welch' einen gemäßigten Charakter die Commune hatte, ist am deutlichsten ersichtlich aus den höchst zahmen Forderungen, welche sie an die Versailler stellte. Sie verlangte, daß die Nationalversammlung sich auflöse und Neuwahlen anordne, daß die

Gemeindefreiheiten der großen Städte respektirt werden, daß man die Nationalgarde fortbestehen lasse und daß die Aufhebung der Nothstandsgesetze wieder zurückgenommen werde. — Die Antwort hierauf war: „Mit Rebellen werde nicht unterhandelt und die Pariser hätten sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben." Eine Regierung, die ihre Existenz nur einem Staatsstreich verdankte und im Begriffe stand, die Volksfreiheiten an irgend einen Thronprätendenten zu verrathen, spricht von „Rebellen!" — —

„So war denn der Kampf unvermeidlich geworden. Zwei Monate lang tobte der Streit — größtentheils auf dem zwischen Paris und Versailles gelegenen Terrain, ohne daß eine der streitenden Parteien einen wesentlichen Vortheil zu erlangen vermocht hätte. Schon bei diesen Kämpfen offenbarten die Versailler ihre Grausamkeit. Alle Gefangenen, die sie machten, ließen sie — allem bisherigen Kriegsgebrauch entgegen — schonungslos niedermetzeln. Die Commune duldete aber nicht, daß Gleiches mit Gleichem vergolten wurde, nahm vielmehr nur Geiseln, die obendrein aus Personen bestanden, welche der Spionage verdächtig waren. Einschaltend muß hier bemerkt werden, daß das Geiselnehmen ein Kriegsmittel ist, welches z. B. im letzten Kriege von den Deutschen sehr häufig angewendet wurde, wenn die Truppen Gefahren ausgesetzt waren. Oft drohte die Commune, sie wolle die Geiseln erschießen lassen, aber sie ließ diese Drohungen trotz aller Erfolglosigkeit derselben immer unausgeführt. Als die Geiseln später doch erschossen wurden, da existirte die Commune gar nicht mehr, hatte sich vielmehr etliche Tage vorher schon aufgelöst. Diese Erschießungen wurden vollzogen von einzelnen Gruppen Kämpfender, nachdem in den Straßen von Paris bereits drei Tage lang furchtbar gewüthet worden war, so daß angenommen werden darf, daß die Betreffenden, welche die Füsiladen ausübten, von wilder Verzweiflung erfaßt waren. Es fällt mir nicht ein, diese Geiseln-Erschießungen gutheißen oder anpreisen zu wollen, aber ich finde sie im Hinblicke auf die Umstände, unter welchen sie stattfanden, erklärlich. — Daß die Commune keine Schreckensregierung war, bekundete sie unter Anderem auch dadurch, daß sie die Guillotine öffentlich verbrennen ließ und somit ihren Abschen gegen die Todesstrafe an den Tag legte. Die Sicherheitszustände waren in Paris niemals besser als zur Zeit der Commune. „Tod den Dieben!" ließ sie als Schreckmittel gegen große und kleine Gauner ankündigen und siehe da: die Gründer und dergleichen Leute machten sich schleunigst aus dem Staube. Die Sittlichkeit hob sich derart, daß die Prostituirten wegen Mangel an Broderwerb mehr und mehr nach Versailles wanderten, wohin sich ihre gewöhnlichen Kunden schon früher begeben hatten. Für die Arbeiter-Interessen war die Commune insofern eingetreten, als sie die Nachtarbeit der Bäcker abschaffte und eine Commission einsetzte, welche Mittel und Wege ausfindig zu machen hatte, wodurch die stillstehenden Etablissements in Betrieb gesetzt und an Arbeiter-Produktiv-Genossenschaften unter demokratischen Garantien abgegeben werden konnten, wie auch, auf welche Weise man sich mit den früheren Besitzern abfinden wolle. Um die allgemeine Volksbildung zu heben, wurde die Schule von der Kirche getrennt und obligatorischer, unentgelt-

licher Unterricht eingeführt. Klösterlicher Unfug wurde untersagt und die todtdaliegenden Schätze der Kirche nach der Münze gebracht, wo man sie später, nachdem man in die Welt hineingelogen hatte, sie seien gestohlen worden, wohlverwahrt vorfand. Ebenso rührte man die vielen Millionen, welche auf der Bank lagen, nicht an, sondern ließ derselben sogar kräftigen Schutz angedeihen. Die Selbstlosigkeit der Mitglieder der Commune geht auch schon aus dem Umstande hervor, daß sich keines mehr Gehalt zahlen ließ, als ihrem früheren Einkommen entsprach, und jährlich 6000 Frcs. wurden als Maximum für die obersten Beamten festgesetzt. Eine Handlung hat der Commune ganz besonders lebhafte Vorwürfe zugezogen, ich meine die Niederwerfung der Vendômesäule. Man mag Recht haben, wenn man sagt, die Commune hätte sich zu einer so bewegten Zeit nicht mit einer so untergeordneten Angelegenheit befassen sollen, aber sie dieserhalb zu schmähen, dazu hat man keine Ursache, am wenigsten die Deutschen, war doch die Vendômesäule ein Denkmal nationaler Ueberhebung und ein Hohn anderen Völkern gegenüber. Und in der That wollten die Deutschen, welche im Jahre 1814 siegreich in Paris einzogen, diese Säule umwerfen, hatten aber kein Geschick dazu. Durch das Niederlegen der Vendômesäule wollte die Commune einerseits beweisen, daß sie sich frei fühle von nationalem Dünkel und nicht erinnert sein wolle an die Bekriegung und Unterjochung anderer Völker, gegen welche sie die brüderlichsten Gesinnungen hegte, und andererseits wollte sie hiedurch sich eines Denkmals entledigen, das sie an den Bonapartismus erinnerte, der so namenloses Unglück über Frankreich gebracht hatte. — So steht es um die Handlungen der Pariser Commune, während man in der Presse ausstreute, es herrsche der reinste Hexensabbath, welche Wuth freilich begreiflich ist, wenn man bedenkt, daß die Armee der Versailler so gut wie vergeblich sich den Eintritt in die Stadt zu erzwingen suchte. Endlich fanden zu Frankfurt a. M. die bekannten Abmachungen zwischen Jules Favre und Bismarck statt, nach welchen ein Theil der französischen Kriegsgefangenen (Garde, Zuaven, Turkos und dergl.) den Versaillern ausgeliefert, die Vergrößerung ihrer Armee erlaubt und erobertes Kriegsmaterial an sie zurückverkauft wurde. Auch ließ man die Versailler Armee durch die deutschen Linien passiren, so daß sie von einer Seite aus in Paris eindringen konnte, wo sie die Pariser nicht vermutheten und also auch auf keinen Angriff vorbereitet waren. — Und nun begann ein Morden, wie es beispiellos in der Geschichte dasteht. Neun Tage lang wurde Alles, was sich in den kampfdurchtobten Straßen zeigte — Männer, Weiber und Kinder — niedergemetzelt. Um solche Scheußlichkeiten der verthierten Soldateska der Versailler Regierung einigermaßen zu rechtfertigen, ließ letztere die Mähr aussprengen, die Communalisten hätten halb Paris in Flammen gesteckt. Bald nach dem Kampfe wurde aber durch die englische Presse konstatirt, daß nur aus militärischen Gründen und zwar beiderseitig im Ganzen etwa 200 Häuser in Brand geschossen, oder angesteckt worden seien. Es läßt sich auch leicht denken, daß in einem solch' fürchterlichen Moment Niemand Zeit und Hang zu muthwilligen Brandstiftungen haben wird. Es wird damit auch das Petroleummärchen

in seine natürlichen Grenzen zurückgewiesen, mit den Zerstörungen der Kunstwerke des Louvre verhält es sich ebenso.

Alles wurde später unversehrt vorgefunden. — So weit es bis jetzt bekannt geworden, sind in diesen schrecklichen Tagen ca. 50,000 Menschen hingeschlachtet worden! — — Selbst nach dem Kampfe wurde noch fortgewüthet, indem die Gefangenen truppweise zusammengeschossen wurden. Wo man das Chassepot nicht für ausreichend fand, wendete man sogar Mitrailleusen an. — — Es ist unmöglich alle die haarsträubenden Scenen, welche sich zutrugen, zu schildern, ich will daher nur einige Einzelnheiten hervorheben. In einer Gensdarmeriekaserne wurde drei Tage lang im Hofe gemetzelt, so daß über dem Lärm, welcher hier herrschte, Leute, welche 4—5 Häuser weit wohnten, wahnsinnig geworden sind. Millière, den die Versailler Regierung seiner schriftstellerischen Thätigkeit halber haßte, der aber ganz besonders bei Jules Favre schwarz angeschrieben war, weil er (Millière) manch artiges Stücklein von ihm (Favre) zu erzählen wußte, wurde, obgleich er sich am Kampfe gar nicht aktiv betheiligt hatte, verhaftet und auf Befehl eines Offiziers erschossen. Man wollte sogar haben, er solle niederknieen und als er dies nicht that, warf man ihn auf die Knie. Er starb mit dem Rufe: Es lebe die Menschheit! — — Ein bonapartistischer General, Marquis de Gallifet, trieb die Frechheit so weit, zur Tyrannei auch noch den Hohn zu paaren. Wenn ihm ein Trupp Gefangener begegnete, kommandirte er Halt und rief: „Jetzt will ich auch mein 93 haben!" zählte 93 Gefangene ab, ließ sie bei Seite treten und so lange auf sie feuern, bis sie todt waren. — — Aber mit der Gefahr wächst der Muth. Hatten die Communalisten gekämpft wie die Löwen — selbst Weiber und Knaben hatten mitunter die Barrikaden erstiegen, — so starben sie auch unter Henkershand mit stolzem Selbstbewußtsein in den Blicken und ungebeugtem Trotze auf den Lippen. Alle, Alle starben unter den Rufen: Es lebe die Republik! Es lebe die Commune! Weiber entblößten mitunter ihre Brust, um das tödtliche Geschoß zu empfangen und schleuderten noch sterbend ein Wort des Mitleids oder der Verachtung den kommandirenden Offizieren entgegen. Die Commune hat man niedergeschlagen, die Kämpfer massakrirt und, als sich die blutberauschten Soldknechte mattgewüthet hatten, zu Tausenden in die Kerker geworfen. Auf der Ebene von Satory wird gestandrechtelt und ganze Schiffsladungen voll Communards werden deportirt, der trockenen Guillotine überliefert — und heute noch sind die Akten nicht abgeschlossen. Aber aus den Knochen der Gefallenen werden die Rächer erstehen — und es wird die schönste Rache sein, wenn dereinst die Widersacher des Socialismus neben den Förderern desselben leben und sich wohlbefinden müssen. In ganz Paris existirt kaum eine Arbeiterfamilie, von der nicht ein Verwandter gefallen wäre, oder die nicht sonstwie Schaden gelitten hätte, und es werden daher alle mit den Anhängern der Commune sympathisiren, gegen ihre Gegner aber mit Rache erfüllt sein. Es wird sich bald zeigen, daß man durch solche Gewaltakte den Republikanismus und Socialismus in Frankreich nicht abzutödten vermag. Vielleicht ist es gerade Frankreich, wo sich die socialistische Idee zuerst verwirklicht, denn Druck erzeugt Gegendruck. Die Arbeiterbewe-

gung wurzelt tief in den heutigen Verhältnissen und erstreckt sich bereits über die ganze kultivirte Welt. Sie flößt den Gegnern mit jedem Jahre mehr Furcht ein, ein Beweis, daß sich die sociale Frage eben nicht mehr hinwegleugnen läßt, sondern gelöst werden muß. Es liegt aber ganz in der Hand der herrschenden Klassen, wie diese Lösung sich seiner Zeit vollziehen soll. Sie haben die Wahl zwischen dem Wege der Reform, den wir Socialdemokraten eingeschlagen wissen wollen, und dem Wege der Revolution. Wir können keines von beiden machen, aber auch keines von beiden verhüten, denn wir haben nicht die Macht, der Weltgeschichte ihre Wege vorzuzeichnen. Warten wir die Entwicklung der Dinge ruhig ab, aber legen wir nicht die Hände in den Schooß! Trage ein Jeder, so viel in seinen Kräften steht, zur Aufklärung des Proletariats bei, damit das Volk nach und nach socialpolitisch reif werde und, wenn sich ihm einmal Gelegenheit bietet, seine Geschicke selbst zu leiten, die betreffende Bewegung eine siegreiche sei." —

„Dies," setzte ich, nachdem ich zu Ende gelesen hatte, hinzu, „ist das Wesentlichste meines Vortrags, und ich bin entschlossen, Satz für Satz hier und vor der ganzen Welt zu vertheidigen."

Nachdem der Polizeilieutenant unter seinem Diensteide bestätigt hatte, daß ich meinen Vortrag wahrheitsgetreu wiedergegeben, beantragte der Vertheidiger, daß das Schriftstück zu den Akten gelegt werde, was auch geschah. Sodann folgte:

Das Plaidoyer des Staatsanwalts.

Er könne, sagte er, meinem Vortrag natürlich nicht folgen, müsse aber darauf zurückverweisen, was er schon bei Kappell gesagt habe (was ich aber doch gar nicht gehört hatte). Dann fuhr er etwa folgendermaßen fort: „Ich glaube, daß sich der Angeklagte mit dem Vorlesen seines Vortrages wenig genützt hat. Ein solcher Vortrag von einem solchen Redner soll nicht anreizen? Gewiß reizt das an! Was wollte denn die Commune? Es war ja in Frankreich Republik. Aber freilich, sie wollte ja die socialdemokratische, oder wie der Angeklagte sich ausdrückt, die radikale Republik. Der Angeklagte behauptet, es sei gar keine reine Proletarierrevolution gewesen. Allerdings haben sich auch andere Elemente zugesellt, aber lauter solche, die mit keinem geordneten Zustande zufrieden sind. Besitzende waren höchstens soweit vertreten, als sie aus Paris nicht heraus konnten. Und da spricht der Angeklagte von „verthierten Soldknechten" und droht mit Rache! Und damit Niemand glaube, er spreche blos von den französischen Machthabern, betont er ausdrücklich die „herrschenden Klassen" im Allgemeinen und erklärt, daß sich die Arbeiterbewegung über die ganze Welt ausdehne. Welcher Art diese Arbeiterbewegung ist, hebt er auch hervor, indem er sagt, daß sie „den Gegnern" mit jedem Jahre „mehr Furcht" einjage. Damit aber gar kein Zweifel in dieser Hinsicht herrsche, kündigt er eine Revolution an, wenn man sich nicht zu einer Reform im Sinne der Socialdemokratie verstehe. Ja, er macht zuletzt, wo er vom Militärgesetz spricht, nochmals eine ziemlich verständliche Andeutung. Er sagt da, es können Zeiten kommen, wo das Volk froh sein könne, wenn ihm die Regierung

das Handhaben der Waffen gelehrt habe. Der Angeklagte mag zwar, wie er sagt, diesen Vortrag „vor der ganzen Welt“ vertheidigen, vor einem preußischen Gerichte vermag er dies gewiß nicht zu thun. Wir haben ja bereits gesehen, welche Wirkung der Vortrag gehabt hat. Kaum war derselbe beendet, so springt der Slauk auf die Tribüne und schreit: „Jawohl, so muß es gemacht werden; Krieg den Palästen, Friede den Hütten!“ Es kann überhaupt gar nicht ärger angereizt werden, als es der Angeklagte gethan. Weiter hat der Angeklagte sich eine Beleidigung schwerster Art zu Schulden kommen lassen, indem er das ganze stehende Heer, also auch das preußische, eine nichtswürdige Institution genannt hat, die nur zur Aufrechterhaltung des Absolutismus da sei. Es wird dem Angeklagten wohl nicht unbekannt sein, daß wir in Deutschland nirgends mehr Absolutismus haben, mithin wird ihm auch die Schwere seiner Beleidigung nicht unbewußt sein. Wenn Jemand z. B. sagen würde, die Staatsanwaltschaft sei eine nichtswürdige Institution, durch welche nur die Socialdemokratie unterdrückt werden soll, so würde gewiß der Justizminister Strafantrag stellen und das Gericht würde den Betreffenden mit schwerer Strafe belegen. Freilich, erklärlich ist es, daß ein Socialdemokrat auf das stehende Heer nicht gut zu sprechen ist, da es doch das größte Hinderniß gegen die Verwirklichung seiner Pläne ist. Man darf nur sich ins Gedächtniß rufen, welchen Antrag die Socialdemokraten im Reichstag gestellt haben. 18,000 Mann stark sollte das Heer sein und selbstgewählte Führer haben. Jedenfalls dachten die Antragsteller, daß nun diese Armee unter ihre und der übrigen Parteiführer Leitung gestellt und so das geeignetste Instrument sein werde, die allgemeine socialdemokratische Glückseligkeit herbeizuführen. Sie schielen ja auch bei jeder Gelegenheit nach der Armee hin und einer ihrer Vertreter im Reichstag hat die Bemerkung gemacht, auch in der Kaserne befänden sich ihre Anhänger. Nun, die Disciplin und unsere Offiziere werden schon für die geeigneten Gegenmittel zu sorgen wissen. Genug, hier liegt eine ganz schwere Beleidigung vor, eine Beleidigung einer Körperschaft, welcher die angesehensten und hochgestelltesten Personen angehören. Das Strafgesetzbuch schreibt Gefängniß bis zu einem Jahre vor und die letztere Strafe scheint mir nur allein die angemessene zu sein. Bezüglich des Vortrags über die Commune ist noch hervorzuheben, daß der Angeklagte Reichstagsabgeordneter ist und nichts Eiligeres zu thun hatte, als hier vor seinen Parteigenossen die Thaten der Pariser Commune zu verherrlichen und zur Rache anzuspornen. Darauf gibt es nur eine Antwort: Zwei Jahre Gefängniß! — Beim Zusammenziehen der beiden Strafen kommt dem Angeklagten das Gesetz zugute und es erscheint mir eine Gesammtstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten angemessen zu sein. — — — Bei den vielen Vorbestrafungen des Angeklagten kann eine solche Strafe sicher nicht zu hoch erscheinen.“ — —

Nach diesem allerliebsten Spruch ergriff ich das Wort zu meiner

Vertheidigung.

„Meine Herren Richter! Zunächst habe ich einige Stellen, welche sich Eingangs der Anklageschrift vorfinden, ein wenig zu beleuchten. Da heißt es, ich sei „anscheinend ohne festen Wohnsitz,“ d. h. also, ich führe ein zigeunerartiges Leben. In Wirklichkeit besitze ich aber in Mainz

eine Jahreswohnung und bin Redakteur einer dort erscheinenden Zeitung. Dies kann auch dem Herrn Staatsanwalt nicht unbekannt gewesen sein, denn er ließ mich noch am gleichen Tage, an welchem er seine Anklage wider mich erhob, per Telegramm in Mainz verhaften, worüber ich, nebenbei bemerkt, gelegentlich und geeigneten Orts übrigens noch ein entschiedenes Wörtchen reden werde. Weiter ist in der Anklageschrift hervorgehoben, daß ich „einer der hervorragendsten Agitatoren der socialdemokratischen Arbeiterpartei" sei. Ich halte aber eine solche Hervorhebung für durchaus unstatthaft. Der Herr Staatsanwalt denkt wohl auch wie Göthe, der da sagt: „Ein Kerl, den viele Menschen hassen, der muß was sein!" Ich will aber nichts sein, als ein Arbeiter, der nach seiner Ueberzeugung handelt und seine Pflicht und Schuldigkeit thut. Außerdem ist zu bemerken, daß die sogenannte öffentliche Meinung den Socialdemokraten keineswegs günstig ist, so daß sich der Hinweis auf meine Agitatorschaft nur dazu eignen kann, Voreingenommenheit gegen mich zu erzeugen, und hiegegen muß ich mich entschieden verwahren. Vor Gericht soll die Sache geprüft werden ohne Ansehen der Person. Ob ich socialdemokratischer Agitator, ob ich reaktionärer Demagog, ob ich Indolenter, ob X oder Y bin, darum hat sich die Staatsanwaltschaft nicht zu kümmern. Wieso es kommt, daß ich hier stehe, kann ich mir einigermaßen denken, wenn ich mir vor Augen halte, daß an dieser Stelle schon zu einer Zeit, wo ich in Berlin noch gar nie gewirkt hatte, angekündigt wurde, daß man „mit mir bald ein Hühnchen rupfen werde", allein das Wie, die Art und Weise dieser Hühnchenrupferei, das Objekt der Anklage, will mir durchaus nicht einleuchten. — Nun habe ich noch einige Irrthümer zu berichtigen, in welche die Staatsanwaltschaft verfallen ist. Sie führt an, daß Slauk durch meine Anreizung dazu verleitet worden sei, gleichfalls sich aufreizende Aeußerungen zu erlauben. Was aber Slauk sagte, ist nicht auf dem Boden meines Vortrags gewachsen, sondern viel älteren Ursprungs. Als nämlich vor drei Jahren im Reichstag von der Commune die Rede war, da meinte Bismarck, verstehen Sie, meine Herren, Bismarck!, die Idee, für welche die Commune kämpfe, berge einen ganz gesunden Kern in sich; derselbe lasse sich etwa dem zur Seite stellen, was wir preußische Städteordnung nennen. Hierauf entgegnete nun Bebel, daß die Commune denn doch für ganz andere Dinge kämpfe, als die preußische Städteordnung sei, denn diese wäre wahrlich keinen Schuß Pulver werth. Schließlich sprach er sich ähnlich aus wie Slauk und ich dachte, der letztere werde wohl den betreffenden Satz aus Bebel's Rede citirt haben. Dies anzunehmen, bin ich um so geneigter, als bei beiden Reden der Schlußsatz vorkommt: „Krieg den Palästen, Friede den Hütten!" welcher Satz citirt ist aus dem schon 1846 von Engels herausgegebenen Werke „Die Lage der arbeitenden Klassen in England." — Auch insofern irrt sich der Herr Staatsanwalt, als er glaubt, das stehende Heer sei uns gegenüber der erste Stein des Anstoßes. Wir sind vielmehr überzeugt, daß der heutige Staat gerade am stehenden Heere zu Grunde gehen wird. Wir sehen die Zeit kommen, wo die heutigen Staaten dauernd überschuldet sein werden, daß sie, gleichwie sich 1789 in der äußersten Noth der damalige Feudalstaat Frankreich an die bür-

gerlichen Klassen wandte, sich ans arbeitende Volk wenden werden — ob mit Erfolg, wird sich dann zeigen. Dann ist es auch ein Irrthum, daß socialdemokratischerseits im Reichstag beantragt worden sei, das Heer auf 18,000 Mann zu reduciren. Es wurde vielmehr beantragt, die Armee solle für 2 Monate im Jahre nicht unter 540,000 Mann, für die übrigen 10 Monate aber nicht über 18,000 Mann stark sein. Dieser Antrag zielte auf eine ähnliche Einrichtung wie die in der Schweiz bestehende ab. Dort befinden sich auch einige Wochen im Jahre behufs Einexerzierens viele Wehrpflichtige unter den Waffen, die übrige Zeit des Jahres hindurch sind die Mannschaften wieder ihrem bürgerlichen Berufe zurückgegeben, damit sie nicht unproduktiv herumlungern. Auf meinen Vortrag über die Pariser Commune übergehend, bemerke ich nochmals, daß derselbe nicht nach den in der Anklage zusammengestellten Sätzen beurtheilt werden darf, wenn man ihn richtig taxiren will, daß vielmehr sein ganzer Wortlaut ins Auge gefaßt werden muß, wie er sich nunmehr bei den Akten befindet. Einen strafbaren Inhalt kann ich indeß auch den einzelnen Sätzen, welche inkriminirt sind, nicht entnehmen, weßhalb ich auch dieselben nun einigermaßen zergliedern will. Da heißt es in der Anklage, ich hätte die Thaten der Commune verherrlicht. Was für Thaten denn? Der Herr Staatsanwalt denkt wohl auch wie so Mancher, der nur reaktionäre Blätter liest, wenn er von der Commune spricht, nur an Raub- und Mordbrennergeschichten! Ich glaube durch meinen Vortrag gezeigt zu haben, daß hiezu keine Ursache vorhanden ist. Auch habe ich über die „Thaten" nur einfach referirt, gelobt, was mir lobenswerth erschien, und getadelt, wo ich eine Rüge für angebracht hielt. Besonders bemühte ich mich, lächerliche Märchen und freche Lügen zurückzuweisen. Von einer „Verherrlichung" ist sonach nirgends eine Spur zu sehen. Außerdem weiß ich nicht, was sich die deutschen Behörden darum zu kümmern hätten, wenn ich wirklich die Handlungen der Gegner einer jeweiligen französischen Regierung verherrlicht hätte. Ich muß gestehen, ich gehe ungern auf Weiteres ein, weil ich Alles, was in der Anklage gesagt ist, für so hinfällig ansehe, daß es ohne viel Redens sofort in die Augen springen muß. Da aber der Kampf mit solchen Waffen wider mich einmal eröffnet ist, so will ich mich doch auf einige Vertheidigung verlegen. Ich hebe also nochmals hervor, daß der Commune-Aufstand gar keine reine Proletarier-Revolution war, daß sich vielmehr Angehörige aller Bevölkerungsklassen daran betheiligt hatten. Und wenn der Herr Staatsanwalt meint, es seien eben nur insoweit Besitzende zu jener Zeit in Paris gewesen, als sie nicht heraus konnten, so irrt er eben abermals. Denn es waren selbst unter den Mitgliedern der Commune Kapitalisten, wie z. B. Beslay; andere Mitglieder waren zwar Republikaner, aber Gegner des Socialismus und ihrer gesellschaftlichen Stellung nach auch nicht zu den Besitzlosen gehörig, wie z. B. Delescluze, Felix Pyat u. s. w. — Es ist auch nicht wohlgethan, wenn man, wie der Herr Staatsanwalt die Commune eo ipso als eine verwerfliche, verbrecherische Körperschaft auffaßt. Die Versailler Nationalversammlung und Regierung, welche notorisch nur behufs Entscheidung über Krieg und Frieden gewählt waren, hatten, in-

dem sie sich constitutirende Gewalt anmaßten und gegen den Willen ihrer Mandatgeber amtirten, einen Staatsstreich in aller Form gemacht. Die Commune hingegen handelte nur im Auftrage der Einwohner von Paris, das sich den monarchistischen Verschwörungsplänen in den Weg stellte. Es ist also sehr die Frage, welche der beiden einander bekämpfenden öffentlichen Gewalten mehr Existenzberechtigung hatte; mindestens war die Commune ebenso legitim als die Versailler Nationalversammlung. Dies vorausgeschickt, wird es mir leicht, die einzelnen Punkte der Anklage anzugreifen. Da hebt die Staatsanwaltschaft zunächst hervor, wie ich die heldenmüthige Vertheidigung der Communards geschildert, und doch liegt die Wahrheit meiner diesbezüglichen Behauptungen auf der Hand. Wenn die Anhänger der Commune keinen Heldenmuth gehabt hätten, dann würden sie nicht 9 Tage lang gekämpft haben, sondern wären gewiß schon am ersten Tage davongelaufen. Auch ist es erklärlich, daß jeden Communard, nachdem er wahrgenommen, daß die Versailler Soldateska Alles niedergemetzelt, sich seiner Haut zu wehren suchte, so lange es nur denkbar war. Auch die von mir beliebte Schilderung der Straßenschlächtereien während des Kampfes und die Massakres nach demselben, wie sie durch die Versailler veranstaltet worden waren, scheint dem Herrn Staatsanwalt nicht anzustehen, weil er diesbezügliche Sätze in seine Anklage aufgenommen hat. Was ich darauf sagen soll, weiß ich wahrhaftig nicht, denn mir will es ein für allemal nicht einleuchten, wieso derartige Dinge vor einen deutschen Gerichtshof gehören. Genau so denke ich dem nun folgenden Satze gegenüber, der gar unterstrichen ist. Wenn ich prophezeie, daß aus den Knochen der Gefallenen die Rächer auferstehen werden, so ist damit doch kein Mensch in Deutschland bedroht. Wenn ich wirklich die Rache im unedelsten Sinne des Wortes im Auge gehabt hätte — und der Wortlaut meines Vortrags beweist das Gegentheil — so könnte doch nur an Denen Rache ausgeübt werden sollen, die am Tode der Gefallenen schuld sind, also wieder nur an Franzosen. Und wenn ich später vorhersage, daß eine Generation heranwachsen werde, die stark genug sein dürfte, dem jetzigen Getriebe entgegenzutreten, so habe ich damit nicht nur nichts Strafbares, sondern etwas ganz Selbstverständliches gesagt. Jeder vernünftige Mensch wird einsehen, daß dem jetzigen Treiben in Frankreich, wo drei, vier Parteien ihre Hände nach einer Königskrone ausstrecken, allerdings je eher je besser ein Ende gemacht werden muß, und daß dies das Volk auch so bald als möglich thun wird. Wieso aber die Staatsanwaltschaft dazu kommt, auch die Stelle anzustreichen, wo es heißt, daß die Arbeiterbewegung sich über die ganze kultivirte Welt erstrecke und tief in den heutigen Verhältnissen wurzle, ist mir ein Mysterium. Einestheils wollte ich damit konstatiren, daß unter solchen Umständen das Beginnen der gegenwärtigen Regierung Frankreichs ein nutzloses sein müßte, anderentheils schwenkte ich mit diesem Satze hinüber auf die „Moral von der Geschichte“, mit der ich meinen Vortrag abschließen wollte. Nun kommt da gleich darauf eine Stelle, wo davon die Rede ist, „daß die Arbeiterbewegung ihren Gegnern Furcht einflöße“ und dies scheint der Staatsanwaltschaft abermals gefährlich gewesen zu sein. Nun ist es aber doch nicht meine Schuld, wenn

sich die Gegner der Arbeiterbewegung vor derselben fürchten; ich konstatire ja nur diesen Umstand, um zu zeigen, zu welcher Bedeutung diese Bewegung bereits gelangt ist. Und da es später heißt, es liege in der Wahl unserer Gegner, ob die sociale Frage auf dem Wege der Reform oder dem der Revolution gelöst werde, so scheint die Staatsanwaltschaft hieraus den Beweis der Anreizung zu Gewaltthätigkeiten hinlänglich hervorzaubern zu können. Sie sieht eben nichts als lauter Revolution, Petroleum, Mord, Brand und sonstige rothe Gespenster. Dreht man aber die Medaille um, so findet man in meinem Vortrage ganz andere Dinge. Da ist die Rede vom friedlichen Wege, da werden die etwaigen Fehler der Commune beklagt, da wird aufgefordert zur Verbreitung von Aufklärung und wird ruhiges Abwarten angerathen. Dafür soll gesorgt werden, heißt es da, daß das Volk socialpolitisch reif werde, damit es, wenn sich ihm einmal hiezu Gelegenheit bietet, seine Geschicke selbst zu leiten vermöge. Doch dieser letztere Satz erregt ja wieder das Mißfallen der Staatsanwaltschaft, aber jedenfalls mit Unrecht. Man wird zugeben, daß in den letzten Jahrzehnten, z. B. in Italien, Spanien und Frankreich, wiederholt dem Volke Gelegenheit gegeben war, seine Geschicke selbst zu leiten und daß es jedenfalls nur durch seine Unreife an der Ausübung seiner Macht sich durch Einzelne verhindern ließ. Auch kann ja die Welt nicht stille stehen, sondern muß sich beständig fortentwickeln, so daß dem Volke nach und nach immer mehr Theilnahme an Gesetzgebung und Verwaltung eingeräumt werden muß, und es wird in der That nur davon, ob das Volk, wie man zu sagen pflegt, reif ist oder nicht, seiner Zeit abhängen, wie seine Geschicke geleitet werden und wer sie leitet. Es ist, wie ich in meinem Vortrage gesagt habe: die sociale Frage ist da und muß gelöst werden, und die Arbeiterbewegung wurzelt tief in den heutigen Verhältnissen. Da Letzteres meist gerne zu leugnen gesucht wird, so will ich es kurz begründen. Alle unsere Verhältnisse tragen den Stempel des Kapitalismus, welcher sich durch beständige Concentration der Werthe, der vorgethanen Arbeit, zur Geltung bringt. Die Großindustrie verdrängt den Kleinbetrieb, die kleineren Kapitalisten werden von den größeren aufgezehrt, und so entstehen nach und nach auf der einen Seite immer weniger und dafür desto reichere Großproducenten und auf der andern Seite immer mehr besitzlose Proletarier, die gezwungen sind, ihre Arbeitskraft gegen Lohn ausbeuten zu lassen, gegen einen Lohn, der vermöge des Gesetzes der Konkurrenz nur knapp zur Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht, während ein großer Theil ihres Arbeitsertrags Denen zufließt, an die sie sich vermiethen. Diese Zustände werden sich immer schroffer gestalten, so daß die größten Gefahren für die ganze Gesellschaft, ja selbst deren Untergang, daraus entspringen kann. Gelingt die totale Knechtung der Volksmassen, so muß die Folge davon sein, daß dieselben physisch nnd geistig allmälig verwildern, und es stehen früher oder später Empörungen des Volks zu erwarten, welche, den Sklavenaufständen analog, furchtbar zerstörend, schwerlich aber aufbauend sich zeigen würden. Darum wird den Gegnern der Arbeiter Reform angerathen in meinem Vortrag, und darum rufe ich meinen Parteigenossen zu, sie möchten zur Aufklärung des Proletariats

ihr Möglichstes beitragen. Und deshalb sollte ich bestraft werden? Noch Eins! Falls ich die böswillige Absicht gehabt hätte, ein Vergehen im Sinne des § 130 zu begehen, was hätte ich denn damit für Zwecke verfolgen wollen? Unstreitig müßte mein Wunsch gewesen sein, einen Putsch heraufzubeschwören. Gegen die Unterschiebung einer solchen Absicht muß ich mich aber feierlichst verwahren. Das Putschmachen überlasse ich den Agents provocateurs. Ich, der ich selbst Lohnarbeiter bin und mich nur mühsam emporgearbeitet habe aus dem Sumpfe, in den das Proletariat von der heutigen Gesellschaft hinabgestoßen wird, fühle mich erfaßt von der glühendsten Begeisterung für die Sache des arbeitenden Volkes, und gerade deshalb kann ich kein Putschmacher sein. Nach bestem Wissen und Können trage ich zur Aufklärung der Arbeiter bei und trage gleichzeitig den Gegnern die wohlmeinendsten Warnungen vor. So denke ich nun dargethan zu haben, daß in meinem Vortrage über die Pariser Commune nicht die Kriterien des § 130 stecken und glaube zu dem anderen Theile der Anklage übergehen zu können. — Was ich da gelegentlich einer Debatte über das Militärgesetz sagte, ist wirklich sehr harmlos. Für meine Behauptung, daß durch das Drillsystem der menschliche Geist zu Grunde gerichtet wird, sprechen eine Menge Thatsachen. Ich erinnere nur daran, daß sich Rekruten die Nasenspitzen verbrennen ließen, daß sich Soldaten vor der Front auf Kommando gegenseitig ohrfeigten, daß Soldaten auf Befehl betrunkener Offiziere ruhige Civilpersonen durchprügelten 2c. Solche Dinge könnten nicht vorkommen, wenn bei den Betreffenden das selbstständige Denken nicht aufgehört hätte. Die Worte des Schlußsatzes sind auch ganz unverfänglich. Wenn da gesagt ist, daß Zeiten kommen können, wo das Volk der Regierung danken wird, daß sie ihm das Handhaben der Waffen gelehrt habe, so läßt sich daraus Allerlei, aber nichts Bestimmtes folgern. — Manche — und zu Denen gehöre auch ich — sind der Ansicht, daß in Anbetracht der wunderbaren Politik, welche die Weststaaten Europa's gegenseitig treiben, über kurz und lang die russischen Horden über Deutschland sich ergießen werden. Die Geschichte der Neuzeit lehrt uns auch, daß die stehenden Heere nicht Das sind, wofür man sie ausgibt, sondern daß sie recht zerbrechliche Dinger sind und bei einer einzigen verlorenen Schlacht oft ihrer totalen Auflösung entgegen gehen. Es ist also sehr gerechtfertigt, wenn unter solchen Umständen angenommen wird, daß sich seiner Zeit die Völker Westeuropa's selbst gegen das russische Vordringen in die Schanze schlagen werden. Was man beim Aussprechen des gedachten Satzes sonst etwa auch im Sinne haben könnte, ist ganz gleichgültig, da Gedanken hoffentlich zollfrei sind. — Was endlich jene Worte anlangt, durch welche ich angeblich das preußische Heer beleidigt haben soll, so glaube ich wohl sehr kurz darüber hinweggehen zu dürfen, indem es auf der Hand liegt, daß ich von der Institution des Heeres und nicht von der Armee gesprochen habe. Ich wüßte auch gar nicht, wie ich dazu käme, die Soldaten zu beleidigen, sind sie doch die geplagtesten aller Proletarier. Wir Socialdemokraten sind es ja gerade, die sich der Soldaten annehmen, wenn sie gequält werden. So haben wir z. B. die Auslassung Moltke's, daß man unter

„Volk in Waffen" auch „Spitzbuben in Waffen" verstehen könne, entschieden gegeißelt. Ueber das von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafmaß will ich kein Wort verlieren, denn man ist nachgerade gewöhnt, von hier aus in dieser Hinsicht die absonderlichsten Dinge zu hören. Ich glaube die ganze Anklage hinlänglich in ihr Nichts aufgelöst zu haben, und wenn in Berlin noch der Wahlspruch gelten sollte, „fiat justitia, pereat mundus!" — dann erwarte ich mit Zuversicht meine Freisprechung."

Mein Vertheidiger ergriff sodann das Wort, bemerkte aber, er betrete ein abgemähtes Feld, und begnügte sich damit, ein kurzes Resumé meiner Rede zu geben. — Sodann bemerkte der Präsident, daß das Urtheil am 19. Mai verkündet werde und damit war die Sitzung geschlossen.

Ehe ich nun das mir in Abschrift zugestellte Urtheil anführe, bemerke ich, daß die mündliche Urtheilspublikation in manchen Stücken wesentlich davon abwich. So führte z. B. der Präsident an, daß als ganz besonders erschwerender Grund meine persönliche Stellung angesehen worden sei, nämlich meine Stellung als Reichstagsabgeordneter, nach welcher ich officieller Vertreter der Socialdemokratie sei, weshalb jedes meiner Worte von doppeltem Gewichte sei!!! — — — Im schriftlichen Urtheil war hiervon keine Silbe enthalten! — —

Auf meinen Antrag bezüglich meiner Freilassung, den ich nach der mündlichen Mittheilung des Urtheils sofort stellte, ließ sich der Gerichtshof nicht ein, verwies mich vielmehr an den Sekretär des Hauses. Die folgenden Tage wurde ich von X an Y verwiesen und es dauerte gerade acht Tage, bis ich im Stande war, meinen Antrag auf Freilassung einzubringen. Hier mag nun das Urtheil einen Platz finden.

„Im Namen des Königs!

In der Untersuchungssache wider den Redakteur Johann Joseph Most hat das Königl. Stadtgericht zu Berlin, Abtheilung für Untersuchungs-Sachen, Deputation VII für Vergehen, in seiner öffentlichen Sitzung vom 19. Mai 1874, an welcher Theil genommen haben:

Reich, Stadtgerichtsdirektor, als Vorsitzender,
v. Ossowsky, Stadtgerichtsrath, als Beisitzer,
Giersch, Stadtrichter, als Beisitzer,

der mündlichen Verhandlung gemäß für Recht erkannt: daß der Angeklagte Redakteur Johann Joseph Most unter Kostenlast und Freisprechung von der gegen ihn wegen Beleidigung erhobenen Anklage, wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung mit einem Jahre sechs Monaten Gefängniß zu bestrafen.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Der Redakteur und bis zum 26. April 1874 Reichstagsabgeordnete Johann Most steht unter der Anklage des Vergehens wider die öffentliche Ordnung und der Beleidigung. Was seine Personalien an-

betrifft, so ist er am 5. Februar 1846 in Augsburg geboren, nach seiner Angabe katholisch getauft, ohne sich gegenwärtig zu irgend einer Religion zu bekennen, nicht Soldat und bereits mehrfach bestraft, u. A. im Jahre 1871 in Wien wegen Hochverraths mit drei Jahren schweren Kerkers; welche Strafe jedoch durch Begnadigung erlassen wurde, außerdem neun Mal wegen Beleidigung von dem Königlich Sächsischen Bezirksgericht zu Chemnitz in den Jahren 1871—1872, zuletzt im Dezember 1872, ebenfalls in Chemnitz, wegen Majestätsbeleidigung, wegen Beleidigung und wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt mit 8 Monaten Gefängniß. Er hielt während seines Aufenthalts in Berlin während der jüngsten Reichstagssession mehrfach Reden in den öffentlichen Versammlungen der socialdemokratischen Arbeiterpartei. Von diesen Reden hat die gegenwärtige Anklage zwei herausgegriffen, deren eine am 23. März, deren andere am 13. April gehalten wurde. In der ersteren Rede besprach der Angeklagte die Thaten der Pariser Commune und äußerte dabei u. A. Folgendes: Die Communards vertheidigten sich mit größter Zähigkeit. Weiber und Knaben bestiegen die Barrikaden und kämpften mit Heldenmuth. Selbst nachdem der Kampf ausgetobt hatte, setzten die Versailler das Hinschlachten fort und verübten die scheußlichsten Thaten durch ihre verthierten Soldknechte. Weiber entblößten die Brust, um das tödtliche Geschoß zu empfangen und riefen den Offizieren zu, daß sie sie bedauerten wegen ihrer Sklavenrolle. Die Commune wurde niedergeschlagen, die Gefangenen wurden deportirt und noch heute sind die Akten nicht abgeschlossen. Man glaube nicht, daß durch dies schreckliche Vorgehen die sociale Bewegung in Frankreich aus der Welt geschafft sei. Bald wird das Volk wieder zu seiner Kraft gelangt sein. Aus den Knochen der Gefallenen müssen die Rächer erstehen. Es existirt keine Arbeiterfamilie in Paris, von der nicht ein Verwandter hingemordet ist: alle werden das Gefühl der Rache in sich tragen; eine Generation wird heranwachsen, welche die Kraft haben wird, dem jetzigen Getriebe entgegen zu treten. Die Arbeiterbewegung wurzelt tief in den heutigen Verhältnissen und erstreckt sich bereits über die ganze kultivirte Welt. Sie flößt den Gegnern mit jedem Jahre mehr Furcht ein. Wir wollen nicht Rache, sondern auf friedlichem Wege Erreichung unseres Zieles. Unsere Gegner haben es in der Hand, sie haben die Wahl: Reform oder Revolution. Wie sich die herrschenden Klassen verhalten, gut oder schlecht, so wird seiner Zeit die sociale Frage gelöst werden. Hat die Commune Fehler gemacht, so beklagen wir es. Warten wir ruhig ab; aber legen wir nicht die Hände in den Schooß, trage Jeder zur Aufklärung des Proletariats bei, daß das Volk socialpolitisch reif werde, und in dem Momente, wo für das Volk die Gelegenheit gekommen sein wird, seine Geschicke selbst zu leiten, diese Bewegung eine siegreiche sei . . . ." „Was das Militärgesetz betrifft, so ist bekannt, daß Moltke geäußert, in der Kaserne werde dem Volke erst die rechte Erziehung gegeben. Für diese Erziehung bedanken wir uns schönstens. Das Drillsystem ist allerdings sehr gefährlich, weil dadurch der Geist des Menschen sehr eingeschränkt wird und das selbstständige Denken — wenige energische Charaktere ausgenommen — un-

terdrückt wird. In Betreff der allgemeinen Wehrpflicht ist nur zu bemerken, daß Zeiten kommen können, wo das Volk damit zufrieden sein kann, wenn ihn die Regierung gelehrt hat, mit den Waffen umzugehen." Daß der Angeklagte in seiner Rede vom 23. März die vorstehenden Aeußerungen gethan hat, ist erwiesen durch die diensteidliche Aussage des Polizeilieutenant Häseler in Verbindung mit dem eigenen Zugeständniß des Angeklagten. Der Letztere hat sich zu seiner Vertheidigung auf die Redefreiheit und auf die Lehrfreiheit berufen und behauptet, daß der Vortrag ein rein geschichtlicher gewesen sei, und das Lehren der Geschichte doch erlaubt sei. Diesen Ausführungen des Angeklagten ist jedoch nur in beschränktem Maße beizupflichten. Was zunächst die Redefreiheit betrifft, so stand, resp. steht ihm dieselbe zu, so lange er sich auf der Parlaments-Tribüne befindet; steigt er von dieser herab und besteigt die Redner-Tribüne einer anderen Versammlung, so muß er sich gefallen lassen, daß ein anderer Maßstab an seine Worte gelegt wird und daß genau geprüft wird, in wie weit seine Worte gegen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches verstoßen.

Auch die Lehrfreiheit muß sich in Grenzen halten und ein jeder Geschichtsvortrag muß, um als solcher betrachtet werden zu können, in den Grenzen der Objektivität, des Doktrinären, bleiben, er muß die Geschichtsquellen aller Parteien benutzen und citiren und darf sich nicht hüllen ins Gewand der Leidenschaftlichkeit. Tritt der Geschichtsvortrag aus diesen Grenzen heraus, stützt er sich ausschließlich auf einseitige Quellen einer Partei und wird er mit der Erregtheit gehalten, welche der Angeklagte im Audienztermin und offenbar auch in jener Arbeiter-Versammlung an den Tag gelegt hat, so wird ein solcher Vortrag zu einem Parteivortrage; er verliert damit den Charakter eines gewöhnlichen Geschichtsvortrags und kann dann nicht mehr den Anspruch erheben auf die Immunität eines objektiv gehaltenen, rein doktrinären Lehrvortrags, muß sich vielmehr die Frage nach der Strafbarkeit gefallen lassen. Der Angeklagte hat nun die Grenzen eines gewöhnlichen Lehrvortrags bei weitem überschritten, er hat über die Commune-Bewegung des Jahres 1871 in Paris durchaus keine objektiven Mittheilungen gemacht, sondern hat sich mit ausgesprochenster Parteinahme auf die Seite der Commune und der Communisten gestellt, hat diese Letzteren dargestellt als den unschuldig leidenden Theil, ihre Gegner, die Versailler, als die ungerechten Sieger, welche ihren Sieg nur ihrer Uebermacht zu verdanken gehabt hätten, gegenüber der heldenmüthig kämpfenden Minderheit der Communisten. Angesichts eines solchen Verfahrens des Angeklagten kann er sich nicht wundern, wenn eine Prüfung seines Vortrags nach der Richtung hin vorgenommen wird, ob das von ihm Geäußerte gesetzlich erlaubt ist oder nicht. Und diese Frage ist unbedingt zu verneinen, zumal, wenn man Ort, Zeit und begleitende Umstände berücksichtigt. Zweifelhafter würde die Verneinung der eben aufgeworfenen Frage sein, wenn der Vortrag in einer Versammlung von Gegnern der Commune gehalten worden wäre. Der Angeklagte hat aber gesprochen vor lauter Anhängern der Commune und hat dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Commune-Bewegung weit hinaus-

gehe über Frankreichs Grenzen, er hat den Communalismus erweitert in den Socialismus, resp. beide Begriffe mit einander identificirt und hat beide Prinzipe dargestellt als tief wurzelnd in den Verhältnissen aller cultivirten Länder, also auch Deutschlands, welches der Angeklagte vermuthlich doch auch zu den cultivirten Ländern rechnet. — Anzuerkennen ist in dieser Beziehung, daß der Angeklagte nicht den seichten Einwand gemacht hat, er habe lediglich von Frankreich gesprochen, es verbiete sich also eine Exemplisirung auf Deutschland von selbst. Im Gegentheil hat der Angeklagte vielmehr diese Exemplisirung selbst vorgenommen, damit aber auch die Kritik seines Vortrags nach dem deutschen Strafgesetzbuche provocirt. — Betrachtet man von diesem Gesichtspunkt die einzelnen inkriminirten Aeußerungen des Angeklagten, erwägt man, daß er sogar ganz ausdrücklich von französischen Verhältnissen auf deutsche Verhältnisse hinübergesprungen ist, von „unsern Gegnern" gesprochen hat, welche die Wahl zwischen Reform und Revolution hätten, so leuchtet ein, daß er die Commune-Bewegung in Frankreich mit der Arbeiter-Bewegung in Deutschland identificirt hat und daß damit auch von selbst gegeben ist die Identificirung der sogenannten Versailler mit der sogenannten deutschen Bourgeoisie, welche letztere der Angeklagte noch ganz expresse „unsere Gegner" nennt. Damit hat er sich auf den exclusiven Standpunkt eines Agitators der socialdemokratischen deutschen Arbeiterpartei gestellt, nicht auf den Standpunkt eines unparteiischen Geschichts-Lehrers; einem solchen würde es auch nicht anstehen, von „unsern Gegnern" zu sprechen und von Rache ihnen gegenüber. Als die schönste Rache hat der Angeklagte zwar Erreichung „unseres" Zieles auf friedlichem Wege bezeichnet, er hat aber anknüpfend an das Zugeständniß, daß die Commune auch Fehler gemacht habe, zwischen den Zeilen, resp. Worten hindurchlesen lassen, daß die Rache möglicherweise auch weniger sanftmüthig und weniger ideal ausfallen könne, und daß die schließliche Lösung der socialen Frage, resp. die Art dieser Lösung von dem guten oder schlechten Verhalten der herrschenden Klassen abhänge. Alle diese Aeußerungen sind absolut aufreizender Natur und es bleibt sich dabei ganz gleich, ob der Angeklagte außer dem oben Angeführten auch noch vieles Andere gesagt hat. Durch das Herausreißen der inkriminirten Stellen aus dem „Anderen" verlieren die inkriminirten Stellen nichts von ihrem aufreizenden Charakter, denn das „Andere" enthält nirgends Abschwächungen und würde selbst in diesem Falle das einmal ausgesprochene Aufreizende nicht alteriren. Der Gerichtshof mußte hiernach für thatsächlich festgestellt erachten: daß der Angeklagte zu Berlin am 23. März 1874 in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung (die Arbeiter, Besitzlosen und die Besitzenden) zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich angereizt hat. — In der am 13. April gehaltenen Rede hat der Angeklagte geständlich die Aeußerung gethan: „von seinem Standpunkte sei das stehende Heer eine nichtswürdige Institution, wodurch der Absolutismus unter allen Umständen aufrecht erhalten würde." Die in diesen Worten von der Anklage erblickte Beleidigung der preußischen Armee, resp. der zu ihr gehörigen Militärpersonen, kann der Gerichtshof nicht

als vorliegend erachten, weil der Angriff auf eine Institution, wie beispielsweise auch die Institution der direkten Steuern, noch keineswegs identisch ist mit einem Angriff auf die dieser Institution dienenden Personen. Eine thatsächliche Feststellung hat sich daher in Bezug auf diesen zweiten Punkt der Anklage nicht gewinnen lassen. Dagegen unterliegt der Angeklagte der Strafbestimmung des § 130, Strafgesetzbuch, und erschien mit Rücksicht auf seine zahlreichen Vorstrafen eine anderthalbjährige Gefängnißstrafe angemessen.

gez.: Reich. v. Ossowsky. Giersch.

Gegen dieses Urtheil appellirte ich natürlich sofort und schickte ans Kammergericht folgende

Appellations-Rechtfertigung

des Redakteurs Johann Most, angeklagt wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung.

An das Königliche Kammergericht zu Berlin.

Gegen das wider mich unterm 19. ds. Mts. in der Anklagesache wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung vom Königl. Stadtgericht hierselbst abgegebene Urtheil habe ich bereits am 20. ds. Mts. Appellation angemeldet, indem ich mich dadurch für beschwert erachte, daß ich auf Grund von Thatsachen zu anderthalbjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, welche als erwiesen angesehen wurden, es aber keineswegs waren, und daß ich nicht vielmehr auf Grund der wahren Sachlage freigesprochen wurde.

Zur Motivirung meiner Appellation bemerke ich Folgendes:

Das Urtheil geht fast ausschließlich von falschen Voraussetzungen aus, zieht demgemäß durchweg falsche Schlüsse und würfelt obendrein die einzelnen Worte meines Vortrags, welcher Gegenstand der Anklage ist, in der mannigfaltigsten Weise durch einander, je nachdem sie zum Argumentiren für geeignet erachtet werden. — Mir einen möglichst eingehenden mündlichen Beweis für diese meine Angaben vorbehaltend, greife ich vorläufig nur das Wesentlichste aus dem Wortlaute des Urtheils heraus. Schon bei den Personalien stellte sich eine Unrichtigkeit ein, welche ich beim Audienztermin bereits berichtigt hatte, weßhalb ich um so weniger begreifen kann, daß sie im Urtheil Eingang gefunden. Es heißt da, ich sei in Wien zu drei Jahren schweren Kerkers wegen Hochverraths verurtheilt, die Strafe sei mir aber durch Begnadigung erlassen worden. Die Sache verhält sich aber in Wirklichkeit wie folgt: Ich hatte nach erfolgter Verurtheilung beim obersten Gerichtshof Revision der Akten beantragt, welchem Antrag entsprochen wurde. Das Resultat der Aktenrevision war die Verwerfung des Urtheils und die Anordnung einer neuen Untersuchung. Letztere wurde aber nicht durchgeführt, da mittlerweile der Proceß durch eine allgemeine politische Amnestie eingestellt wurde. Es kann sonach weder von einer Verurtheilung noch von einer Begnadigung die Rede sein, und die Aufzeichnung dieses „Hochverrathsprocesses" im Urtheil halte ich für um so unangemessener, als Letzteres beim Ausmaaß der Strafe ein ganz ungeheures Gewicht

auf meine „vielen Vorbestrafungen“ legte. Weil gerade hievon die Rede ist, erlaube ich mir auch den Charakter dieser „vielen Vorbestrafungen“ ein wenig zu beleuchten. Nachdem man die Strafe wegen angeblichen Hochverraths, wie man billiger Weise nach Lage der Dinge muß, gestrichen, bleibt eigentlich nur eine einzige nennenswerthe Bestrafung: die wegen Majestätsbeleidigung zu Chemnitz erflossene achtmonatige Gefängnißstrafe. Die übrigen Strafen sind meist Geldstrafen, welche auf Privatklagen erfolgten, wobei es ganz gleichgültig ist, ob selbige in Gefängniß verwandelt wurden oder nicht, denn meine Armuth wird mir wohl nicht auch noch als „erschwerender Grund“ angerechnet werden. — Den Schuldbeweis in der Hauptsache macht sich das Urtheil recht bequem, indem es als Basis etwas annimmt, was **nicht** ist! Nachdem es einfach den ersten Theil der Anklage wörtlich citirt, constatirt es ganz flott, es sei erwiesen, daß ich diese Aeußerungen in meiner Rede vom 23. März gethan, und sucht sich dabei auf die diensteidliche Aussage des Polizeilieutenant Häseler und — auf meine eigene Aussage zu stützen! — Kaum traue ich meinen Augen! Es ist mir nicht im Traum eingefallen, das Sammelsurium aus dem Zusammenhange meines Vortrags herausgerissener, kunterbunt durcheinander gemengter und willkürlich zusammengestoppelter Satzfragmente als mein geistiges Produkt anzuerkennen. Aus diesem Grunde — und nur aus diesem Grunde — habe ich ja das Wesentlichste meines Vortrags niedergeschrieben und beim Audienztermine vorgelesen. Und der von mir zu Papier gebrachte, bei den Akten befindliche und vom Belastungszeugen, Polizeilieutenant Häseler, für **richtig** befundene Vortrag ist einzig und allein von mir zugestanden und vertheidigt worden. Ein einziger Blick genügt aber, um Jedermann zu überzeugen, daß mein Vortrag und das in der Anklage zusammengequirlte, grammatikalisch wie logisch unverantwortliche Wortgemengsel zwei wesentlich verschiedene Dinge sind. Uebrigens vermag ich selbst aus den in der Anklage zusammengestellten Sätzen, die ich angeblich ausgesprochen haben soll, keinen strafbaren Inhalt zu ersehen, zumal die ganze Geschichte in solcher Gestalt gar keinen Sinn hat. Ueber Das, was das Urtheil von der Redefreiheit sagt, will ich hinweggehen, um mich ein wenig mit den sonderbaren Ansichten, welche das Urtheil von der Lehrfreiheit hat, zu befassen. Daß ein Geschichtsvortrag objektiv sein soll, gebe ich zu, behaupte aber, daß mein Vortrag dieser Anforderung entsprach, obgleich ich einige allgemein gehaltene Schlußfolgerungen daran knüpfte, über welche ich mich an geeigneter Stelle noch auslassen werde. Daß aber ein Geschichtsvortrag doktrinär sein müsse, um als solcher anerkannt zu werden, diese Ansicht ist mir neu. Ich habe vielmehr mit Freuden in jüngster Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß die jüngeren Gelehrten sich eine populäre Sprache angewöhnen und dem Doktrinarismus mehr und mehr den Rücken kehren. Der Ansicht, daß zu einem Geschichtsvortrage die Quellen aller Parteien benützt werden müssen, Leidenschaftlichkeit demselben fernbleiben solle, pflichte ich wiederum bei, nehme aber diese Merkmale für meinen Vortrag in Anspruch. Den Beweis, daß ich aus allen Quellen, und zwar fast ausschließlich aus Quellen schöpfte, welche

dem Schooße solcher Parteien entsprossen sind, die der Pariser Commune gegenüber feindliche Gesinnungen haben, gedenke ich mündlich zu erbringen und die nöthigen Belege hiefür zur Stelle zu schaffen, wodurch ich auch im Stande sein werde, die an einer andern Stelle des Urtheils ausgesprochene Behauptung, als hätte ich nur die Quellen der Commune selbst zur Basis meines Vortrags genommen, zurückzuweisen. Ebenso werde ich auf gleiche Weise darzuthun vermögen, daß nicht nothwendiger Weise Leidenschaftlichkeit im Spiele sein muß, wenn haarsträubende Begebenheiten in so lebhaften Farben geschildert werden, als nöthig ist, um sie den Zuhörern genügend anschaulich zu machen. Wenn wir in irgend einem Geschichtswerke die Zerstörung Jerusalems, die Eroberung von Magdeburg, die Bartholomäusnacht oder die sicilianische Vesper nachlesen, dann duftet uns auch kein Rosenwasser und Weihrauch entgegen; die Niederwerfung der Pariser Commune, resp. die Art und Weise, wie dieselbe ausgeführt wurde, ist aber oben erwähnten und ähnlichen Schauerdramen mindestens an die Seite zu stellen. Uebrigens ist es eine falsche Ansicht, wenn man glaubt, ein Geschichtslehrer dürfe sich nicht auf den Boden irgend einer Partei stellen. Eine Durchsicht der verschiedenen Geschichtswerke lehrt vielmehr, daß alle bisherigen Geschichtschreiber die Ereignisse der Vergangenheit und Gegenwart durch die Brille irgend einer Partei ins Auge faßten, daß die Einen sich für Dinge begeistern, welche den Anderen als Gräuel erscheinen. Mehr oder weniger lebhafte Farben lieben sie fast alle unter Umständen. Man höre doch z. B. einmal Treitschke oder Johannes Scherr über vaterländische Geschichte dociren und über die Erbfeinde, „unsere Gegner“ loswettern! Welche Begeisterung, oder, wie das Urtheil sagen würde, welche „Leidenschaftlichkeit!“ — Der Vorwurf der Leidenschaftlichkeit, den das Urtheil meinem Vortrag macht, scheint ihm aber nachträglich nicht stark genug erschienen zu sein, demn es behauptet später, daß ich den Vortrag mit „Erregtheit“ gehalten hätte! — Als Beweis für diese Annahme führt das Urtheil — man höre und staune! — meine Erregtheit an, die ich beim Audienztermine an den Tag gelegt haben soll. — — Nun will ich zugeben, daß ich beim Audienztermine ziemlich stark aufgeregt war, aber diese Aufregung dürfte man begreiflich finden, wenn man Folgendes ins Auge faßt: Erst wurde ich wider allen sonstigen Brauch wegen Verdachts, ein Vergehen begangen zu haben, trotzdem ich bestimmten Erwerb und festen Wohnsitz innerhalb des deutschen Reichsgebietes habe, und obgleich ein Fluchtverdacht in keiner Weise naheliegend ist und trotzdem dies unstreitig der Staatsanwaltschaft nicht unbekannt war, in Mainz verhaftet. Dann hatte man die Absicht, mich — o Schmach! o Schande! — auf dem gewöhnlichen Transportwege in Gemeinschaft von Räubern, Dieben, Prostituirten, Vagabunden u. dergl. von Ort zu Ort, resp. von Gefängniß zu Gefängniß schleppen zu lassen, und nur dadurch, daß ich Alles opfere, was ich an Baarschaft aufzutreiben vermag und so die direkten Transportkosten erlege, entgehe ich dieser unerhörten Procedur. Hier verweigert man mir Zeitungen, Cigarren und Schreibmaterialien (ein Verfahren, das politischen Gefangenen gegenüber nirgends

mehr beobachtet wird) und, damit das Kleinliche zu den großen Unbilden sich geselle, werde ich am Tage der Verhandlung gezwungen, vor Beginn derselben vier volle Stunden lang auf dem sogenannten „Verhörgang“ auf einer Bank neben ganz verkommenem Gesindel zu warten! — — Hält man sich zudem noch vor Augen, daß ich über die Anklage an und für sich schon sehr ungehalten war, dann wird man wahrlich meine „Erregtheit“ beim Audienztermine begreiflich finden. Wie es sich aber mit der Logik, ja nur mit dem allergewöhnlichsten Folgerungsvermögen vereinbaren läßt, aus einer durch so vielerlei schwerwiegende Ursachen erzeugten „Erregtheit“ zu schließen, es habe mich eine solche auch beherrscht, als ich meinen Vortrag gehalten, dies mag das Urtheil vor den Gesetzen der Vernunft und vor dem Rechtsgrundsatze der peinlichen Genauigkeit zu verantworten suchen, gelingen wird ihm dies Kunststückchen auf keinen Fall. — Nachdem nun das Urtheil, wie ich gezeigt habe, unbegründete Behauptung an unbegründete Behauptung gereiht und auf Grund dieser zahlreichen falschen Annahmen ebenso viele falsche Schlüsse gezogen, kommt es zu dem Resultate, daß mein Vortrag kein Geschichts-, sondern ein Partei-Vortrag gewesen sei, sich also die Frage nach seiner Strafbarkeit gefallen lassen müsse. Und nun schleppt das Urtheil zu den allgemeinen grundlosen Behauptungen Special-Annahmen ebensolcher Natur herbei. Weil ich nicht wie mancher gedankenlose Mensch, der mit dem großen Haufen läuft und Das für baare Münze nimmt, was gebildete und ungebildete Politiker bewußt und unbewußt gegen gute Bezahlung von gewisser Seite dem Volke über die Pariser Commune vorgelogen haben, die faustdicken, mehr als abgedroschenen Fabeleien, welche über die Commune kolportirt worden, in meinen Vortrag eingeflochten habe, mich vielmehr nur an erwiesene Thatsachen hielt (den eingehendsten mündlichen durchweg auf unanfechtbare Belege gestützten Beweis hiefür behalte ich mir, wie gesagt, vor), und weil ich auf Grund der auf solche Weise gewonnenen Resultate nicht einzustimmen vermochte in das „Wehe den Besiegten!“ vornehmer Ignoranten, weil ich nicht das gegen die Commune von ihren Widersachern ausgesprochene Anathema blindlings unterschrieben habe, weil ich die Tapferkeit der Communards und die Grausamkeit der Versailler Armee wahrheitsgemäß geschildert (auch dies werde ich durch unanfechtbare Belege beweisen); weil ich nicht, wie der große Troß, den Erfolg angebetet und den Mißerfolg verhöhnt habe, daraus schließt das Urtheil, daß ich durchaus keine objektiven Mittheilungen über die Pariser Commune-Bewegung gemacht habe. Logik! Logik! Bei dieser Gelegenheit passirt dem Urtheil auch noch das Malheur, zu behaupten, ich hätte; mich „mit ausgesprochenster Parteinahme auf die Seite der Commune **und der Communisten** gestellt.“ Dem widerspricht manche Stelle meines Vortrags ganz entschieden. Ich kritisire die Handlungen der Commune sehr wohl. Ich nenne die eine oder andere Handlung unpraktisch, bemerke ausdrücklich, daß es mir nicht einfalle, Dies oder Jenes zu belobigen und zu billigen und bemerke schließlich, daß „wir es beklagen,“ wenn die Commune Fehler gemacht habe. Wenn bei der Abschätzung der beiden mit einander streitenden Parteien die Versailler

von mir ungünstiger beurtheilt wurden als die Pariser Communalisten, so liegt dies eben daran, daß mich die Logik der Thatsachen hiezu bestimmte. Und nun vollends die **Communisten**, für die ich Partei ergriffen haben soll! — — In meinem ganzen Vortrag, ja selbst in der Anklage ist gar keine Rede von „Communisten". In meinem Vortrage erklärte ich sogar ausdrücklich, daß die Pariser Commune gar keine socialistischen oder communistischen Zwecke verfolgte, sondern republikanische. Wieso bringt denn nun das Urtheil Commune mit Communismus, Gemeinde mit Gemeinsamkeit in Verbindung? Weiß es denn nicht, was aller Welt bekannt ist und was ich in meinem Vortrag und bei meiner Vertheidigung hervorhob, ja, was sogar Bismarck im Reichstage seiner Zeit öffentlich betonte? Weiß es nicht, daß sich der Kampf bei dieser Bewegung hauptsächlich um Pariser Gemeindefreiheiten drehte? Weiß es nicht, daß dies mit „Communismus" nicht nur nichts zu schaffen hat, sondern sogar, weil das Streben nach Gemeindeautonomie ein föderalistisches, der Communismus aber ein streng centralistisches Prinzip zur Grundlage hat, im Gegensatze zu demselben steht? — Und ein Urtheil, das solche allgemein bekannten Dinge nicht berücksichtigt, sondern sich ihnen gegenüber im Widerspruche befindet, meint, ich könne mich „Angesichts eines solchen Verhaltens" nicht wundern, wenn geprüft werde, ob das Geäußerte gesetzlich erlaubt sei oder nicht! — — „Und diese Frage," docirt das Urtheil weiter, „ist unbedingt zu verneinen, zumal wenn man Ort, Zeit und begleitende Umstände berücksichtigt." Dunkel, sehr dunkel ist der Rede Sinn! Ort und Zeit — man könnte wirklich glauben, ich hätte von irgend einem Eckstein herab, zu einer höchst aufgeregten Zeit Mord und Brand gepredigt! In Wirklichkeit waren Ort und Zeit genau solcher Art, wie bei tausend anderen Versammlungen, und die „begleitenden Umstände" — nun, das Urtheil scheint da im Auge zu haben, was es kurz zuvor behauptet, aber nicht bewiesen hat. — Zweifelhafter, meint das Urtheil, wäre die Verneinung dieser Frage gewesen, wenn ich meinen Vortrag vor Gegnern der Commune gehalten hätte, ich hätte ihn aber vor „lauter Anhängern" derselben gehalten. Abgesehen von der unerwiesenen Behauptung, als hätte ich vor „lauter Anhängern der Commune" vorgetragen, während doch Jedermann zu der betreffenden Versammlung Zutritt hatte, finde ich diese Wennundaber-Geschichte recht lehrreich, da sie einigermaßen die Tendenzen des Urtheils verräth. — — In der That tritt auch das Urtheil von dieser Stelle an immer ungenirter mit seinen Behauptungen heraus und bringt meine einzelnen Worte immer willkürlicher mit einander in Verbindung, um so eine Schuld konstruiren zu können. Da heißt es, ich hätte ausdrücklich hervorgehoben, daß die Commune-Bewegung weit hinaus gehe über Frankreichs Grenzen. Wahrlich, es wäre mir interessant, eine Stelle meines Vortrags kennen zu lernen, aus der solch' ein Unsinn hervorgeht! Wenn ich dergleichen gesagt hätte, müßte man mich zwar nicht in ein Gefängniß, wohl aber ins Irrenhaus sperren, denn ich müßte in diesem Falle offenbar geisteskrank sein. Aus meinem Vortrage geht nun aber hervor, daß die Idee der Commune eine spe-

cifisch-pariserische Idee ist, deren Existenz ich bis ins Mittelalter zurückführe; ich beweise ferner, welche ganz besonderen, mannigfaltigen Umstände im Jahre 1871 die Proklamation der Pariser Commune zur Folge hatten und beweise endlich, daß sie keine vorwiegend socialistischen, sondern einen mehr ausschließlich föderativ-republikanischen Charakter gehabt habe, und nun soll ich ausdrücklich hervorgehoben haben, daß die Commune-Bewegung weit über Frankreichs Grenzen hinausgehe! — Es ist unerhört! Was soll ich da noch zu der unmittelbar darauffolgenden Behauptung, ich hätte den Communalismus (also das Streben nach Gemeindefreiheiten) mit dem Socialismus (also dem Streben nach Vergesellschaftung der Menschheit) identificirt, und beide Principe (nachdem ich sie gerade zu einem Princip zusammengeworfen haben sollte) dargestellt als tief wurzelnd in den heutigen Verhältnissen! — Nun kommen freilich all' diese Begriffe, von denen hier die Rede ist, in meinem Vortrage vor, aber nicht wie Kraut und Rüben durcheinandergemengt, wie sie das Urtheil servirt. Fügen wir also Alles am gehörigen Orte wieder ein! Nachdem ich Ursachen, Entstehung, Verlauf und Ende der Pariser Commune-Bewegung geschildert, gelangte ich gleichsam zu der „Moral von der Geschichte“ und wendete dieselbe zunächst auf Frankreich und dann im Allgemeinen an. Unter Voraussetzung, daß es allgemein bekannt sei, wie sehr sich die Versailler Reaktion insbesondere gegen die Arbeiterbewegung kehrt, weil **sie** dieselbe als Urheberin der Pariser Commune betrachtet, bemerkte ich allerdings, daß man durch solche Gewaltakte die sociale Bewegung in Frankreich nicht aus der Welt schaffen könne. Und später sagte ich, daß die Arbeiterbewegung — vom Communalismus ist hier, der Behauptung des Urtheils entgegen, keine Rede — sich über die kultivirte Welt erstrecke und tief in den Verhältnissen wurzle. Durch diesen Ausspruch, für dessen Richtigkeit ich schon beim Audienztermin in die Schranken getreten bin, und den ich nöthigenfalls auch vor dem Kgl. Kammergericht noch gründlicher zu erläutern vermag, wollte ich darlegen, wie fruchtlos die Anstrengungen, welche die französische Regierung macht, einer solchen Bewegung gegenüber sein müsse. Die Anerkennung, welche mir das Urtheil zu Theil werden läßt, weil ich nicht den „seichten Einwand“ gemacht hätte, nur von Frankreich gesprochen zu haben, weise ich zurück. Selbstverständlichen Dingen gegenüber bin ich nicht gewohnt, Einwände zu machen. Aus diesem Grunde muß ich mich auch gegen den Vorwurf verwahren, als hätte ich eine Exemplifirung der Pariser Commune auf Deutschland selber vorgenommen, denn eine Stelle aus meinem Vortrag, aus welcher dies hervorgeht, ist mir nicht bekannt. Und damit, also mit dem, was ich nicht gethan, soll ich nach der Ansicht des Urtheils die Kritik meines Vortrags nach dem deutschen Strafgesetzbuche provocirt haben! Urtheil! Urtheil! — — Jetzt kommt ein Satz, der ob seiner seltenen Kühnheit in Behauptung und Schlußfolgerung erst ganz reproducirt und dann in seinen einzelnen Theilen unter die Loupe der Kritik genommen werden muß. „Betrachtet man von diesem (sic!) Gesichtspunkt die einzelnen (!!) inkriminirten Aeußerungen des Angeklagten, erwägt man, daß er sogar ganz ausdrück-

lich (!?) von französischen Verhältnissen auf deutsche Verhältnisse hinüber gesprungen ist (an welcher Stelle, Urtheil?), von „unsern Gegnern“ gesprochen hat, welche die Wahl zwischen Reform und Revolution hätten, so leuchtet ein (?), daß er die Commune-Bewegung in Frankreich mit der Arbeiterbewegung in Deutschland identificirt hat (!?!), und daß damit auch von selbst gegeben ist die Identificirung der sogenannten Versailler mit der deutschen sogenannten Bourgeoisie (!!!), welche letztere der Angeklagte noch ganz expresse „unsere Gegner“ nennt.“ Und nun nehme man meinen Vortrag zur Hand und betrachte ihn ohne Vorurtheil und nicht von „diesem“ Gesichtspunkt aus, denn der ist ein sehr, sehr schiefer, und man wird Allerlei finden, nur das nicht, was das Urtheil gefunden haben will. Man wird finden, daß ich am Schlusse meines Vortrags an der Hand der durch die Commune-Bewegung zu Tage geförderten Thatsachen eine Nutzanwendung auf das allgemeine Völkerleben machte, daß ich auf die Ursachen der da und dort zu Tage tretenden Unzufriedenheit des Volkes, die sich besonders durch die allgemeine (nicht speciell deutsche) Arbeiterbewegung dokumentirt, hinwies und daraus folgerte, daß die sociale Frage gelöst werden müsse, daß es in der Hand „unserer Gegner“, worunter ich als Socialdemokrat natürlich kurzweg alle übrigen Parteien verstand, liege, ob die Umgestaltung seiner Zeit auf dem Wege der Reform, auf dem friedlichen Wege, „wie wir Socialdemokraten wünschen möchten,“ oder auf dem der Revolution von Statten gehe, daß wir aber weder das Eine noch das Andere machen oder verhüten könnten, da wir nicht die Macht hätten, der Weltgeschichte ihre Wege vorzuzeichnen. Ich dächte, so verliert der Vortrag allmälig die Giftzähne wieder, die ihm das Urtheil künstlich eingesetzt hat. Was ich von Reform und Revolution gesagt, ist wahrlich nichts Neues mehr, sondern findet sich schon in jedem Compendium vor. Ueber die Behauptung, als gehe aus meinem Vortrage ganz von selbst die Identificirung der Versailler mit der deutschen Bourgeoisie hervor, will ich kein Wort verlieren, da sie zu dreist ist, um auch nur die mindeste Berücksichtigung zu verdienen. Ebenso dreist ist es vom Urtheil, daß es bald darauf behauptet, ich hätte von Rache „unsern Gegnern“ gegenüber gesprochen. Wo von Rache die Rede war, hatte ich es in meinem Vortrage, wie der Wortlaut der betreffenden Stelle ganz von selbst ergibt, ausschließlich mit den gefallenen Communards und deren Hinterlassenen auf der einen Seite und der Versailler Regierungspartei auf der andern Seite zu thun. Von „unsern Gegnern“ war erst später, im Stadium der Nutzanwendung, die Rede, wo sogar ausdrücklich betont wurde: „Wir wollen nicht Rache, sondern auf friedlichem Wege Erreichung unseres Zieles.“ Schließlich geht das Urtheil so weit, von Dem zu reden, was **zwischen** den Zeilen, resp. Worten, meines Vortrags zu lesen sei und was demnach **möglicherweise** seiner Zeit geschehen **könne**! — — Dabei hat das Urtheil immer die Rache vor Augen, welche ich „unsern Gegnern“ angedroht haben soll, wovon aber in meinem Vortrag keine Silbe zu entdecken ist, vielmehr meinerseits lediglich das Entstehen der Rächer aus den Knochen der Gefallenen den Versailler Regierungsmännern gegenüber

prophezeit wurde. Es ist ja auch klar, daß, wenn wirklich die Niedermetzelung der Communards gerächt werden soll — in edlem oder unedlem Sinne — die Rache nur an Denen geübt werden kann, welche an der Metzelei theilgenommen oder sie verschuldet haben, also nicht an deutschen Bourgeois. Meine bisherigen Ausführungen werden genügend dargethan haben, mit wie wenig Berechtigung das Urtheil nach seinen Kreuz- und Quer-Schlüssen, die ich als Trugschlüsse charakterisirte, Grund hat, zu konstatiren, „diese Aeußerungen seien absolut aufreizender Natur." Zuletzt findet sich das Urtheil bemüßigt zu erklären, daß es gar nicht darauf ankomme, ob die fraglichen Aeußerungen einzeln oder in Verbindung mit dem sonstigen Inhalt meines Vortrages ins Auge gefaßt werden, denn „durch das Herausreißen der inkriminirten Stellen aus dem „Andern" verlieren die inkriminirten Stellen nichts an ihrem aufreizenden Charakter!" — — Das ist ziemlich naiv. Die betreffenden Stellen „verlieren auf solche Weise freilich nichts an ihrem aufreizenden Charakter," aber sie bekommen denselben erst auf solche Art! — Was ist nun von all' den vielen Argumenten, durch welche der Gerichtshof als „thatsächlich festgestellt" erachtete, daß ich ein Vergehen im Sinne des § 130, Strafgesetzbuch, begangen, geblieben? Nichts! Absolut gar Nichts! Es ist dem Urtheil keineswegs gelungen, wie es annimmt, festzustellen, daß ich verschiedene Klassen der Bevölkerung **zu Gewaltthätigkeiten** gegen einander öffentlich angereizt habe und hiedurch den öffentlichen Frieden gefährdete, und doch sprach es sein „Schuldig" über mich aus und diktirte mir — kaum hält man es für denkbar — ein Jahr und sechs Monate Gefängniß! Es dürfte in richterlichen Kreisen sicherlich nicht unbekannt sein, daß dem Zustandekommen dieses Gesetzesparagraphen lebhafte Debatten vorhergegangen sind, und daß er mehrfache Umgestaltungen zu erleiden hatte, ehe er acceptirt wurde. Die Gesetzgeber fühlten eben, daß dieser Paragraph leicht zu Mißbräuchen und sehr bedenklichen Interpretationen führen könnte, wenn er nicht möglichst präcise gefaßt sei. Darum wurde festgestellt, daß nicht blos eine Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung gegen einander stattgefunden haben muß, wenn die Strafbestimmungen des Paragraph 130 Platz greifen sollen, sondern daß zu Gewaltthätigkeiten angereizt worden sein muß, und daß hiedurch der öffentliche Friede gefährdet ward. Der Versuch, welchen das vorliegende Urtheil machte, aus meinem Vortrage diese Kriterien heraus oder vielmehr in denselben hinein zu folgern, scheint mir ein sehr mißlungener zu sein, weshalb ich erwarte, daß das Königl. Kammergericht dieses Urtheil wieder aufheben und ein freisprechendes dafür fällen werde.

Berlin, den 27. Mai 1874.

Joh. Most."

Tessendorff fand die Strafe zu niedrig!

Er appellirte daher gleichfalls gegen das Urtheil. Nur beeilte er sich dabei gar nicht, reichte vielmehr seine Appellationsrechtfer-

tigung erst knapp vor Ablauf des Termins ein, so daß vom Tage der Verhandlung bis zur Versendung der Akten aus Kammergericht ca. drei Wochen vergingen. Ich konnte ja inzwischen ruhig im Loche sitzen. Mein Antrag auf vorläufige Freilassung wurde nämlich abgelehnt, weil — man scheute es nicht, nochmals diesen „Grund“ anzuführen, obgleich ich in meinem schriftlichen Freilassungsantrag dessen Lächerlichkeit beleuchtet hatte — weil ich neue Vergehen verüben **könnte**.

Die „Appellations-Rechtfertigung“ Tessendorff's lautete:

„Meine Appellation richtet sich gegen die Freisprechung des Angeklagten von der Anklage der Beleidigung. Der von dem ersten Richter für die Freisprechung sub 2 der Anklage angegebene Grund: daß der Angriff auf eine Institution noch keineswegs identisch sei mit einem Angriff auf die dieser Institution dienenden Personen, ist nicht stichhaltig. Eine Institution — eine Staatseinrichtung als solche kann allerdings nicht Objekt einer Beleidigung sein. Es ist zu unterscheiden, ob dieselbe von Personen repräsentirt und getragen wird, oder nicht. Ist ersteres der Fall, so trifft eine die Institution beschimpfende Aeußerung zugleich auch die Personen und kann deshalb sehr wohl eine Beleidigung der einzelnen Personen enthalten. Dieser Fall liegt hier vor, während das von dem ersten Richter angezogene Beispiel von den indirekten Steuern zu den Fällen der letzteren Art gehört und deshalb unzutreffend ist.

Die Bezeichnung des stehenden Heeres, resp. der preußischen Armee als einer nichtswürdigen Institution enthält objektiv eine Ehrenkränkung der dieser angehörigen Personen. Subjektiv erfordert der Thatbestand einer Beleidigung nur das Bewußtsein von dem ehrenkränkenden Charakter der Aeußerung, und dieses Bewußsein muß Angesichts der beschimpfenden Ausdrucksweise und im Hinblick auf die Verbindung, in welcher sie gebraucht worden ist, dem Angeklagten beigemessen werden. Ob er dabei eine Kränkung der einzelnen Angehörigen der Armee beabsichtigt und bezweckt hat, ist ganz gleichgültig, der Fall liegt genau so, als wenn der Angeklagte z. B. geäußert hätte: „Die preußische Justiz und Staatsanwaltschaft sind nichtswürdige Institutionen, durch welche die besitzenden Klassen unter allen Umständen geschützt werden.“ Daß hierdurch sämmtliche Justizbeamte beleidigt sein würden, liegt auf der Hand. Der Herr Kriegsminister hat demnach mit Recht in der die von ihm vertretene Armee eine nichtswürdige Institution schimpfenden Aeußerung des Angeklagten eine ihn und die sämmtlichen Mitglieder der Armee treffende Beleidigung gefunden. Das Strafgesetzbuch würde eine schwer verständliche und höchst bedenkliche Lücke enthalten, wenn man die von Personen getragenen Staatseinrichtungen straflos mit den gröbsten Schimpfwörtern belegen könnte. Eventuell würde der Angeklagte auf Grund des § 131, Strafgesetzbuch, zu strafen sein, denn seine Aeußerung enthält zugleich die wider besseres Wissen aufgestellte unwahre thatsächliche Behauptung, daß im deutschen Reiche noch der Absolutismus bestehe und durch das stehende Heer aufrecht erhalten würde, welche Be-

hauptung offenbar dahin abzielt, das sich als eine Staatseinrichtung darstellende stehende Heer verächtlich zu machen. Demnach beantrage ich: das erste Erkenntniß meiner Beschwerde gemäß abzuändern und die erkannte Strafe angemessen zu erhöhen.

Der Staatsanwalt
Tessendorff."

Obgleich diese Militärbeleidigungs-Quängelei mit der Pariser Commune eigentlich nichts zu schaffen hat, glaubte ich doch auch das hierauf Bezug habende veröffentlichen zu sollen, zumal die betreffende Anklage mit der Commune-Verherrlichungsanklage (vielleicht ohne Berechnung) zusammen vom Stapel gelassen wurde, und des Interessanten bietet ja diese Sache immerhin auch nicht wenig. Der ganze Prozeß muß verewigt werden. Dem künftigen Kulturhistoriker muß nebst vielem Aehnlichen auch die vorliegende Broschüre einen Beitrag zur Beurtheilung der heutigen Rechtszustände liefern. Würden die darin angeführten Thatsachen nicht aufgezeichnet und blieben sie unbeleuchtet, so wäre dies, um mit Tessendorff zu reden, eine „höchst bedenkliche Lücke" in der Geschichte der neuesten Demagogenhetze. Ich fahre daher fort mit der Publikation der auf meinen Proceß Bezug habenden Aktenstücke. Auf die Tessendorff'sche „Appellationsrechtfertigung" folgte meinerseits nachstehende

Replik.

„An das Königl. Kammergericht zu Berlin.

Nur mit großem Widerwillen kann ich mich dazu entschließen, auf die unterm 28. Mai ds. Js. durch den Staatsanwalt Tessendorff wider das in Sachen der Privatanklage des preußischen Kriegsministers gegen mich unterm 19. Mai ds. Js. publicirte freisprechende Erkenntniß des hiesigen Stadtgerichts eingereichte Appellationsrechtfertigung zu repliciren. Einestheils erscheint es mir fast als eine Beleidigung der Herren Richter des Königl. Kammergerichts, wenn ich ihnen gegenüber so sehr hinfällige Argumente, wie sie der Staatsanwalt ins Treffen führt, auch noch beleuchte und nicht vielmehr deren totale Nichtbeachtung eo ipso voraussetze, und anderntheils bin ich der Meinung, meiner Person Abbruch zu thun, wenn ich das gedachte Erzeugniß des Staatsanwalts einer Kritik und Widerlegung würdige. Indeß, meine Schuld ist es nicht, wenn Dinge breit getreten werden, die sich heutzutage von selbst verstehen sollten, und da der Staatsanwalt Jurist ist, ich aber Laie bin, glaube ich mich doch — zumal er selbst mir Zeit dazu verschaffte — auf eine Abfertigung der „Rechtfertigung" seines Appells einlassen zu dürfen. — Der Staatsanwalt sieht selbst ein, daß eine Staatseinrichtung „als solche" nicht Objekt einer Beleidigung sein kann, und dies ist eigentlich klar genug, um die weiteren Auslassungen des Staatsanwalts überflüssig und widerspruchsvoll erscheinen zu lassen, aber diese Logik ist beim Staatsanwalt nicht zu Hause. Er kennt vermuthlich auch Staatseinrichtungen „als **nicht** solche." Sehen wir zu! Richtig steht hier schwarz auf weiß — im Kopfe beginnt es sich zu drehen — daß es zweierlei Staatseinrichtungen gibt, solche die „von Personen

repräsentirt und getragen werden, und solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Welch ein neuer Fund der Wissenschaft! Kehren wir indeß von dem salto mortale staatsanwaltlicher Behauptung auf den realen Boden zurück und halten wir fest, was ist, und nicht, was sein *könnte*, wenn es nicht undenkbar wäre. Da erblicken wir, daß *alle* Staatseinrichtungen „von Personen repräsentirt und getragen“ werden und daß es *keine* in der Luft hängenden gibt. Auch die Institution der direkten oder indirekten Steuer ist eine Illusion *ohne* Steuerbeamte und, wenn man will, *ohne* Steuer*zahler* — im letzteren Falle erst recht. Erst wenn ein Steuerbeamter die betreffende Steuer „*repräsentirt*“ und Steuern eintreibt, ist die *Existenz* dieser oder jener Steuer denkbar, erst wenn alle jene Personen, welche ein Interesse an der Existenz von Steuereinrichtungen haben, für dieselben in die Schranken treten, sie aufrecht erhalten oder „*tragen*“, sind solche wirklich vorhanden. „Repräsentirt und trägt“ Niemand mehr eine Steuer, dann ist sie allenfalls noch in der Theorie, als Idee, als Princip 2c. denkbar, als *Staatseinrichtung* aber ist sie dann nicht mehr vorhanden. Die Geschichte mit den *zweierlei* Staatsinstitutionen ist somit auf eine unglückliche Phantasie des Staatsanwalts zu reduciren. Besehen wir uns nun die Identificirung der Staatseinrichtungen mit den Personen, welche sich „repräsentiren und tragen!“ Der Staatsanwalt hat selbst eingeräumt, daß bei dieser oder jener Einrichtung solch' eine Verwechslung oder Zusammenwerfung derselben mit Personen, die hiezu in Beziehungen stehen, unstatthaft ist, ich aber habe bewiesen, daß es im staatsanwaltlichen Sinne gedachte Unterschiede bei staatlichen Institutionen nicht gibt, ergo kann nur eine Identificirung von Personen mit Institutionen bei *allen* (was nicht einmal der Staatsanwalt behauptet), oder bei gar *keinen* Staatseinrichtungen gedacht werden. Nun hat der Wortlaut von Bezeichnungen dieser oder jener Staatseinrichtungen aber *Aehnlichkeit* mit der Bezeichnung von einzelnen Personen oder Personen-Gruppen, und bei anderen ist dies nicht der Fall, wie z. B. einerseits: Monarchie, Polizei, stehendes Heer 2c. und andererseits: direkte Steuer u. s. w., und aus dieser Verschiedenheit der *Bezeichnungen* von Staatseinrichtungen scheint der Staatsanwalt auch auf die Verschiedenheit ihres *Wesens* geschlossen zu haben. Wie unlogisch solch ein Schluß — und es kann hier *nur* ein solcher Schluß angenommen werden, wenn man nicht absichtliche Sophistik voraussetzen will — ist, wird nach meinen Darlegungen einleuchten, oder liegt vielmehr auf der Hand. Um nachzuweisen, inwiefern durch „Beleidigung“ von Institutionen auch die damit in Berührung kommenden Personen beleidigt werden können, führt der Staatsanwalt ein Beispiel an. Dieses will ich nun auch citiren und daran nachweisen — ganz *das Gegentheil* von Dem, was der Staatsanwalt als „auf der Hand liegend“ bezeichnet. — „Die preußische Justiz und Staatsanwaltschaft sind nichtswürdige Institutionen, durch welche die besitzenden Klassen unter allen Umständen geschützt werden.“ Darin soll eine Beleidigung sämmtlicher Justizbeamten und Staatsanwälte liegen! So etwas muß man gelesen haben, um es für denkbar zu halten. Alle Staatseinrichtungen sind wandelbare und auch in bestän-

diger Umwandelung begriffene Dinge. Und solche Umwandelungen werden meist, ehe sie sich vollziehen, von Diesen oder Jenen angestrebt, bei welchem Streben es sich ganz von selbst versteht, daß das Bestehende kritisirt, abfällig beurtheilt und das Werdensollende angepriesen wird. Dies ist nicht nur ein von Natur aus berechtigtes, sondern auch in den sogenannten „Culturstaaten" erlaubtes Streben. (Wo es nicht erlaubt ist, macht es sich nur desto entschiedener heimlich geltend.) Gelegentlich solcher Kritisirung bestehender Einrichtungen, und wenn der Angriff ganz direkt auf sie und nur auf sie gerichtet ist, kann die Beleidigung von Personen nicht vorkommen. Auch haben sich dann Staatsanwälte um solche Kritiken nichts zu kümmern. Es bleibt ihnen natürlich unbenommen, dies als „eine schwer verständliche und höchst bedenkliche Lücke" des Strafgesetzbuchs zu bezeichnen — was wäre für manche von ihnen nicht eine „bedenkliche Lücke"! erzählt man sich doch von einem Staatsanwalt, der sich rühmt, die Socialdemokraten ausrotten zu wollen, er halte es für eine „große Gesetzeslücke", daß die „Befugniß nicht existire, jeden Socialdemokraten ohne Weiteres aufhängen zu lassen — aber sie haben kein Recht an der Ausfüllung dieser vermeintlichen „Lücke" herum zu laboriren. Wer will mich hindern, daß ich die Institution der Staatsanwaltschaft (z. B. unter Hinweis auf England) sogar als ein höchst überflüssiges Möbel erkläre? Und wenn ich die Institution der Justiz in Preußen angreife, so habe ich dazu auch volles Recht. Preußische Justiz und Staatsanwaltschaft sind nicht nach meinem Geschmacke, derselben Ansicht, wie ich, sind über diese Dinge noch Tausende von Menschen. Wir eröffnen daher gegen diese Institutionen eine Agitation 2c. 2c. Wer hat sich darum zu kümmern? Etwa der Berliner Staatsanwalt? Wahrlich nicht. Da müßten die preußische Justiz und Staatsanwaltschaft erst als heilig und unantastbar durch Gesetz erklärt worden sein, was nicht der Fall ist. Wieso aber sollen durch ähnliche Angriffe die preußischen Staatsanwälte, Richter 2c. beleidigt sein? Es gibt vielleicht unter diesen Personen selbst eine große Anzahl, die mit den bestehenden Justizeinrichtungen unzufrieden sind und ihren Einfluß auf die Gesetzgeber im Sinne einer Umgestaltung der gedachten Institutionen geltend machen. Der Staatsanwalt hat, wie wir sehen, mit seinem Beispiel durchaus kein Glück. Was er sonst auch in Anwendung bringt, um eine Beleidigung der preußischen Armee aus meiner das stehende Heer als Institution betreffenden Aeußerung herauszubüfteln, wie z. B. daß er mein „stehendes Heer" mit seiner „preußischen Armee" durch ein einfaches „resp." mit einander in Verbindung bringt, halte ich wirklich einer Gegenäußerung unwerth. Nur ein Passus verdient ob seiner Neuheit auf juristischem Gebiete noch hervorgehoben zu werden, nämlich der, welcher besagt, es sei ganz gleichgültig, ob ich mit meiner Aeußerung eine Beleidigung der einzelnen Angehörigen der Armee **beabsichtigte** oder nicht. Also bringt es der Staatsanwalt fertig, ohne Dolus ein Vergehen zu konstatiren, nur schade, daß er von einer Beleidigung „aus Fahrlässigkeit" nichts verlautbaren ließ! — —

Zuletzt scheint es dem Staatsanwalt selbst als unwahrschein-

lich erschienen zu sein, daß das Königl. Kammergericht auf seine Argumente eingehen werde, denn er klammert sich da — wie ein Ertrinkender an den Strohhalm — gar noch an dem § 131, Strafgesetzbuch, fest. Solch ein juristisches Manövriren dürfte wohl beispiellos dastehen! Abgesehen davon, daß es meines Erachtens wider die Strafproceßordnung verstößt, wenn der Ankläger, nachdem er sich auf einen leichteren Gesetzesparagraphen stützen wollte, vom ersten Richter aber damit abgewiesen wurde, in zweiter Instanz „eventuell" einen schwereren Paragraphen herbeischleppen will, muß ich es ganz von dem Verhalten der Oberstaatsanwaltschaft abhängig machen, wie ich mich dieser Frage gegenüber stelle. Nöthigenfalls bin ich in der Lage, ein Geschichtchen vom Absolutismus mit und ohne Feigenblatt, mit und ohne „politische Heuchelei" zu erzählen, ein Geschichtchen, aus welchem hervorgeht, daß ich der Ueberzeugung bin, ein Staat, wo eine einzelne Person über Krieg und Frieden entscheidet, wo es kein verantwortliches Ministerium gibt, wo sich das Militärbudget die Regierung vorbehält, wo Beschlüsse sogenannter „Volksvertreter" einfach in den Papierkorb wandern, wo man Volksdeputirte wie Strolche abfangen und in den Kerker werfen läßt, weil sie vielleicht ein unliebsames Wort verlautbaren ließen, wo ein Kanzler, falls vor ihm Jemand von Staatsrechten spricht, ein „das verbitte ich mir!" hinzuwerfen wagen kann, wo ein Staatsanwalt wiederholt vor Gericht drohen darf, daß er mit dieser oder jener mißliebigen Person ein „Hühnchen rupfen" werde, kurz wo ganz das Gegentheil von Dem herrscht, was man Demokratie nennt, ein solcher Staat sei ein absolutistischer. Es kommt eben nicht darauf an, was der Staatsanwalt vom „deutschen Reiche" hält; er kann ja ganz entzückt darüber sein — meine **Meinung** geht dahin, daß in Deutschland allerdings der — wenn auch durch den Scheinkonstitutionalismus etwas verblümte — Absolutismus herrscht, und ein „besseres Wissen" von dieser Sache werde ich erst dann haben, wenn Deutschland ein freier Volksstaat sein wird. Und dies wird nicht der Fall sein, so lange es in Deutschland die Institution des stehenden Heeres gibt. Daraus erklärt sich gleichzeitig der Grund meiner Kritik des Letzteren und die Unanwendbarkeit des § 131, Strafgesetzbuch, gegenüber derselben.

Berlin, den 4. Juni 1874.

Johann Most."

Erst wollte ich vorstehende Abfertigung des Staatsanwalts sofort zu den Akten geben, nachträglich aber sah ich ein, daß ich dadurch dem Oberstaatsanwalt Gelegenheit gäbe, in meine Vertheidigungspläne Einblick zu nehmen und seine Angriffsmethode darnach einzurichten. Deßhalb wartete ich lieber die Verhandlung ab, um bei dieser Gelegenheit mit dem Staatsanwalt mein oben skizzirtes Hühnchen zu rupfen.

Aus den Zeitungen, welche mir nach dem ersten Termin nach und nach gestattet wurden, ersah ich, daß über meine Gefangenschaft während der ersteren Zeit ganz abenteuerliche Gerüchte cirkulirten. Es wurde

behauptet, ich sei mit gemeinen Verbrechern zusammen gesperrt worden und noch vieles Andere. Dem war aber glücklicherweise nicht so. Ich kam gleich von Anfang an in eine sogenannte „Literatenzelle,“ welche mit den nöthigsten Einrichtungen (Kommode, Tisch, Waschtisch, Bett ꝛc., freilich ziemlich antiker und ordinärer Art) ausgestattet war. Gereinigt wurde die Zelle von einem Gefangenen, während ich spazieren ging, und dieser schaffte auch den unaussprechlichen Eimer fort. Mit der Kost des Hauses, die allerdings ein bitterböses Aussehen und einen höllischen Geschmack hat, machte ich nur etliche Tage, bis die nöthigen Einzahlungen zur „Selbstbeköstigung“ gemacht waren, nähere Bekanntschaft. Noch habe ich nachträglich zu erwähnen, daß jenes Urtheil, welches ich im ersten Kapitel über die Schreiber des Stadtgerichts abgab, auf jenen der 7. Deputation keinen Bezug hat, da sich derselbe anständig betrug. Vom Untersuchungsrichter Johl kann ich gleichfalls sagen, daß er mir höflich begegnete. Dem ungeachtet bliebe natürlich noch Vieles zu rügen, allein ich will die Stadtvogtei für diesmal noch so durchschlüpfen lassen. —

Vertheidigungsrede vor dem Kammergericht.

„Meine Herren Richter!

Gelegentlich meiner schriftlichen Appellationsrechtfertigung habe ich angedeutet, daß ich mündlich die Sachlage möglichst erschöpfend zu beleuchten gedenke. Da man es nun aber für gut fand, mich unter den sonderbarsten Vorwänden in Untersuchungshaft zu behalten, war ich außer Stand, mein Beweismaterial, das ich den öffentlichen Bibliotheken hatte entnehmen wollen, in solchem Maße herbeizuschaffen, wie es in meiner Absicht lag, ich mußte mich vielmehr mit dem Wenigen begnügen, das mir unter so schwierigen Verhältnissen zu Händen kam. Indeß glaube ich auch damit das Urtheil erster Instanz vollständig aus der Schanze schlagen zu können.

Ich habe mich zunächst gegen den mir vom ersten Richter gemachten Vorwurf, mein Vortrag sei kein objektiver Lehrvortrag gewesen, zu kehren, und zwar aus mehrfachen Gründen. Erstlich wird mir mit dieser Behauptung nichts mehr und nichts weniger als bewußte Geschichtsfälschung vorgeworfen, und zweitens bildet diese Annahme die hauptsächlichsten Grundlagen des erstrichterlichen Schuldbeweises.

Ohne auch nur den Versuch zu machen, den Beweis für die Richtigkeit seines Standpunktes zu erbringen, stellte sich der erste Richter auf den Boden der landläufigen Vorurtheile, welche der Pariser Commune gegenüber soweit verbreitet sind, daß man selten Jemanden findet, der, ohne diese Erscheinung gründlicher studirt zu haben, nicht darin befangen wäre. Es gehört nun freilich nicht zum Berufe des Richterstandes, sich Specialstudien revolutionärer Bewegungen hinzugeben, es kann darum auch nicht ohne Weiteres verlangt werden, daß sich die einzelnen Richter auf diesem Gebiete unbefangen bewegen, aber gerade deßhalb muß von denselben erwartet werden, daß sie der endgültigen Entscheidung des unparteiischen Geschichtsschreibers nicht vorgreifen oder gar, wie im vorliegenden Falle geschah, das negiren,

was bereits unzweifelhaft constatirt ist. Freilich, die nämlichen sogenannten Weltblätter, welche nach und nach, wenn auch sehr verschämt, die Wahrheit über die Pariser Commune berichteten, haben ja über den gleichen Gegenstand so viele Lügen verbreitet, daß es nur bei ernstlichem Willen und großer Ausdauer möglich ist, aus diesem bunten Gewirr die Thatsachen von den Phantasiegebilden zu sondern, zu ordnen und so zu einem naturgetreuen Bilde zu gelangen. Ich hatte mich nun dieser Arbeit unterzogen, und da mir der erste Richter dies nicht glaubte, bin ich nun gezwungen, den Beweis dafür zu liefern.

Seit je war es Brauch, für alle politischen Ereignisse einen oder mehrere „Macher" zu erfinden, statt zu begreifen, daß sie stets nur die Consequenz dessen sein können, was ihnen vorhergegangen. Für freudige oder angeblich freudige Begebenheiten werden Genies erfunden und vergöttert, und für alles Schlimme wird ein Sündenbock verantwortlich gemacht, dem man die ganze Fülle seines Zornes aufzubürden sucht. Und freudig nennt man eine politische That, welche Erfolg hatte, das Gegentheil tritt ein, wenn Mißerfolg sich zeigt. Das heißt, so gebärdet sich die sogenannte „öffentliche Meinung", welche heutzutage auf eine nichts weniger als natürliche Art sich geltend macht, sondern buchstäblich gemacht wird. Der Geschichtsforscher aber und die Justiz dürfen sich von solchen traurigen Erscheinungen nicht beeinflussen lassen, sondern müssen den Dingen auf den Grund sehen.

Genug, als Sündenbock der Pariser Commune wurde die „Internationale" benutzt und der maßloseste Zorn über dieselbe ergossen. Es war dies auch recht bequem und sehr vielen Leuten ungemein erwünscht. Die Regierungen dachten, die besitzenden Klassen, die ja bekanntlich vor jeder Revolution eine heillose Angst haben, werden nun die Socialdemokraten mehr als je verabscheuen, letztere aber sich ruhig verhalten. Ersteres trat nun freilich ein, nicht aber Letzteres. Die Blätter der verschiedenen reaktionären und angeblich „liberalen" Parteien ergossen eine wahre Fluth von Schmähungen über die Sozialdemokraten, nannten sie Mordbrenner, Petroleure, Schwefelbanditen, Vandalen, vagabondirende Abenteurer u. s. w., kurz, suchten sie tagtäglich als Auswurf der Menschheit zu brandmarken, ohne daß es je einer Behörde eingefallen wäre, gegen solch ein wüstes Treiben in die Schranken zu treten. Die Socialdemokraten ihrerseits verzichteten auch gerne auf behördlichen Schutz; sie fühlten sich, obgleich ihnen nicht wie ihren Verleumdern Tausende von Preßorganen, Kanzeln und Kathedern zur Verfügung standen, selber stark genug, das große Lügennetz zu zerreißen. Sie hielten einfach da und dort gelegentlich Vorträge, durch welche sie die ausgestreuten Unwahrheiten zu widerlegen suchten. Hatte man sie für die angeblichen „Schandthaten" der Pariser Commune gleichsam mitverantwortlich gemacht, so hatten sie Grund genug, den Beweis zu liefern, daß diese „Schandthaten" größtentheils freche Erfindungen gewissenloser Scribifaxe oder aber Akte der Nothwehr waren; Andererseits lag nichts näher, als daß den erfundenen Mordgeschichten, welche die Commune verächtlich machen sollten und die man obendrein der gesammten Socialdemokratie in die Schuhe schob, die faktischen Unthaten

Derjenigen entgegengehalten wurden, welche die Commune niederwarfen und die von den Beschimpfern der Socialdemokratie belobigt wurden. Es war also unter solchen Umständen einfach durch das Ehrgefühl jedem Socialdemokraten zur Pflicht gemacht worden, sich gegen die schweren öffentlichen Anklagen auch öffentlich zu vertheidigen. Und in dieser Lage befand auch ich mich, als ich den in Frage kommenden Vortrag hielt, und ich entsprach gleichzeitig dem Wunsche vieler meiner politischen Freunde, welche, da sie selbst des öffentlichen Sprechens nicht mächtig, mich um die Erörterung des mehrgedachten Ereignisses ersucht hatten. Ich bin mir nun bewußt, nur Das gesagt zu haben, was ich nach reiflicher Ueberlegung und eingehendem Quellenstudium für wahr erkannt habe und kann daher, ganz abgesehen von der über mich verhängten Strafe, den Vorwurf der Geschichtsfälschung nicht auf mir sitzen lassen. Ich habe, soweit es mir bei der beengenden Gefangenschaft und der damit zusammenhängenden Beeinträchtigung des Verkehrs mit der Außenwelt möglich war, Citate aus den verschiedensten großen Blättern, die sammt und sonders nicht für die Socialdemokratie schreiben, sondern sie meist auf das heftigste bekämpfen, zusammengestellt, woraus hervorgeht, daß mein Vortrag Satz für Satz nur Dinge enthält, welche von der gesammten Presse bereits verkündet worden sind, obgleich nebenbei das Lügennetz über dasselbe Thema immer noch flott weiter fortgesponnen wird.

Mit wie wenig Ursache man die „Internationale“ zum Sündenbock der Pariser Commune machte, erklärte bald nach dem Untergang derselben ein Pariser Blatt, die „Vérité“, indem es schrieb: „Die Internationale, deren Lehren wir jetzt, schlecht definirt und nur wenig bekannt, wie sie sind, nicht prüfen und noch viel weniger vertheidigen wollen, ist seit einiger Zeit eine Art von Sündenbock geworden, auf welchen die Staatsmänner, die sich schwere Fehler zu Schulden kommen ließen oder nirgends die bessernde Hand anzulegen vermochten, bequem finden, die Last ihrer Mißgriffe abzuwälzen. Wir wollen Herrn Jules Favre nur bemerklich machen, daß die Mitglieder der Internationalen in der Commune in der Minderheit waren. Der Antheil, welchen sie an der Bildung des Centralcomitees hatte, ist noch festzustellen.“ In einer Pariser Correspondenz der „Times“, welche die „Cölnische Zeitung“ vom 18. Juni 1871 theilweise citirte, heißt es: „Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Hauptführer dieser Bewegung keinesfalls dem Arbeiterstande allein entspringen. Aus einer Zusammenstellung der Hauptmitglieder der hiesigen Commune ergiebt sich, daß unter ihnen fünf Aerzte und Apotheker, vierzehn Journalisten, vier, wenn nicht fünf, Künstler, ein Professor, ein Schullehrer, ein Advokat und zwei Geschäftsleute waren.“

Eingangs meines Vortrags bemerkte ich, daß die Pariser Commune nicht, wie Viele glauben, communistische Zwecke verfolgte, wohl aber die definitive Begründung der Republik und der Gemeinde-Autonomie im Auge gehabt habe, und diese Behauptung hatte ich auch nicht aus der Luft gegriffen. Nachdem kurz nach den durch die Taktlosigkeit der Versailler Regierung herbeigeführten Ereignissen des 18. März die

Pariser Maires (welche noch aus Napoleon's Zeit herstammten) sich an die Nationalversammlung gewandt hatten, um einen Ausgleich zu Stande zu bringen, von deren Majorität aber verhöhnt und insultirt worden waren, erließen sie folgende Bekanntmachung: „Nachdem das Centralcomitee der Nationalgarde im Verein mit den Abgeordneten von Paris und mit den Maires und Adjunkten zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß das einzige Mittel, Bürgerkrieg und Blutvergießen zu vermeiden und die Republik zu befestigen in der sofortigen Ausschreibung von Gemeindewahlen besteht, berufen sie alle Bürger auf morgen, Sonntag, in die Wahlcollegien ein. Die Einwohner von Paris werden begreifen, daß unter den gegenwärtigen Umständen der Patriotismus ihnen die Pflicht auferlegt, sämmtlich am Votum theilzunehmen, damit die Wahlen den gewichtigen Charakter haben, welcher allein den Frieden in der Stadt sichern kann. Es lebe die Republik!" Und Bismarck sagte am 2. Mai 1871 im deutschen Reichstage: „Wenn wir die heutige Pariser Bewegung betrachten, so wird auch bei ihr eintreffen, was bei jeder Bewegung, die eine gewisse Nachhaltigkeit hat, unzweifelhaft ist, daß neben allen unvernünftigen Motiven, die ihr ankleben und den Einzelnen bestimmen, in der Grundlage irgend ein vernünftiger Kern steckt; sonst vermag keine Bewegung auch nur das Maß von Kraft zu erlangen, wie die Pariser es augenblicklich erlangt hatte. Dieser vernünftige Kern — ich weiß nicht, wie viele Leute ihm anhängen, aber jedenfalls die besten und intelligentesten von Denen, die augenblicklich gegen ihre Landsleute kämpfen — ich darf es mit einem Worte bezeichnen: es ist die preußische Städteordnung; wenn die Commune diese hätte, dann würden die Besseren ihrer Anhänger zufrieden sein." Als später die französische Nationalversammlung über diese Auslassung sich beklagte, da vertheidigten die Blätter dieselbe lebhaft. So schrieb die „Cölnische Zeitung": „Fürst Bismarck hatte am 2. Mai alles Interesse, den Elsässern vorzuhalten, daß sie von Deutschland ein politisches Gut erhalten würden, für dessen Erwerbung ein Theil der Pariser Bevölkerung hoffnungslos sein Blut vergieße, nämlich ein freies Gemeindewesen. In diesem sah Bismarck den vernünftigen Kern des Aufstandes." Nun bin ich zwar allerdings nicht mit Bismarck der Meinung, daß der Pariser Commune die preußische Städteordnung als Ideal vorschwebte, daß es sich aber im Wesentlichen um ein freies Gemeindewesen handelte, sollte nachgerade Niemand unbekannt sein. Die Polizeibehörde der Pariser Commune machte das Programm derselben in deren officiellen Organen bekannt. „Paris," hieß es da, „verlangt nur die Wahl der Mairie von Paris, die Wahl der Maires, Adjunkten und Gemeinderäthe der zwanzig Bezirke von Paris, die Wahl aller Führer der Nationalgarde vom ersten bis zum letzten. Paris hat keineswegs die Absicht, sich von Frankreich zu trennen, das liegt ihm ganz fern; es hat für Frankreich das Kaiserreich, die Regierung der nationalen Vertheidigung, allen Verrath und alle Feigheit erduldet. Also will es gewiß auch heute Frankreich nicht verlassen, sondern ihm nur als ältere Schwester sagen: Hilf Dir selbst, wie ich mir geholfen habe, widersetze Dich der Bedrückung, wie ich mich

ihr widersetzt habe.“ Um aber die Begeisterung, mit welcher das Volk von Paris für die Gemeindefreiheit in die Schranken trat, recht zu begreifen, muß man wissen, mit welcher Hartnäckigkeit sich die Nationalversammlung selbst den bescheidensten diesbezüglichen Forderungen widersetzte. Am 22. März 1871 legte der Minister Picard einen Gesetzentwurf vor, aus dem ich nur die bezeichnendsten Artikel hervorheben will: „Art. 8. Jedes Arrondissement erhält einen Maire und drei Beigeordnete, die vom Präfekten ernannt werden. Art. 11. Der Seinepräfekt wird von der Regierung ernannt.“ War dieser Gesetzentwurf gegen Paris gerichtet, so kehrte sich ein anderer gegen alle großen Städte. Da heißt es im Art. 9: „In den Gemeinden, wo die Bevölkerung weniger als 6000 Einwohner beträgt, wird der Gemeinderath die Maires und die Adjunkten unter seinen Mitgliedern wählen. Bis die Versammlung durch ein neues Gesetz über die Attributionen der Maires statuirt, werden die Maires in den Städten, welche mehr als 6000 Einwohner haben, und in allen Städten, welche Departements- oder Arrondissements-Hauptorte sind, durch Regierungsdekret ernannt. Die Maires, auf welche Weise sie auch ernannt sein mögen, können durch Dekret abgesetzt werden. Die abgesetzten Maires können vor einem Jahre nicht wiedergewählt werden.“ Dieser Artikel wurde nun zwar verworfen, nachdem aber statt 6000, 20,000 Einwohner durch die Commission gesetzt worden war, und Thiers sogar die Cabinetsfrage gestellt hatte, fand er Annahme. Somit war den großen Städten sozusagen gar keine, den kleinsten Dörfern aber eine ziemlich ausgedehnte Gemeindefreiheit zugestanden! Daß durch ein solches Vorgehen nicht nur die Arbeiter, sondern die ganze Einwohnerschaft von Paris auf das Tiefste verletzt wurde, liegt wohl auf der Hand. So trat denn auch die Bourgeoisie zu einer Vereinigung zusammen, welche sich die „Republikanische Union für die Rechte von Paris“ nannte. Diese Gesellschaft wandte sich wiederholt an die Versailler Regierung, jedoch stets umsonst. Ebenso scheiterten alle Vermittlungsversuche, welche die Freimaurer machten, so daß diese, gleich der „Republikanischen Union“, am Kampfe schließlich lebhaften Antheil nahmen. Von den vielen Schriftstücken, welche Körperschaften der Bourgeoisie an die Nationalversammlung schickten, will ich nur ein einziges anführen. Der Nationalverein der Syndikatskammern des Handels und der Industrie, der mehr als 10,000 Firmen vertritt, sendete eine Adresse an Herrn Thiers, worin es heißt: „Diese zweite Belagerung von Paris bedroht seine Existenz als Handelsplatz. Paris hat soeben eine Revolution vollbracht, welche ebenso annehmbar wie alle früheren und vielleicht unter allen die größte ist, Paris will für die Republik einstehen. Im schlimmsten Falle wird dieses Experiment Frankreich minder theuer zu stehen kommen, als die ihm vorausgegangenen Regierungssysteme . . . . . Die Nationalversammlung möge endlich heute thun, was sie längst gethan hätte, wenn es ihr nicht um ihre Partei-Interessen mehr als um die Landesinteressen zu thun wäre, sie erlasse sofort ein gutes Gemeindegesetz für Paris . . . . . . sie verbessere auch das allgemeine Wahlgesetz, berufe eine Constituante und löse sich auf u. s. w.“ Ich glaube, hiemit wäre genügend bestätigt, was ich über

das innere Wesen der Pariser Commune in meinem Vortrage angeführt hatte. Halten wir nun Dem einige Urtheile der Presse über die Nationalversammlung gegenüber! Der Berichterstatter der „Cölnischen Zeitung“ schreibt über die Sitzung vom 6. April z. B.: „Ich habe nie eine ähnliche Sitzung gesehen. Bei Gelegenheit des Communalgesetzes wurde Herr Picard, Minister des Innern, der ganz richtige Dinge vorbrachte, die aber den Orleanisten und Legitimisten mißfielen, unterbrochen, gehöhnt und beschimpft. Diese Mehrheit machte auf den Fremden den Eindruck einer Versammlung von Epileptischen, welche gestikulirten, schrien, sich hin und her bewegten, mit Wuth den Kopf und die Arme umherwarfen, wie die Dämonen der Oper „Robert der Teufel.“ Die Versammlung machte einen sehr traurigen und bemitleidenswerthen Eindruck des Begriffs von Parlamentarismus in Frankreich . . . . .“ Die in Bordeaux erscheinende „Gironde“ schrieb unterm 2. Mai 1871: Die Herstellung der Monarchie sei unmöglich, weil die Fusion der beiden bourbonischen Zweige sich als unthunlich erwiesen; es bleibe also nur die definitive Ratificirung der republikanischen Form von Seiten der Nationalversammlung; wenn diese sich aber einbilde, einen Prinzen auf den blutigen Thron setzen zu können, so sei sie im Irrthum. Warum habe sie nicht die legislative Versammlung in kurzer Frist einberufen! Das Mandat der Nationalversammlung sei gewesen, über Krieg und Frieden zu entscheiden; mit dieser Entscheidung sei ihr Mandat erloschen. Wolle man jetzt nicht über gemachte Fehler streiten, so müsse doch betont werden, daß die Nationalversammlung weder Vollmacht noch Befähigung habe, dem Bürgerkrige ein Ende zu machen, dessen Dauer jedem echten Franzosen das Herz zerfresse. Paris verlange die definitive Proklamirung der Republik; die Pariser massacriren sei keine Antwort auf diese Forderung. Außer dieser nothwendigen Transaktion gäbe es keine Versöhnung: der Kampf zwischen Städten und Landbezirken werde fortwüthen und das ganze Land dem Untergange preisgeben, wenn man sich nicht entschließe, sich mit den Stadtbevölkerungen durch definitive Bestätigung der Republik auszusöhnen. In einem Leitartikel der „Cölnischen Zeitung“ vom 10. Mai 1871 heißt es: „Frankreich ist seit Montesquieu, Rousseau und Lafayette die Wiege des modernen Liberalismus, und doch ist keine Nation so engherzig in der Anwendung der liberalen Ideen als die französische. Den Parisern wird für ihre Hauptstadt dieselbe Freiheit versprochen, wie Lyon und Marseille; was ist das für eine Freiheit? Die großen Städte dürfen sich nicht einmal ihre Bürgermeister wählen! Die Pariser sind es aber müde, sich von einem Haußmann tyrannisiren zu lassen, der es, falls ihm die Laune kommt, sich angelegen sein läßt, Paris von Fabriken zu befreien, da die schmutzigen Schornsteine nicht für die glänzende Hauptstadt der Welt paßten! Ein Pariser Bürger hatte bisher keinen andern Antheil an der Verwaltung seiner eigenen Angelegenheiten, als daß er die städtischen Steuern bezahlte. Wohl hatte Bismarck nicht Unrecht, von einem vernünftigen Kern der Forderungen der Pariser Bevölkerung zu reden, und wird vielleicht Jules Favre in Frankfurt seine Meinung etwas ausführlicher gesagt haben . . . .“ Endlich bemerke

ich noch, was Emile Girardin, ein nichts weniger als freisinniger Journalist, in seinem zur Zeit der Commune in Paris erscheinenden Blatte, „L'Union Française“ sagte: „Wenn es möglich wäre, daß die Pariser Commune siegte, so wäre dies der Triumph der föderalen Republik, und dieser Triumph wäre wünschenswerth, weil dies das Aufgeben der alten Convents-Tradition wäre. Wenn dagegen die Nationalversammlung siegt, so wird die Ueberschwemmung der Reaktion so stark, daß Thiers und Grevy nicht im Stande sind, die Siegestrunkenen an der Beseitigung der Republik und an der Rückkehr irgend welcher Monarchie zu hindern.“ Ich dächte, aus diesen Beispielen erhelle, daß die Berechtigung der Commune und die Böswilligkeit und Impotenz der Nationalversammlung von den verschiedensten Seiten so bestimmt festgestellt wurde, daß man mir keine Parteilichkeit vorwerfen kann, weil ich mich diesen thatsächlichen Feststellungen anschloß.

Betrachten wir nun die „Thaten“ der Pariser Commune, die ich parteiischer Weise „verherrlicht“ haben soll. „Diese Verherrlichung der Thaten der Commune beschränkte sich, wie der Wortlaut meines bei den Akten sich befindenden Vortrags ergibt, darauf, die Handlungen der Commune von den theils imfamen, theils lächerlichen Fabeleien, womit sie von den Scribenten des Scandals und der Reaktion verunstaltet worden waren, zu säubern. Daß sie dann natürlich nicht mehr den Charakter dämonischer Schreckbilder an sich trugen, sich vielmehr gleichsam als selbstverständlich zeigten, ist nicht meine Schuld. Ich sagte nur das, von dessen Wahrheit ich überzeugt war, und was mein Gerechtigkeitssinn mich auszusprechen veranlaßte. Von den Quellen, aus denen ich schöpfte, will ich hier nur etliche aufdecken.

Der italienische Abgeordnete Petrucelli della Gattina, der während der Herrschaft der Commune in Paris lebte, schrieb hinsichtlich der Brandstiftungen im Juli 1871 an die „Gazetta d'Italia“: „In den Tuilerien legten die als Föderirte verkleideten Bonapartisten das Feuer an, um die daselbst von der Regierung des 4. September gegen das Kaiserreich gesammelten Aktenstücke zu zerstören. Das Finanzministerium steckten die Batterien des Generals Cissey in Brand, die auf den Tuileriengarten und die Straße Rivoli schossen. General Vinoy zündete das Palais Royal und die Kaserne des Louvre an, wo die Föderirten lagerten. Die Präfektur und das Stadthaus wurden von den Föderirten angesteckt, aber erst als die Bomben der Armee oberhalb des Stadthauses schon das Zerstörungswerk begonnen hatten. Vinoy's Bomben zerstörten den Justizpalast, das lyrische Theater, die Kornhäuser, wie Ladmirault's Batterien auf Montmartre die Waarenlager der Kolonie von la Villette. Von allen verbrannten Privathäusern wurde je eins unter zehn von den Föderirten angezündet, um die Soldaten zu vertreiben, die andern neun von den Soldaten, um die Föderirten hinauszuräuchern.“ Ludwig Pfau, der durchaus kein Socialdemokrat, wohl aber ein Wahrheit liebender Ehrenmann ist, veröffentlichte im Laufe des Sommers 1871 in der „Frankfurter Zeitung“, die auch nicht als Arbeiterorgan gelten kann, und die eine Zeit lang sich

sogar von der reaktionären Preßmeute hatte anstecken lassen, so daß sie die verlogensten Nachrichten über die Commune abdruckte, eine Reihe von Artikeln unter dem Titel „Pariser Briefe“, aus welchen ich nur Folgendes hervorheben will: „Die Geschichten von einexercirten Mordbrennerbataillonen, von Petroleusen mit Oelbüchsen und Kindern mit Zündhölzern sind eben solche Phantasien, die in Hoffmanns Erzählungen am Platze wären, und über die man lachen würde, wenn dieses schändliche Lügensystem nicht manchem Unschuldigen das Leben gekostet hätte ....“

An einer anderen Stelle heißt es: „Die russische Kirche, die eingestürzt sein sollte, steht noch ruhig auf ihrem Fleck; der Sainte-Chapelle ist kein Haar gekrümmt, obwohl es in ihrer Nähe stark brändelte; die Notre-Dame-Kirche ist unversehrt, ebenso das neue Hotel-Dieu. Das Odeon, das man in die Luft geflogen sein ließ, ist ganz unberührt, und vom Luxemburgpalast ist nur die südöstliche Ecke, gegen Pantheon und Garten, etwas von den Bomben bearbeitet .... Die gegen die Straße gekehrte Seite, wo sich die Kunstsammlungen befinden, ist durchaus unversehrt .... Die Bibliothek Sainte Geneviève ist unberührt. Unversehrt sind ferner: die große Bibliothek der Rue-Richelieu, die Kunstschule, die Arts und Metiers, die Bank, das Institut mit der Bibliothek Mazarin, die Bibliothek des Arsenals, das Archiv, der Mont de Piété, das Invalidenhotel, die Sorbonne, das Val de Grâce, das Elysee und alle Kirchen, mit Ausnahme der Eglise St. Eustache am Ende der Rue Montmartre, welche theilweise beschädigt ist .....“ In seinem 8. Briefe gibt auch Ludwig Pfau der Vermuthung Raum, daß bonapartistische Agenten das Hotel de Ville und andere Gebäude angezündet haben, indem er schreibt: „Wenn man sich freilich fragt, ob wohl der Baron Haußmann mehr Schmerz über die Zerstörung seiner abgelegten Herrlichkeiten oder mehr Freude über die Vernichtung seiner unabgelegten Rechnungen empfunden habe; wenn man ferner erfährt, daß sich bonapartistische Agenten unter die Mitglieder der Commune eingeschlichen hatten und durch Anstiftung von allerhand Unheil die Republik verhaßt, die Gesellschaft wieder einmal rettungsbedürftig zu machen suchten; und wenn man schließlich bedenkt, daß mit Ausnahme des Palais Royal, eines öffentlichen Gebäudes, der ganzen Bonaparte'schen und bonapartistischen Sippschaft nicht ein Span in Brand gesteckt wurde, dann kommt man auf allerhand Gedanken, welche in der bekannten Moral des Bonapartismus ihre vollständige Rechtfertigung finden.“

Unterm 29. Mai 1871 schrieb der Berichterstatter der „Cölnischen Zeitung“: „Ich unterlasse die Aufzählung der verschiedenen Ruinen, bemerke nur, daß der Platz Château d'Eu, der Grève-Platz und der Bastille-Platz wohl als die Centralpunkte der Zerstörung gelten dürfen, doch daß ein großer, wenn nicht der größte Theil der Zerstörung, so wie auch wahrscheinlich manche Brände der Versailler Artillerie zuzuschreiben sind, wie der neutrale und einsichtsvolle Beobachter aus der Rich-

tung der Geschichte bei vollständiger Ortskenntniß leicht ersieht ...."

Ein anderer Correspondent der nämlichen Zeitung schreibt unterm 3. Juni 1871: „Besonders heiß und hartnäckig wurde auch an der Bastille gekämpft. Der Kampf an dieser Stelle und in den umliegenden Vierteln — der Kampfplatz dehnte sich von dort auf der einen Seite bis zur Seine und auf der andern bis zur Rue St. Maur aus — dauerte 30 Stunden. Das ganze Viertel wurde durch die Bomben sowohl wie durch das Feuer furchtbar mitgenommen. Besonders arg wurde die Seite des Platzes verwüstet, wo die Rue la Roquette in denselben mündet. Ungefähr 20 Häuser wurden dort zusammengeschossen. Am ärgsten sieht es aber auf der Seite der Seine aus, wo 50—60 Häuser nur noch Trümmerhaufen bilden. Feuer war dort nicht angelegt worden; es waren die Versailler Bomben, welche die Häuser niederschmetterten ....."

So sind die Pariser Mordbrennergeschichten längst gerichtet worden durch dieselben Organe, welche sie zuerst in Umlauf setzten, ich aber fühlte nicht den Beruf in mir, dieselben neuerdings aufzufrischen. Die Bemühungen, die Communards sonstwie als gemeine Verbrecher erscheinen zu lassen, sind gleichfalls vollkommen gescheitert. Es hat bis jetzt keine europäische Regierung einen Pariser Flüchtling ausgeliefert, weil eben noch keine wagt, einen solchen als gemeinen Verbrecher zu erklären. Als darüber noch Unklarheit herrschte und der englische Minister des Innern im Parlament die Erklärung abgegeben hatte, daß er nur dann einen Anhänger der Commune ausliefern werde, wenn sich herausstelle, daß er ein gemeines Verbrechen begangen, bemerkte Henry Labouchère in den „Daily News" mit Sarkasmus: „Mit aller Achtung vor der Ansicht des Herrn Ministers scheint mir die Frage schon gelöst worden zu sein. Ein ältlicher Herr, ein Flüchtling, wohnt gegenwärtig in Chislehurst. Gleich den Häuptern der Commune stand er an der Spitze eines Aufstandes gegen eine französische Nationalversammlung. Seine Anhänger feuerten in Paris auf seinen Befehl mit Kanonen die Straßen hinab und gegen die Häuser, erschossen viele Einwohner der Stadt und säbelten andere nieder. Nach dieser Metzelei, ohne auch nur den Schein eines Verhörs, ließ er viele Leute hinrichten, deren einziges Verbrechen darin bestand, daß sie seinen gesetzwidrigen Angriffen gegen die rechtmäßige Regierung ihres Landes Widerstand geleistet hatten; und viele Andere, deren Leben er schonte, wurden nach den Sümpfen von Cayenne transportirt. Dieser ältliche Herr wird nicht, wie mich dünkt, als gemeiner Verbrecher behandelt; im Gegentheil, er ist den Zeitungen zufolge der Gegenstand vieler Sympathien der „oberen Klassen" und der conservativen Arbeitervereine."

Ludwig Wittig, ein Gegner der Sozialdemokratie, welcher eine Geschichte der Pariser Commune geschrieben, sagt bei Besprechung der Verhandlungen vor den Kriegsgerichten unter Anderem: „Noch ein Punkt fordert hier eine kurze Bemerkung heraus, es ist dies das widerholt hervortretende Bestreben der Präsidenten und öffentlichen Ankläger, die Angeklagten als gemeine Verbrecher, als aller Achtung bare Menschen

hinzustellen, um die harten Urtheile desto gerechtfertigter erscheinen zu lassen. Glücklich sind sie allerdings in diesen Bemühungen nicht gewesen. Courbet konnte mit leichter Mühe sich als Eigenthümer gewisser Bilder ausweisen, und die Anklage, Jourde und Grousset hätten Staatsdokumente entfernt, zerfiel von selbst, da sie diese nur zum Studium in ihre Wohnungen mitgenommen hatten. Jourde war jedenfalls der ehrlichste, uneigennützigste Finanzminister, den Frankreich seit Jahrzehnten gehabt hat, und wenn Herr Gaveau, die Verurtheilung des Bautenministers Teste unter Louis Philipp vergessend, doch seine Jagd auf gemeine Verbrecher nicht lassen konnte, so hätte er sich an die Rouher und Haußmann und andere bonapartistische Verbrecher vom vorigen und Verschwörer von diesem Jahre oder auch an den Erbschleicher J. Favre wenden sollen. Vielleicht hätte auch der Ritter des goldenen Vließes und des Andreasordens, Herr Thiers, eine schwere Stunde, wenn er über die Quellen seines Reichthums befragt würde. In einem Glashause soll man bekanntlich nicht mit Steinen werfen. Es ist noch unvergessen, daß die Prinzessin Mathilde und mehrere Vertraute des Kaisers ihre Salons mit Gemälden aus der Nationalgallerie schmückten, und die wichtigen Aktenstücke, die Herr Rouher auf sein Schloß Cerçay geschleppt hat, wo sie den deutschen Truppen in die Hände fielen, dürften wohl eine Mahnung zu größerer Mäßigung in derlei Beschuldigungen sein. Ganz ebenso steht es mit dem Vorwurf, Lagard und Andere seien infam, weil sie für 30 Sous auf ihre Brüder geschossen haben. Das haben die Versailler für noch weniger Geld auch gethan. Aber die kämpften für die rechtmäßige Regierung, nicht wahr? Vergessen wir doch nicht, daß die am 26. März mit stillschweigender Zustimmung der zitternden Majorität von Versailles gewählte Commune für halb Paris eine rechtmäßige Regierung war. Vergessen wir doch nicht daß im Lande der Revolutionen die Pariser ebenso auf den Anschluß der Armee an die Commune rechnen durften, wie diese 1804 von der Republik zum Kaiserreiche, 1814 zu den Bourbons, 1815 zu Napoleon und wieder zu den Bourbons, 1830 zu den Orleans, 1848 zur Republik, 1851 zum Staatsstreich und 1870 wieder zur Republik übergegangen ist . . ."

Unterm 12. Juni 1871 berichtete die „Cölnische Zeitung," daß das Versailler „Journal Officiel" eine Note der Bank von Frankreich veröffentlicht habe, durch welche die Bank-Verwaltung das Publikum über die bei derselben deponirten Titel und Werthe beruhigte. „Nie," heißt es da, „habe die Commune ihre Hand an das Eigenthum der Privatleute gelegt."

Ueber die Niederwerfung der Vendôme-Säule urtheilt Ludwig Pfau in der „Frankfurter Zeitung" wie folgt: „Aber wenn im Princip eine solche Maßregel zu verwerfen ist, so war dieselbe als Demonstration im vorliegenden Falle mindestens nicht ohne Sinn, und wir Deutschen haben am wenigsten Grund, uns darüber aufzuhalten. Die Commune besaß kein Mittel, dem Kaiserthum durch einen Akt strafender Gerechtigkeit das verdiente Brandmal aufzudrücken, und so wollte sie wenigstens das sichtbare Symbol der Napoleonischen Legende treffen. Auch darf man nicht außer Acht lassen, daß die Franzosen ein

demonstratives Volk sind, dessen Gefühl einer äußerlichen, mehr oder weniger theatralischen Versinnlichung der inneren Vorgänge bedarf. Der abstrakte Gedanke genügt ihnen nicht, um eine Sache abzuthun, sie verlangen die bildliche Darstellung. Hat sich doch selbst der Gottesmann Moses einst nicht genirt, seiner Wüsten-Bourgeoisie ihr goldenes Kalb vom Sockel zu werfen, so wenig als sich Bonifazius ein Gewissen daraus machte, die heiligen Eichen umzuhauen; und wenn das Christenthum unserer bilderstürmenden Vorfahren sich mit dem Umwerfen von Vendômesäulen begnügt hätte, so wären wir heute um manches unersetzliche Kunstwerk reicher ...."

Als man diesem Schriftsteller seiner Apologie der Commune halber Vorwürfe machte, schrieb er unter Anderm, und dies ist ganz besonders zu beachten: „Es sind mir inzwischen Briefe von Freunden aus Deutschland zugekommen, die mich im Namen der „besitzenden und gebildeten Klasse" ermahnen, die Pariser Commune nicht mehr zu entschuldigen als recht, und die Versailler Regierung nicht mehr anzuklagen als billig. Dies scheint mir jedoch ein Schrei vor dem Streich zu sein, denn ich habe über die traurigen Ereignisse, welche Paris mit Feuer und Blut füllten, bis jetzt kein entscheidendes Urtheil abgegeben, sondern nur Thatsachen konstatirt und etwa Einzelnes ein wenig ins Licht gerückt. Ist es denn meine Schuld, daß die Föderirten nicht so gefällig waren, halb Paris einzuäschern, wie dies gesinnungstüchtige Blätter mit Wollust ausposaunten, und daß die Ordnungsmänner dagegen so gütig waren, die Wehrlosen haufenweise in den Straßen zusammenzuschießen, um den Organen für Gott, König und Vaterland ein stilles Wohlgefallen zu bereiten? .... Aber die Geldbourgeoisie ist immer und überall dieselbe: man kann ihr nie laut genug Vae victis! (Wehe den Besiegten!) schreien, und wenn man dem zu Boden Geworfenen nicht auch noch den bekannten Esels-Fußtritt gibt, so sündigt man gegen Moral und Sitte. Der gute Geschmack war freilich nie ihre starke Seite. Im Uebrigen empfingen alle Neuangekommenen denselben Eindruck von Paris, es war, den maßlosen Uebertreibungen gegenüber, ein allgemeines Erstaunen über die verhältnißmäßige Geringfügigkeit des angerichteten Schadens am Privatbesitz. Frankreich selber war gerade so belogen worden wie das Ausland; denn als ich meinen ersten Ausflug machte, ging ich hinter zwei eben mit der Nordbahn angekommenen Franzosen her, welche folgendes Gespräch führten: „Riechst Du Petrol? Nein. Riechst Du Leichen? Ebenso wenig. Riechst Du Feuersbrunst? Ich rieche gar nichts. Ich sehe auch keine Ruinen. Es ist immer dieselbe Geschichte, on ne fait que nous conter des blagues atroces. (Man macht uns nur immer abscheulichen Schwindel vor.)" Und das ist es, nicht der Petrol- und Feuer-Geruch, was heutzutage jedem anständigen Menschen den Hals zuschnürt; diese Lügenatmosphäre ist es, in welcher die ganze officielle Welt sich behaglich tummelt, wie der Fisch im Wasser. Früher stand die Unwahrheit wenigstens nur bei der Diplomatie in Ehren, jetzt ist sie, wie Alles, popularisirt und treibt ihr Geschäft im Großen. Der Reptilienfonds besoldet ein ganzes

Heer von Preßmetzen, und die von den Regierungen beschützten telegraphischen Agenturen sind officielle Lügenfabriken. Die Presse, die eine Erziehungsanstalt sein soll, ist in ein Prostitutionshaus verwandelt; es wäre Zeit, daß die ehrlichen und unabhängigen Blätter sich verständigten, um diesem öffentlichen Scandal entgegenzuarbeiten. Wie die Gewalt zur Regierungsmaxime, so ist die Lüge zum Regierungsmittel geworden, und die systematische Unsittlichkeit ist das politische Princip, das herrscht, nicht mehr heimlich und verschämt, sondern frech und offen . . . . . Um ihre Grausamkeiten zu rechtfertigen, verbreiteten die Versailler die schrecklichsten Dinge über die Commune; und da die Soldaten anfänglich gar wenig Lust bezeigten, ihr abgeblaßtes Heldenthum mit dem Blute der eigenen Mitbürger aufzufärben, wurden sie so lange mit Märchen gefüttert und mit Lügen berauscht, bis sie schließlich wie wilde Thiere über die unterliegenden Föderirten herfielen . . . . . Oder haben Diejenigen meiner werthen Mitbürger, die nicht umhin können, sich beim Auskehren immer auf die Seite des Besenstiels zu stellen, schon vergessen, daß die Versailler **zuerst** die Gefangenen füsilirten, daß das Einziehen der Geiseln nur die Folge dieser Grausamkeit war, und daß das Erschießen der letzteren erst **nach** dem Einmarsch und den Blutthaten der Truppen in Paris, als ein Akt der Wiedervergeltung, vorgenommen wurde? Sicherlich ist dieser Akt darum nicht weniger verwerflich, aber er war doch provocirt, und geschah in gewissen Formen, d. h. die Identität der Verurtheilten wurde wenigstens konstatirt, während die Versailler Alles zusammenschossen, was ihnen in die Hände fiel, Betheiligte und Unbetheiligte, und oft den Einen statt des Andern. Der Angstbürger ist freilich immer geneigt, bei allen Scheußlichkeiten der Regierung ein Auge zuzudrücken, während er bei den Gewaltthaten der Revolution gar gerne drei Augen aufmachen möchte; und durch diese seine Neigung, Dem Recht zu geben, der seine Sympathie hat, statt Dem seine Sympathie zu geben, der Recht hat, führt er eben solche sociale Katastrophen herbei, wo die angesammelten Ungerechtigkeiten, die längst gähren und glimmen, eines Tages explodiren, und ihm die Bude über dem Kopfe anzünden . . . . Die Versailler Versammlung hatte längst ihr Mandat überschritten und die Gewalt usurpirt. Sie wurde gewählt, um den Frieden zu schließen, nicht um dem Lande die Reaktion zu oktroyiren. Es war nicht die Regierung und die Insurrektion, sondern zwei Parteien, die sich gegenüberstanden . . . . . Für heute nur noch so viel Vorläufiges über Commune und Versailles, daß die Hauptschuld des Bürgerkriegs jener Bauernversammlung zugesprochen werden muß; denn ohne das reaktionäre, nur selbstische Ziele verfolgende Vorgehen dieser, jeder patriotischen Regung baren Intriganten, wäre es in Paris nie zu einer solchen Erhebung gekommen . . . .“ So sprach sich ein Mann aus, von dem Niemand sagen kann, daß er ein Demagog sei, der allgemein geachtet ist, und der auch in Paris trotz dieser Enthüllungen unbehelligt blieb. Aber die ersten Richter scheinen von dem Vorhandensein solcher Stimmen der Publicistik keine Ahnung gehabt zu haben, sonst hätten sie nicht behaupten können, die Mitthei-

lungen, die ich in Bezug auf die Handlungsweise der Communards gemacht hätte, trügen den Stempel der Parteilichkeit. Ebenso wenig hätten mir die ersten Richter Parteilichkeit vorwerfen können, hinsichtlich meiner Schilderung der Handlungsweise der Versailler Soldateska und des Heldenmuthes der Communards, wenn sie, wie ich, Kenntniß von den verschiedenen Stimmen gehabt hätten, welche hierüber auf den verschiedensten Seiten sich verlautbaren ließen.

Ueber die Art und Weise, wie die Versailler kämpften, gibt uns am deutlichsten Mac Mahon selbst Auskunft. Der „Straßenkrieg", berichtete er nach dem Kampfe an die Regierung, „ist gewöhnlich verderblich und sehr mörderisch für den Angreifer, aber wir haben alle Stellungen **umgangen**, die Barrikaden **vom Rücken** gefaßt, und unsere Verluste, obschon empfindlich, sind verhältnißmäßig gering . . . . ."

Ganz anders klingt Das, was von der Haltung der Communards gesagt wird. So berichtet die „Allgemeine Zeitung" unterm 25. Mai 1871: „ . . . . . Die Föderirten, wissend, daß ihr Leben so wie so verspielt sei, kämpften und schlugen sich mit einer Zähigkeit, die in der That Bewunderung einflößen mußte. Ich hatte Gelegenheit, durch eine Mauerlücke den Straßenkampf in der Rue de Condé mit anzusehen. Volle zehn Stunden dauerte es, bis die Versailler aus der Rue de Vaugirard und der Rue St. Sulpice bis zum Odeon und zur Rue de l'ancienne Comédie vorrücken konnten . . . . . ." Der „Kreuzzeitung" schrieb man über die Todesverachtung der Pariser: „ . . . . . . Die Meisten gingen dem Tode entgegen, wie die Araber nach den Gefechten, mit Gleichgültigkeit, mit Verachtung, ohne Haß, ohne Zorn, ohne Injurien gegen ihre Richter. Alle Militärs, welche an den Erschießungen Theil nahmen und nehmen mußten, bezeugen diese Thatsache. Einer sagte mir: Wir haben in Passy etwa vierzig dieser Canaillen erschossen, aber gestorben sind sie wie Soldaten. Die Einen kreuzten die Arme und hielten den Kopf hoch; die Andern öffneten ihre Röcke und riefen uns zu: Schießt, wir fürchten den Tod nicht! Ein Officier von dem Corps des General Clinchant erzählte mir, daß seine Compagnie 84 Gefangene auf die Wälle geführt habe. Sie haben sich in Reihe und Glied gestellt, als ob sie zum Exerciren gingen. Nicht Einer zeigte Unruhe oder Aufregung . . . . . ." In einer Correspondenz der „Cölnischen Zeitung" vom 3. Juni 1871 heißt es: „ . . . In den am Fuße des Montmartre gelegenen Straßen, im Faubourg Montmartre und in der Rue Lafayette, denen der Nordbahnhof als Citadelle diente, war der Kampf ein äußerst hartnäckiger. Im Nordbahnhofe hielten sich die dort eingeschlossenen Insurgenten — es war den Truppen gelungen, dieselben zu umzingeln — 12 Stunden lang. Die Truppen erhielten fortwährend Verstärkungen und konnten abwechselnd in den Kampf gehen, während die Insurgenten, welche sich im Nordbahnhofe und hinter den Barrikaden befanden, die denselben umgaben, auf sich allein beschränkt waren. Dieser lange Widerstand hatte die Truppen äußerst erbittert, und als sie in den Nordbahnhof eindrangen, machten sie Alles nieder, was sie vorfanden . . . ." Ein der Commune gegenüber, wie gesagt, ziemlich vorurtheilsvoller Geschichtsschreiber, Lud-

wig Wittig, sagt in seinem Werke „Die Commune von Paris": „ . . . Wie bereits erwähnt, volle acht Tage noch schlugen sich die letzten Schaaren der Commune, als die Truppen schon in die Stadt gedrungen. Sie fielen wie die Veteranen Catilinas, im Tode mit ihren Leibern den Platz bedeckend, den sie lebend behauptet hatten, und die Todeswunden auf der Brust. Diese Kaltblütigkeit im Kampfe, wie bei ihrer Hinrichtung erwirkt ihnen die Achtung selbst ihrer bittersten Feinde. . . ." Recht treffend stellt ein Berichterstatter der „Cölnischen Zeitung" den Muth der beiden streitenden Theile einander gegenüber, indem er schreibt: „Den Soldaten, welche vor wenigen Wochen zum großen Theile noch Kriegsgefangene in Deutschland waren, ist nun Gelegenheit geboten gewesen, zu zeigen, aus welchem Metalle sie gemacht sind. Die Augen Europa's haben in diesen Tagen auf ihnen geruht, wie Thiers mit eitler französischer Selbstbespiegelung von ihnen sagte; aber wir möchten bezweifeln, ob diese Augen sehr rühmliche Thaten wahrzunehmen vermochten. Die Truppen der Versailler Regierung scheinen erheblich größeren Werth auf militärische Vorsicht als auf Tapferkeit zu legen, so lange sie feindlichen Barrikaden und Geschossen gegenüberstehen; soll doch der Vendômeplatz **stundenlang von 25 Nationalgardisten und einer Amazone** gegen die ganze Macht, die Versailles dort aufbieten konnte, vertheidigt worden sein. Aber wenn sie ein hülfloses Opfer vor sich haben, dann schäumen sie über von Muth . . . ."

Und nun wollen wir noch hören, was die Presse über die Metzeleien sagte, damit wir sehen, daß ich in meinem Vortrage auch in dieser Hinsicht nicht nur die Wahrheit gesagt und mich keinerlei Uebertreibung schuldig gemacht habe, sondern sogar sehr kurz darüber hinweggegangen bin.

„Welche Kämpfe," heißt es in der „Cölnischen Zeitung" vom 27. Mai 1871, „welche Verwüstungen in Paris! . . . . . Die Junischlacht von 1848 ist nach Aussage Derer, die beide mit erlebten, gar nicht mit dem Verzweiflungskampfe der Maitage 1871 zu vergleichen, auch in Betreff der Opfer nicht. Durch Verlustlisten ist der Franzose nicht verwöhnt, eine Schätzung ist ihm genug; bis jetzt aber schwanken die Zahlen so stark, daß man wenig darauf zu geben geneigt wird. Schon am 23. war von 20,000 Todten und Verwundeten auf Seiten der Insurgenten, von 10,000 auf Seiten der Versailler die Rede. Thatsache ist, daß die Verluste der ersteren ungleich größer sind, denn sie sind nicht blos von den Chassepots bedroht, sondern auch von den Bomben und Granaten, von den Gefahren, die der Kampf inmitten großer Feuersbrünste mit sich bringt, und dann kommt hinzu, daß die Truppen, die Denen, welche mit Waffen in der Hand gefangen genommen wurden, keinen Pardon geben sollen, nur zu bald vergessen, überhaupt einen Unterschied zu machen . . . . ."

Das „Siècle" vergleicht diese Straßenkämpfe von Paris mit den Metzeleien der Bartholomäusnacht, nur daß jetzt zu der Wuth, womit der Franzose damals den Franzosen abschlachtete, noch alle Hilfsmittel der modernen Zerstörungskunst gekommen seien, und man wie von Sinnen ge-

wesen sei in dem Gedonner und Gekrach und in der von Pulverdampf und Petroleumsqualm geschwängerten Atmosphäre . . . ."

„Von Verwundeten ist nicht zu sprechen — es gibt keine" schrieb kurz aber sehr bezeichnend die „Frankfurter Zeitung".

Der „Dailly Telegraph" meldete: „Die Zahl der auf Seiten der Commune Gefallenen und Hingerichteten wird wahrscheinlich nie bekannt werden. In der Kaserne, nahe beim Hôtel de Ville, fanden gestern den ganzen Nachmittag hindurch Hinrichtungen statt. Jedesmal, nachdem eine Gewehrsalve abgefeuert worden war, sah man geschlossene Hospitalkarren herauskommen, die mit den Todten angefüllt waren . . . ."

„Im Luxembourg, im Park Monceau, auf dem Platze des Thurmes St. Jaques — schreibt der „Versailler Correspondent der „Independance belge" unterm 28. Mai — finden sich gewaltige offene Gruben, die mit ungelöschtem Kalk angefüllt sind. Insurgenten, Männer und Frauen, die Hände auf den Rücken gebunden, werden an den Rand derselben geführt, ein Pelotonfeuer knattert, eine Dampfwolke steigt auf . . . . . und die Grube und der Kalk verschlingen und verzehren die Beute. Welche Greuel! . . . . ."

Vom gleichen Tage wird der „Kreuzzeitung" geschrieben: „Die Repressalien, welche die Armee (für den 18. März) genommen, sind nicht weniger haarsträubend, die Soldaten erschießen und erstechen ohne Unterschied **Männer, Weiber und Kinder!** Wie es in einem Blatte in St. Germain heißt, waren große Löcher in den Elyseischen Feldern gegraben und die Leichname der Insurgenten aus vielen Theilen der Stadt hineingeworfen worden. Hierauf habe man ganze Fässer voll Petroleum darüber gegossen. Das sei die ungeheure Rauchwolke gewesen, die bis Abends über Paris geschwebt habe . . . ."

„In welchen Zustand der moralischen Erniedrigung sind wir gefallen!", klagt im Hinblick auf die Massacres ein Correspondent der „Independance belge", „die Franzosen sind nur noch wilde Thiere, alles menschliche Gefühl scheint aus ihren Herzen geschwunden zu sein."

„Am 28. Mai 1871 schrieb der Versailler Correspondent der „Cölnischen Zeitung": „In der Kirche St. Sulpice fand man 400 Insurgenten im Hemde, die sich krank stellten (?), sie wurden mit ihren nachgemachten (?) Aerzten erschossen. Ein Deputirter wollte wissen, daß vom Montag bis Dinstag bereits an 6000 Insurgenten füsilirt worden seien . . . ."

In einer Pariser Correspondenz der „Times" heißt es: „Die Versailler Truppen hatten sich am Ende der Rue St. Honoré versammelt, um sich an einer Hetzjagd zu ergötzen . . . . . . Ah! da haben sie einen jener Elenden gefunden! Ja! sie schleppen ihn ans Tageslicht und ihrer sechs bringen ihn nach der Rue St. Honoré, den großen blassen Mann ohne Hut, mit einer nicht unedlen Haltung. Seine Unterlippe zittert, aber die Brauen sind fest, und das Auge zeigt Stolz und Trotz . . . . Ein Arm in die Luft — er trägt die Streifen eines Unteroffiziers — und ein Knittel fällt auf den Kopf des blassen Mannes ohne Hut nieder. Ha! Das Beispiel wirkt ansteckend. Männer kehren ihre Flinten um und bringen ihre Kolben mit jenem Kopf in

Berührung, oder schlagen sie in ihrer Mordlust in Splitter. Da liegt er zu Boden, er kommt wieder auf die Beine, wieder stürzt er zu Boden, und die Kolbenschläge klingen, als ob Jemand mit einem Stock auf ein Kissen schlage. Ein gewisser britischer Impuls treibt mich an, einzuschreiten, aber es ist schon zu spät. Sie schlagen nur noch auf einen Leichnam los, den sie umdrängen wie die Fliegen ein Stück Fleisch. Sein Gehirn spritzt auf meinen Stiefel, und die Leiche wird mit den Füßen in die Gosse geschoben, um von den Füßen der Menge und den Rädern der Geschütz-Laffetten zerquetscht zu werden. Um eine That wie diese zu vollbringen, muß in dem französischen Soldatenthum alles Mannesgefühl erstorben sein. Ein Officier — mit der Kälte eines Stiers und den Augen Algiers — stand dabei, saugte an seiner Cigarre und sah sich den Sport mit an."

Ein Anderer schreibt: „Ich passire das Thor, und in der Avenue zwischen Viroflay und Versailles komme ich an sehr kummervoller und niedergeschlagener Gesellschaft vorbei. In Reihen zu je sechs marschiren dort die Gefangenen der Commune dicht Arm an Arm gekettet, aber geduldig und, wie es mir scheint, mit einem gewissen stolzen Bewußtsein. Darunter sind viele Frauen . . . . . . Alle sind staubbedeckt, viele auch pulvergeschwärzt, und wie sie daher marschiren, fallen die Säbel der tapferen Chasseurs d'Afrique unbarmherzig auf die bloßen Köpfe. Ihre Erfahrung hätte sie Anstand gegen die Gefangenen lehren sollen. Auf ihrem langen traurigen Marsche von Sedan nach der deutschen Gefangenschaft waren ihnen keine Säbelklingen über ihre Köpfe gefahren."

Nach Berichten der „Independance belge" wurden nicht nur die mit den Waffen in der Hand gefangenen Communards standrechtlich behandelt, sondern auch Personen, die mit oder ohne Grund denuncirt wurden, mit der Commune in Verbindung gestanden zu haben. „Und diese Hinrichtungen" — heißt es da — „finden nicht in Folge eines regelmäßigen Gerichtsverfahrens statt, sie sind summarisch und werden in Massen von fünfzig, von hundert Individuen zugleich vollzogen."

Unterm 30. Mai 1871 wurde der „Cölnischen Zeitung" berichtet: „Gestern begannen die Massenbeerdigungen auf dem Champ-de-Mars, und man erzählt hier, daß 9000 Leichen, nach vorherigen Vorsichtsmaßregeln gegen Seuchen, eingescharrt wurden . . . . Ich lasse die Zahl der Leichen dahingestellt sein, doch ist es nur zu thatsächlich, daß man eben an allen Ecken und Enden Insurgenten und „Petroleusen" füsilirt hat und daß man in der Kaserne Lobau, wo man die Insurgenten in eine Ecke zusammendrängte, **mit Mitrailleusen** die Blutarbeit beschleunigte . . . . ."

Ein Engländer, welcher bei einer Besichtigung der Brandstätten in Paris unschuldiger Weise von den Häschern aufgegriffen und in einen Gefangenen-Transport des berüchtigten Generals Gallifet gesteckt worden war, erzählt in der „Daily News" seine Beobachtungen. Er konnte, weil ihm ein Diplomat bald aus der Klemme half und er nur aus einem formellen Grunde noch eine Strecke weit mitmarschiren mußte, leicht Umschau halten. „Die Gefangenen," schreibt er, „machten in der Avenue Uhrich Halt und stellten sich vier bis fünf Mann tief auf dem Trottoir mit dem Gesicht nach der Straße zu auf. Der Marquis de

Gallifet, der uns dorthin vorgeritten war, stieg nebst den Officieren seines Stabs ab und begann, vom linken Flügel anfangend, eine genaue Inspektion. Langsam ging er an der Reihe vorbei, nahm die einzelnen Gesichter scharf aufs Korn, als ob er eine Rekruten-Inspektion abhielte, und blieb dann und wann stehen, um einen der Gefangenen auf die Schulter zu klopfen oder ihn zu den Hintergliedern heranzuwinken. In den meisten Fällen wurden die so Ausgesonderten ohne weitere Redensarten in die Mitte der Straße gebracht, wo sich bald eine kleine Colonne versammelte. An Haltung und Miene sah man es ihnen an, daß sie ihre letzte Stunde gekommen wußten ...... Nachdem über hundert Mann auf diese Weise ausgewählt waren, wurde eine Abtheilung Truppen kommandirt, die mit ihnen zurück blieb, während die Colonne ihren Marsch fortsetzte. Wenige Minuten nachher hörten wir das Knattern der Gewehrsalven, welches länger als eine Viertelstunde anhielt. Es war die Hinrichtung dieser armen „summarisch“ verurtheilten Menschen.“

Der „Wiener Tagespresse“ berichtete ihr Correspondent von Paris am 15. Juni 1871: „.... In der nächsten Nähe der Bank befindet sich eine Gendarmerie-Kaserne, deren Stallungen und Hofmauern an Häuser stoßen, welche dem Großhandel angehören, und durch welche die Wasserabzugskanäle der Kaserne fließen. Löcher in den Mauern gestatteten den Bewohnern dieser Häuser, Zeugen der Vorgänge in jener Kaserne zu sein. Drei Tage hindurch wurden die eingebrachten Männer, Greise und Knaben ohne Unterlaß mittelst Pulver und Blei summarisch hingerichtet; drei Tage und Nächte hindurch dauerte das Mordgeschrei und floß der Blutbach aus der Kaserne durch die Höfe der erwähnten Häuser; **des Nachts, um die Füsilade einzustellen, wurden Weiber und Mädchen sammt Kindern mittelst der blanken Waffe exekutirt.** „Cest de mauvaise graine,“ (Das ist schlechte Saat, welche ausgerottet werden muß), so sagten die Exekutirenden, wenn es sich um Kinder handelte. Während jener drei Tage und Nächte sind mehrere Damen in jenen Häusern wahnsinnig geworden ....“

Dem „Ungarischen Lloyd“ wurde damals geschrieben: „Wir haben Pariser Moden in diesem wunderlichen Frühjahr — à demi mort (halb todt) nennt man die neueste Pfingstfesttoilette — aschgraue Seide! sie ist ganz neu und verdankt ihren Ursprung der eigenthümlichen Weise, in welcher gewisse afrikanische Soldaten mit „Verdächtigen“ aus der Reihe der Communalisten verfuhren. Sie schlugen sie **nur halb** todt und ließen sie dann liegen unter Bewachung, bis der Todesjammer nach einigen Stunden zu Ende war ....“

Im „Evening Standard“ vom 8. Juni 1871 ist zu lesen: „Der Temps, ein bedächtiges und keineswegs der Sensation ergebenes Blatt, erzählt eine schauerliche Geschichte von halbtodtgeschossenen **und vor ihrem Tod begrabenen** Leuten. Eine große Anzahl wurden auf dem Platz bei St. Jacques-la-Bouchière begraben, manche von ihnen nur leicht mit Erde bedeckt. Während des Tags überhallte der Straßenlärm Alles, aber in der Stille der Nacht wurden die Bewohner der umliegenden Häuser geweckt durch fernes Stöhnen, und am Morgen sah

man eine geballte Faust aus dem Boden ragen. In Folge dessen wurde die Wiederausgrabung der Leichen befohlen ..... Daß viele Verwundete lebendig begraben wurden, daran kann ich nicht im mindesten zweifeln. Als Brunel mit seiner Geliebten am 24. Mai im Hofe eines Hauses des Vendôme-Platzes erschossen worden, ließ man sie bis zum Nachmittag des 27. liegen. Als man dann endlich kam, die Leichen zu entfernen, fand man das Weib noch am Leben und nahm sie zu einem Verbandsplatz. Obwohl von vier Kugeln getroffen, ist sie jetzt außer Gefahr ......"

Am 17. Juni 1871, also mehr als zwei Wochen nach dem letzten Kampfstage, hieß es in der „Cölnischen Zeitung": „Es ist keineswegs begründet, daß die Massenerschießungen aufgehört haben. Gestern wurden noch 140 auf einmal auf dem Père Lachaise zusammengeschossen. Es war ein schauderhafter Anblick; Viele waren nicht gleich todt und wälzten sich unter furchtbarem Geheul auf dem blutgetränkten Boden herum."

Diese Beispiele werden genügen. Es geht daraus wohl hervor, daß ich in meinem Vortrage eher zu schwach, als zu grell aufgetragen habe. Aber ich hätte nicht von Rache sprechen sollen, meint der erste Richter. Nun, ich behaupte im Gegentheile, daß Derjenige, welcher angesichts solcher Thatsachen nicht in sittliche Entrüstung geräth und auf die nothwendig daraus entstehenden Folgen verweist, weder Gefühl noch Logik kennt. Sind vielleicht Lenau's Werke dadurch um ihre Wissenschaftlichkeit gekommen, daß in einem derselben der Henker der Albingenser, Simon von Montfort, ein „ritterliches Vieh" genannt wird! Oder kann man Rotteck nicht mehr als Geschichtslehrer anerkennen, weil er bei Betrachtung des reaktionären Gebarens der französischen Aristokratie vor Ausbruch der ersten Revolution ausruft: „Wehe der Sache, die nichts Anderes für sich hat als die rohe Gewalt!" ?

Und in der That haben die verschiedensten Publicisten im Hinblick auf das von mir besprochene Ereigniß ganz ähnliche Aussprüche gethan und ähnliche Schlüsse gezogen wie ich. Von vielen derartigen Auslassungen will ich nur wenige, welche mir gerade unter die Hände kamen, erwähnen.

„Die Erschlaffung der Besiegten," schreibt die „Independance [illegible]", und die Erschlaffung, die sich Aller bemächtigt hat, schützen zwar für den Augenblick die Stadt vor dem Bürgerkriege; aber man hat das Vorgefühl, daß er über Kurz oder Lang wieder zum Ausbruche kommen werde. Die Heftigkeit der überreizten Leidenschaften hat in den Köpfen **tiefen Haß und einen Rachedurst** zurückgelassen, wie noch keiner der früheren zahlreichen Revolutionen, die Paris durchgemacht hat. Während die Besiegten in dumpfer Erbitterung **Rache** brüten, erhebt sich unter den Siegern der wilde Schrei der Niederschmetterung bis aufs Aeußerste ...."

Ludwig Pfau knüpft an die Beschreibung einer Episode des Kampfes in der „Frankfurter Zeitung" folgende Betrachtung: „Wie viel Thränen mögen diese 34 Leichen gekostet haben, und wenn man bedenkt, daß Tausende von Vätern und Söhnen den Versaillern zum Opfer fielen, so kann man sich einen Begriff machen von dem Jammer, der ausgesäet

wurde, und dem **Hasse**, der aufgehen wird. Denn darüber sind alle Augenzeugen einig, daß die Junischlacht im Jahre 1840, was das Morden betrifft, nur ein Kinderspiel gegen die Maikämpfe war."

Ein anderer Berichterstatter jenes Blattes spricht von der großen Anzahl der Gefangenen und sagt unter Anderm: „Was für die Richtigkeit der Ziffer 40,000 spricht, ist das Geständniß der „Liberté", daß 4000 Frauen deportirt worden sind ..... Diese 4000 Frauen sind wohlverstanden ohne Urtheil und Recht transportirt worden, ohne jede Formalität, genau wie unter dem Kaiserreich. Welche furchtbare Saat von **Haß und Rache** wird dadurch wieder gesäet! Darf man sich wundern, wenn solche Dinge heute noch möglich sind, daß Frankreich periodisch von den blutigsten Bürgerkriegen heimgesucht wird?"

Der „Augsb. Allg. Ztg." schrieb man „... Unlängst wurden in Vaugirard blos aus einigen Häusern 18 junge Näherinnen weggeführt, welchen man Nichts nachzusagen weiß, als daß sie, um nicht zu verhungern, Uniformen für die Nationalgarde angefertigt hatten. In der weiblichen Bevölkerung besteht die düstere Ueberzeugung, daß alle jene Arbeiterinnen dazu dienen müssen, in der anzulegenden Strafkolonie dem Mangel an Gattinnen abzuhelfen. In den Werkstätten des berühmten englischen Damenschneiders Worth müssen ein paar hundert Mädchen unter den Augen mehrerer Polizeiagenten arbeiten, welche ihnen auf Tritt und Schritt, von Saal zu Saal folgen. Welche Erbitterung, welch' eine Aussaat des **Hasses**, welch' eine Verewigung des socialen Krieges! ...."

Schon am 25. Mai 1871, also zu einer Zeit, wo die Metzeleien ihr Ende noch lange nicht erreicht hatten, bemerkte der Berichterstatter der „Cölnischen Zeitung": „Die Pfingstwoche des Jahres 1871 bleibt ein blutiges Stück der Geschichte der Pariser Chronik, deren Consequenzen sich bis in die weiteste Zeit erstrecken werden. Ein trauriger Sieg, nach meiner Meinung ein Sieg, der die unerhörtesten Folgen in wenigen Jahren nach sich ziehen kann, wenn nicht mit Klugheit und unter Begünstigung der Verhältnisse entgegengewirkt wird."

Genug, die Auffassung der Sachlage ist allgemein der meinigen entsprechend.

Bis hieher glaube ich bewiesen zu haben, daß der Vorwurf des ersten Richters, ich hätte über die Pariser Commune-Bewegung keine objektiven Mittheilungen gemacht und nicht die Quellen aller Parteien, sondern nur jene der Commune selbst benützt, total grundlos ist. Was ich über die Communalisten, die der erste Richter merkwürdiger Weise ganz ungenirt Communisten nennt, in meinem Vortrage sagte, war nicht, wie im erstrichterlichen Urtheil, freilich ohne auch nur den Versuch eines Beweises zu machen, behauptet wurde, parteiischer Natur, sondern stützte sich auf Dasjenige, was aus den Aufzeichnungen der verschiedenartigsten Chronisten — als solche darf man wohl die Journalisten ansehen — hervorging, was bis jetzt als wahr thatsächlich festgestellt wurde.

Aber selbst wenn die Ansicht des ersten Richters richtig wäre, wie sie es entschieden nicht ist, so könnte ich doch unmöglich meiner über die

Commune-Bewegung gemachten Mittheilungen halber in Deutschland gerichtlich bestraft werden. Würde ich meinen Vortrag in Frankreich gehalten haben, und die Regierung von Versailles hätte gegen mich einschreiten und mich verurtheilen lassen, so wäre ich zwar auch nicht geneigt, dies gerecht zu finden, aber ich fände ein solches Vorgehen begreiflich, während mir das Urtheil des Berliner Stadtgerichts ein Buch mit sieben Siegeln ist und bleibt. Nun, einigermaßen scheint es dem ersten Richter wohl auch eingeleuchtet zu haben, daß er als deutscher Richter nicht zu urtheilen habe über Das, was von französischen Zuständen gesagt wurde, weßhalb er sich auf allerlei Hilfsmittel verlegte, wodurch eine solche Beurtheilung möglich und statthaft gemacht werden sollte, aber auch die hierauf abzielenden Versuche sind eben Versuche, die keineswegs als geglückt bezeichnet werden können, wie ich nun mir nachzuweisen erlaube.

Daß der erste Richter aus den einzelnen Sätzen meines Vortrags, wie sie sich schon in der Anklage — ob mit oder ohne Absicht, lasse ich dahin gestellt sein — wie Krautsalat vermengt vorfanden, auch noch die einzelnen Worte herausgreift und in buntester Abwechselung, je nachdem es ihm für den angeblichen Schuldbeweis angebracht scheint, mit einander in Verbindung bringt, will ich nur erwähnen, nicht aber kritisiren, weil ich ein solches Gebaren als ein sich selbst genügend kennzeichnendes betrachte.

Auch darüber will ich schweigen, daß der erste Richter erklärte, die Strafbarkeit meines Vortrags wäre sehr zweifelhaft, wenn ich ihn vor Gegnern der Commune (bei der mündlichen Verkündigung des Urtheils war auch von Gelehrten u. s. w. die Rede) gehalten hätte, statt, was übrigens unwahr ist, da Jedermann zu meinem Vortrag Zutritt hatte und eingeladen worden war, statt vor lauter Anhängern der Commune. Diese Logik wurde bereits von der gesammten unabhängigen Presse genügend beleuchtet.

Es sind diese Experimente, wie gesagt nur versuchte Hilfsmittel. Den Haupthebel, mittelst dessen die Straflosigkeit meines Vortrages umgeworfen werden könne, vermeinte der erste Richter in dem Satze zu erblicken, wo es heißt, daß sich die Arbeiterbewegung über die ganze kultivirte Welt erstrecke und tief in den heutigen Verhältnissen wurzle. Durch diese Worte soll ich nach der Ansicht des ersten Richters die französischen Communisten identificirt haben mit den deutschen Socialisten, und daß ich damit auch gleichzeitig die deutsche Bourgeoisie mit den Versaillern identificirt habe, verstehe sich von selbst.

Ich habe bereits in meiner schriftlichen Appellations-Rechtfertigung angedeutet, wie kühn dieser Schluß ist, und da das erstrichterliche Urtheil ohne diesen Schluß vollständig in der Luft hängt, bin ich gezwungen, demselben diesen künstlich geschaffenen, resp. eingebildeten Boden zu entziehen.

Ich habe schon Eingangs meiner Rede erwähnt, daß man die Arbeiterbewegung oder vielmehr deren Verkörperung, die „Internationale" gewissermaßen zum Sündenbock in Sachen der Pariser Commune gestempelt habe. Was ist nun natürlicher, als daß ich schließlich in mei-

nem Vortrage darauf hinwies, wie wenig das Wüthen der französischen Regierung geeignet sei, diesem Sündenbock den Garaus zu machen? Und ich konnte dies nicht kürzer und schlagender thun, als durch den fraglichen Ausspruch geschah. Bei einigem guten Willen muß man sofort einsehen, daß der Sinn meiner Worte etwa folgender war:

Wenn die französische Regierung vermeint, sie könne durch solch ein gewaltsames Vorgehen die Arbeiterbewegung in Frankreich beseitigen, so befindet sie sich im Irrthum. Diese Bewegung ist ja keine künstlich geschaffene, sie wurzelt vielmehr tief in den heutigen Verhältnissen und zeigt sich daher in der ganzen kultivirten Welt. Sie ist ein Produkt der socialen Frage und kann nur verschwinden, wenn diese gelöst wird, und das geschieht nicht durch Flintenschüsse und Deportationen. Die jetzige Produktionsweise, welche mit der fortschreitenden technologischen Entwickelung der Arbeitsinstrumente die beständige Concentration des Kapitals beschleunigen muß, bringt es mit sich, daß zunächst die Kleingewerbtreibenden und dann die kleineren Kapitalisten verdrängt werden durch große Kapitalisten, so daß schließlich nur Leute mit Riesenkapitalien zu produciren im Stande sein werden, die Massen des Volkes aber sich in Lohnarbeiter verwandeln müssen, deren Lage desto mißlicher wird, je großartiger die Produktion sich entfaltet, weil hiedurch immer mehr Arbeiter gleichsam „überzählig“ gemacht werden, so daß das Angebot der Arbeitskraft die Nachfrage nach derselben mehr und mehr übersteigt und der Arbeitslohn tiefer und tiefer sinken muß, während noch obendrein, da die moderne Produktion eine planlose ist, die heute sich förmlich überstürzt und morgen rathlos vor überfülltem Markte steht, beinahe regelmäßige Geschäftsstockungen von Zeit zu Zeit eintreten, welche zur Folge haben, daß die Arbeiter massenhaft aufs Pflaster geworfen und brotlos gemacht werden. D i e s sind die Verhältnisse, in denen die Arbeiterbewegung wurzelt. Es liegt gleichsam auf der Hand, daß unter solchen Umständen die Arbeiter sich vereinigen, zunächst mit vereinten Kräften Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung zu erlangen trachten und in zweiter Linie bestrebt sind, ihren Einfluß auf die Gesetzgebung auszuüben, um so eine allgemeine Umgestaltung der jetzigen Produktionsweise allmälig anzubahnen, die Einzelunternehmungen in Produktivgenossenschaften zu verwandeln und an die Stelle des Arbeitslohnes den Arbeitsertrag treten zu lassen. Es war eben die Logik der Thatsachen, welche ich gegenüber der Gewalts-Politik der französischen Machthaber ins Treffen führte. Daß ich aber die deutsche Bourgeoisie bei Allem, was ich der Versailler Regierung gegenüber sagte und besonders bei der P r o p h e z e i u n g — der erste Richter meint, von D r o h u n g s e i d i e R e d e gewesen — aus den Knochen der Gefallenen würden einst die Rächer erstehen, im Auge gehabt haben soll, ja daß sich die I d e n t i f i c i r u n g der deutschen Bourgeoisie mit der französischen Nationalversammlung v o n s e l b s t verstehen soll, scheint mir doch sehr schwer zu beweisen zu sein. In meinem Vortrag ist von „Versaillern“ kurzweg in zweifachem Sinne die Rede, bald war darunter die Nationalversammlung, bald die Versailler Armee gemeint, wie aus dem Sinne der betreffenden Sätze unzweifelhaft hervorgeht. Die Nationalversammlung ist aber weder eine B e v ö l k e r u n g s k l a s s e, noch eine Partei, war und ist vielmehr ein buntes

Gemisch von Personen, welche den verschiedensten Bevölkerungsklassen und den verschiedensten Parteien angehörten, wovon nicht alle in direkter Feindschaft mit der Pariser Commune sich befanden. Wenn ich nun auch nicht mit dem preußischen Obertribunal die Ansicht habe, als sei Bourgeoisie und besitzende Klasse ein und dasselbe, sondern die Bourgeoisie als eine Partei auffasse, die bestimmten socialpolitischen Grundsätzen huldigt, so erlaube ich mir doch, der Meinung zu sein, daß solch eine Partei und ein bestimmter gesetzgebender Körper eines bestimmten Landes nicht mit einander identisch sein können, sondern daß sich deren Verschiedenheit ganz von selbst ergibt. Ebenso wenig kann die deutsche Bourgeoisie identisch sein mit den Versaillern im anderen Sinne. Unter den Letzteren ist, wie schon bemerkt, die französische Armee zu verstehen, welche den Pariser Aufstand niederwarf. Es waren dies Turkos, Zuaven, Gendarmen, ehemalige Polizeidiener und Proletarier mancherlei Art. Auf keinen Fall bestand diese Armee aus französischen Bourgeois, und am allerwenigsten wird Jemand im Stande sein, diese Armee mit der deutschen Bourgeoisie zu identificiren. Solch eine Unmöglichkeit soll sich aber nach dem erstrichterlichen Urtheil von selbst ergeben. Vor Gericht soll sich überhaupt gar nichts „von selbst ergeben".

Und nun noch Einiges über die Schlußbemerkungen meines Vortrags, die Nutzanwendungen, die ich daran knüpfte! In derselben hat der erste Richter auch Aufreizungen entdeckt; ich dächte aber, daß gerade aus diesem Theile meiner Rede hervorgeht, wie fern mir die Absicht lag, meine Zuhörer aufzureizen. Wenn ich, um die Grundlosigkeit der Angstmichelei, die Viele der Arbeiterbewegung gegenüber an den Tag legen, nachzuweisen, ausdrücklich hervorhebe, daß wir Socialdemokraten die Lösung der socialen Frage auf friedlichem Wege bewerkstelligt sehen möchten; wenn ich zur Aufklärung des Proletariats auffordere und schließlich mich verwahre gegen den Vorwurf, als seien die Socialisten schuld, wenn da oder dort Unruhen ausbrechen; wenn ich da vielmehr den so oft gegen die Socialdemokraten gekehrten Spieß umkehre und sage, es liege in der Hand der Gegner, wie in der Zukunft die Dinge verlaufen, die wir weder machen noch verhüten könnten, da wir nicht die Macht hätten, der Weltgeschichte ihre Wege vorzuzeichnen, so finde ich es denn doch ganz unerklärlich, wenn man behauptet, auf diese Weise hätte ich verschiedene Klassen der Bevölkerung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Gewaltthätigkeiten gegen einander angereizt.

Lassalle hatte einst am Schlusse eines Vortrags gesagt, die sociale Revolution werde sich vollziehen entweder mit majestätisch ruhigem Ernste in den gesetzgebenden Körpern, oder einherschreitend mit wildwehendem Lockenhaar und erzenen Sandalen an den Sohlen. Dieser und manch anderer Aeußerung wegen aus dem gedachten Vortrage wurde er nach dem damals gar berüchtigt gewesenen Haß- und Verachtungsparagraphen angeklagt und auch in erster Instanz verurtheilt. Vor dem Königlichen Kammergericht machte er nun im Hinblick auf den erwähnten Passus mit Erfolg Folgendes geltend: „Revolution heißt Umwälzung, und eine Revolution ist somit stets dann eingetreten, wenn, gleichviel, ob mit oder

ohne Gewalt — auf die Mittel kommt es dabei gar nicht an — ein ganz neues Princip an die Stelle des bestehenden Zustandes gesetzt wird. Reform dagegen tritt dann ein, wenn das Princip des bestehenden Zustandes beibehalten und nur zu milderen oder consequenteren und gerechteren Folgerungen entwickelt wird. Auf die Mittel kommt es wiederum dabei nicht an. Eine Reform kann sich durch Insurrektion und Blutvergießen und eine Revolution im größten Frieden vollziehen. Die Bauernkriege waren der Versuch einer durch Waffengewalt zu erzwingenden Reform. Die Entwickelung der Industrie war eine in der friedlichsten Weise sich vollziehende totale Revolution, denn ein ganz neues Princip wurde dadurch an Stelle des bis dahin bestehenden Zustandes gesetzt . . . ."

Gelegentlich des bekannten Braunschweiger Socialistenprocesses, der auch in erster Instanz zu Ungunsten der Angeklagten ausgetragen wurde, beim Obergerichte aber in der Hauptsache zu allgemeiner Freisprechung führte, sagte der Obergerichtsadvokat Baumgarten: „ . . . . Was aber jenes Streben nach politischer Macht selbst angeht, so möge, um die Angeschuldigten und ihre Partei darin zu rechtfertigen, das Wort des über den Parteien stehenden Geschichtsschreibers für sie eintreten, welches wir schon vor fast einem Menschenalter lasen: „„ . . . . . Ob in diesem Kampfe die Republik oder die Monarchie, die constitutionelle oder die demokratische Monarchie den Sieg behalten wird, ob sich nur ein Durchgang durch den Freistaat bereitet oder seine dauerhafte Niederlassung, ob der vierte Stand nur neben den übrigen Ständen seine Rechte und Einordnungen erhalten soll, oder ob er sich ihnen gleichstellen, mit ihnen in eine gleichförmige Gesellschaft verschmelzen wird, das muß die Fähigkeit der andern Stände und politischen Gewalten, der Verstand oder Unverstand ihres Widerstandes entscheiden . . .""

Ich könnte noch viele Beispiele anführen, welche beweisen, daß ich nicht der Einzige bin, der über den beregten Gegenstand so denkt, wie ich darlegte, allein ich begnüge mich damit, nur noch auf Eines aufmerksam zu machen. Da die Welt natürlich jetzt ebenso wenig stillstehen kann als bisher, und nun, wo bereits der sogenannte dritte Stand seine Emancipation durchgefochten hat, nothwendigerweise die sociale und politische Hebung des sogenannten vierten Standes mehr und mehr zur ersten Tagesfrage werden muß, so ist klar, daß auf irgend eine Weise diese Frage nach und nach zu lösen ist, und da es nur zwei Wege der Lösung solcher Fragen gibt, den der Revolution oder den der Reform, so muß wohl füglich der eine oder der andere davon eingeschlagen werden. Wer aber eine solche ganz natürliche Ansicht ausspricht, kann damit doch wahrhaftig nicht zu Gewaltthätigkeiten aufreizen, zumal wenn er, wie ich gethan, um jede falsche Deutung auszuschließen, ausdrücklich den friedlichen Weg als den wünschenswerthesten bezeichnet.

Trotzdem ich hiemit für eclatant erwiesen erachte, daß ich überhaupt nicht aufgereizt habe, so halte ich doch noch für angemessen, zu fragen, gegen wen wohl, wenn in meinen Worten eine Aufreizung enthalten gewesen wäre, eine solche gerichtet sein konnte? Der erste Richter sagt einfach, ich hätte die Arbeiter gegen die besitzenden Klassen aufgereizt, den Beweis für diese Behauptung bleibt er aber schuldig. Mein Vor-

meiner erstrichterlichen Verurtheilung zu liegen. Dafür liegt meiner Ansicht nach auch desto mehr Grund vor, diese Verurtheilung aufzuheben, da sie sich auf Argumente stützt, die nicht nur hinfälliger Natur, sondern geradezu **unstatthaft** sind. Socialdemokratische Reichstagsabgeordnete mögen allerdings mißliebige Personen in den Augen gewisser Leute sein und es mag denselben wünschenswerth erscheinen, daß sie unschädlich gemacht werden, aber deßhalb kann man sie doch noch nicht „von Rechts wegen" ins Gefängniß werfen lassen. Mir ist es zwar lieb, daß der erste Richter das betreffende Wort öffentlich ausgesprochen hat, aber den Justizbehörden dürfte es nicht lieb sein. Wohlan, in Ihrer Macht, meine Herren Richter, liegt es, dieses Wort ungesprochen zu machen, indem Sie das ganze Urtheil kassiren.

Aus der Anklage tönt so etwas wie ein Ruf nach Rettung der Gesellschaft hervor, nun, die Gesellschaft scheint mir durch mich gar nicht gefährdet zu sein. Wenn von einer Gefahr hier die Rede sein kann, so bedroht dieselbe etwas ganz anderes und ist in dem vorliegenden Urtheil enthalten. Darum rufe auch ich, freilich nicht in meinem Interesse: Jawohl, retten Sie! Retten Sie, was hier wirklich ernstlich in Gefahr ist, retten Sie, was nur durch meine Freisprechung gerettet werden kann — retten Sie das Ansehen der preußischen Justiz!"

Fünf Tage vor der Verhandlung beim Kammergericht theilte mir dasselbe mit, daß es entgegen meinem Antrage beschlossen habe, mich nicht persönlich vorführen zu lassen, da „ein besonderer Grund hiezu nicht vorliege". Ich stellte daher meine Vertheidigungsrede, die ich niedergeschrieben hatte, meinem Anwalt zur Verfügung. Obgleich nun dieselbe nicht so gehalten wurde, wie es in meinem Willen lag, so glaubte ich dennoch, sie in der ursprünglichen Fassung dem Drucke übergeben zu sollen, da ich die Pariser Commune nicht nur vor Gericht, sondern auch vor der Oeffentlichkeit überhaupt vertheidigen wollte. Das Urtheil zweiter Instanz lautete auf

19 Monate Gefängniß!

Tessendorff's Appellation hatte also Berücksichtigung gefunden, während die meinige verworfen wurde. Um nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als fügte ich mich diesem Urtheil, erhob ich Nichtigkeitsbeschwerde, deren Erfolglosigkeit freilich selbstverständlich ist, weßhalb ich auch meine Broschüre schließe, ohne den Ausspruch des Obertribunals abzuwarten. Indem ich dieses Schriftchen der Oeffentlichkeit übergebe, appellire ich an die einzige richterliche Instanz, die ich anerkenne, an das Volk. Wenn dieses mich schuldlos spricht, dann bin ich vollkommen zufrieden gestellt, trotz aller Machtsprüche „der Berliner Richter". Weil man in meiner Person die Apologie der Commune unmöglich zu machen glaubte, schließe ich mit dem Rufe: **Es lebe die Commune!**






